

## Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee

### BEKANNTMACHUNG

zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee  
am Freitag, 03.06.2022, 19:00 Uhr  
in der Dansenberghalle in Diemelsee-Adorf

---

#### Tagesordnung

- TOP 1.** Windparkvorhaben in Diemelsee-Wirmighausen  
hier: Planungen der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden
- TOP 2.** Green Trails (bisher Grenztrail Waldeck-Frankenberg)  
hier: Vorstellung der aktuellen Planungen
- TOP 3.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
  2. den Entwurfsbeschluss sowie
  3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- TOP 4.** Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Diemelsee (Straßenreinigungssatzung – StrRS)  
hier: Beschlussfassung
- TOP 5.** Bericht zur Finanziellen Situation auf der Grundlage von § 28 GemHVO
- TOP 6.** Antrag der SPD-Fraktion  
hier:Erstellung eines Baumkatasters
- TOP 7.** Prüfantrag der Freien Wähler Diemelsee  
hier: Installationen von Photovoltaikanlagen
- TOP 8.** Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8.1** Verkauf von zwei Baugrundstücken in Diemelsee-Schweinsbühl, Am Sonnenhang

- TOP 9.** Anfrage der Freien Wähler Diemelsee  
hier: Zustand des Gemeindewaldes
- TOP 10.** Anfrage der Freien Wähler Diemelsee zum Prüfantrag vom 11.12.2020  
hier: Ausweisung von Behindertenparkplätzen
- TOP 11.** Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Hohe Auflagen und Anforderungen für Ausrichter von Festen
- TOP 12.** Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Mobilfunkversorgung in Diemelsee
- TOP 13.** Anregungen und Mitteilungen

Diemelsee, 25.05.2022

Hannelore Behle  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## **Beschlussvorlage - VL-167/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	23.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	01.06.2022
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	01.06.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

### **Betr.:**

**Windparkvorhaben in Diemelsee-Wirmighausen  
hier: Planungen der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden**

### **Sachdarstellung:**

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windkraftanlagen (WEA 01, WEA 02) des Typs Vestas V 150 mit einer elektrischen Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m auf einer Nabenhöhe von 166 m. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 241 m über Grund.

Die vorgesehene Windparkfläche liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg in der Gemeinde Diemelsee. Der Standort der geplanten WEA ist als Waldstandort mit der Besonderheit eines ehemaligen militärischen Waffendepots mit Bunkeranlagen zu beschreiben. Die Bunkeranlagen werden aktuell zivil als Lager benutzt und sind an Dritte vermietet. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, mit welcher ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag für die Windenergienutzung besteht.

Die geplanten WEA befinden sich in dem ausgewiesenen Vorranggebiet für Windenergie Kb 19c der Gemeinde Diemelsee des rechtsgültigen Regionalplans Nordhessen in der Gemarkung Wirmighausen.

Die geplante Windenergieanlage soll im Südosten der Gemeinde Diemelsee errichtet werden. Die Flächen befinden sich nicht im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans an die Ziele des Regionalplans gemäß § 1, Abs. 4 BauGB hat damit noch zu erfolgen. Einen Aufstellungs-

beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde Diemelsee hierzu noch nicht getroffen.

Im größeren Umkreis der neu geplanten Anlagen befinden sich bis zu 59 zum Teil sehr alte und daher auch kleine (Gesamthöhe 54 m) Bestandsanlagen.

Der Windpark wird über Landes-, Kreis- und nicht qualifizierte Straßen angebunden.

Im Bereich der Windenergiestandorte sind Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sowie ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

Vertreter der Firma VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, werden das Projekt in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen.

Die Offenlage im Verfahren der zwei Windenergieanlagen VSB Wirmighausen ist für den Zeitraum 23.05.22 bis 22.06.22 vorgesehen. Einwendungsfrist ist vom 13.05. bis zum 22.07.2022.

Sofern durch die Gemeinde Diemelsee Bedenken oder Anregungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden sollen, müssen diese bis zum 22.07.22 beim Regierungspräsidium Kassel vorgetragen werden.

Bei dem Verfahren zur Vollständigkeitsprüfung hatte die Gemeinde Diemelsee mit Schreiben vom 24.02.2020 das Einvernehmen zu dem Vorhaben versagt.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Der Gesetzgeber bietet den Betreibern von Windenergieanlagen gemäß § 6 EEG die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der betroffenen Kommunen an dem erweiterten jährlichen Stromerlös zu 0,2 Cent je kWh anteilig im Umkreis der jeweiligen Windenergieanlage im Radius von 2,5 km an. Die Firma VSB wird der Gemeinde Diemelsee ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Für den Bau und Betrieb des Windparks ist zwischen der Gemeinde Diemelsee und der VSB ein Vertrag für die Nutzung der Grundstücksfläche im Windgebiet (Rotor- und Abstandsflächen) sowie für die Errichtung der benötigten Kabeltrasse und Zuwegung abzuschließen. Die VSB verpflichtet sich, sich in Absprache mit der Energie Waldeck-Frankenberg sowie der Gemeinde Diemelsee an der Realisierung eines Öko-Strom-Tarifs zu beteiligen. Die VSB wird sich finanziell mit jährlichen Konditionen beteiligen. Den örtlichen Vereinen bietet die VSB ab Inbetriebnahme des Windparks einen jährlichen Betrag von 3.000 € je Windenergieanlage zur Förderung des Vereinswesens an.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung des geplanten Windvorhabens der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, zur Errichtung und dem Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 150 und einer elektrischen Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m auf einer Nabenhöhe von 166 m in dem ehemaligen militärischen Waffendepot mit Bunkeranlage zu. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 241 m über Grund.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen Verträge zwischen der VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Dresden, und der Gemeinde Diemelsee abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### Anlage(n):

1. Nutzungsvertrag
2. SKM\_C25822051812190
3. SKM\_C25820022415490

Sachbearbeiter  
Anke Linnekugel

# Windparkvorhaben Diemelsee – Wirmighausen

VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
Regionalbüro Kassel  
Bürgermeister-Brunner-Straße 15 | 34117 Kassel  
Kontakt: Kolja.rosenkrantz@vsb.energy



## Handreichung zur Gemeindevertretersitzung am 03.06.2022 in Diemelsee

### *Vorhabenträger*

---

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH ist Teil der VSB Gruppe, die als internationales Unternehmen mit 22 Niederlassungen im Bereich der Erneuerbaren Energien seit 1996 über 650 Windenergieanlagen erfolgreich errichtet hat. Neben dem Hauptsitz in Dresden werden die deutschen Projekte in den Regionalbüros in Erfurt, Potsdam, Osnabrück und seit 2020 ebenfalls durch das Regionalbüro Kassel betreut. In Hessen hat die VSB bereits 19 Windenergieanlagen in Betrieb genommen. Ausführliche Informationen zu unseren Projekten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt der VSB: [www.vsb.energy/de/de/referenzen/referenzprojekte/](http://www.vsb.energy/de/de/referenzen/referenzprojekte/)

### *Vorhaben*

---

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V150 mit einer elektrischen Nennleistung von je 5,6 MW, einem Rotordurchmesser von 150 m auf einer Nabenhöhe (NH) von 166 m. Die Gesamthöhe der WEA beträgt 241,0 m über Grund.



Der Standort der geplanten Windenergieanlagen liegt im ehemaligen militärischen Waffendepot auf dem Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben südöstlich des Ortsteils Wirmighausen in der gleichnamigen Gemarkung im Windvorranggebiet KB 19c des Teilregionalplan Nordhessen.



## Genehmigungsverfahren

---

Der Genehmigungsantrag wurde im Januar 2019 im Regierungspräsidium Kassel eingereicht.

Von 2019 bis 2022 erfolgte die Beteiligung der öffentlichen Träger und die Antragsvervollständigung im Rahmen der Nachforderungen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Zeit vom 23. Mai bis 22. Juni 2022 ist der Genehmigungsantrag in den Räumlichkeiten der Gemeinden Diemelsee und Twistetal und dem Regierungspräsidium Kassel sowie auf den Internetseiten des RP Kassel öffentlich einsehbar.

<https://rp-kassel.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen>

## Zeitlicher Ablauf

Jan 2019	Genehmigungsantrag nach BImSchG im RP Kassel
2019 - 2022	Beteiligung öffentlicher Träger und Nachforderungen
Q II 2022	Vollständigkeit erreicht
Q II 2022	Start der Öffentlichkeitsbeteiligung
Q IV 2022	Erhalt Genehmigung
Q I 2024	EEG -Ausschreibung
2025	Geplante Inbetriebnahme

## Gemeinde und Bürgerbeteiligung

---

### Finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Der Gesetzgeber bietet den Betreibern von Windenergieanlagen durch den § 6 des EEG die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der betroffenen Kommunen am erwarteten jährlichen Stromerlös zu 0,2 Cent je Kilowattstunde, anteilig am Umkreis der jeweiligen Windenergieanlage im Radius von 2,5 Kilometern an. Der Gemeinde wird ein entsprechendes Angebot zugestellt.

### Benötigte Pachtverträge

Für den Bau und Betrieb des Windparks bietet die VSB der Gemeinde Diemelsee ein Vertragsangebot für die Nutzung der Grundstücksfläche im Windgebiet (Rotor- und Abstandsflächen) sowie für die Errichtung der benötigten Kabeltrasse und Zuwegung an.

Auch mit Privatpersonen in den umliegenden Ortsteilen wurden bereits Nutzungsverträge für die dargestellten Nutzungen geschlossen.

### Ökostromtarif

Die Energie Waldeck-Frankenberg prüft aktuell in Absprache mit der Gemeinde Diemelsee die Realisierung eines Ökostromtarifes. Die VSB bietet an, sich an der Förderung zu beteiligen. Die konkreten Konditionen werden im Weiteren mit der EWF und der Gemeinde Diemelsee besprochen.

#### Sonderzahlung

Der Gemeinde Diemelsee wird eine Sonderzahlung in Höhe von 15.000 € je WEA zugesagt. Verwendungszweck und Zahlungszeitraum werden in den kommenden Wochen konkretisiert.



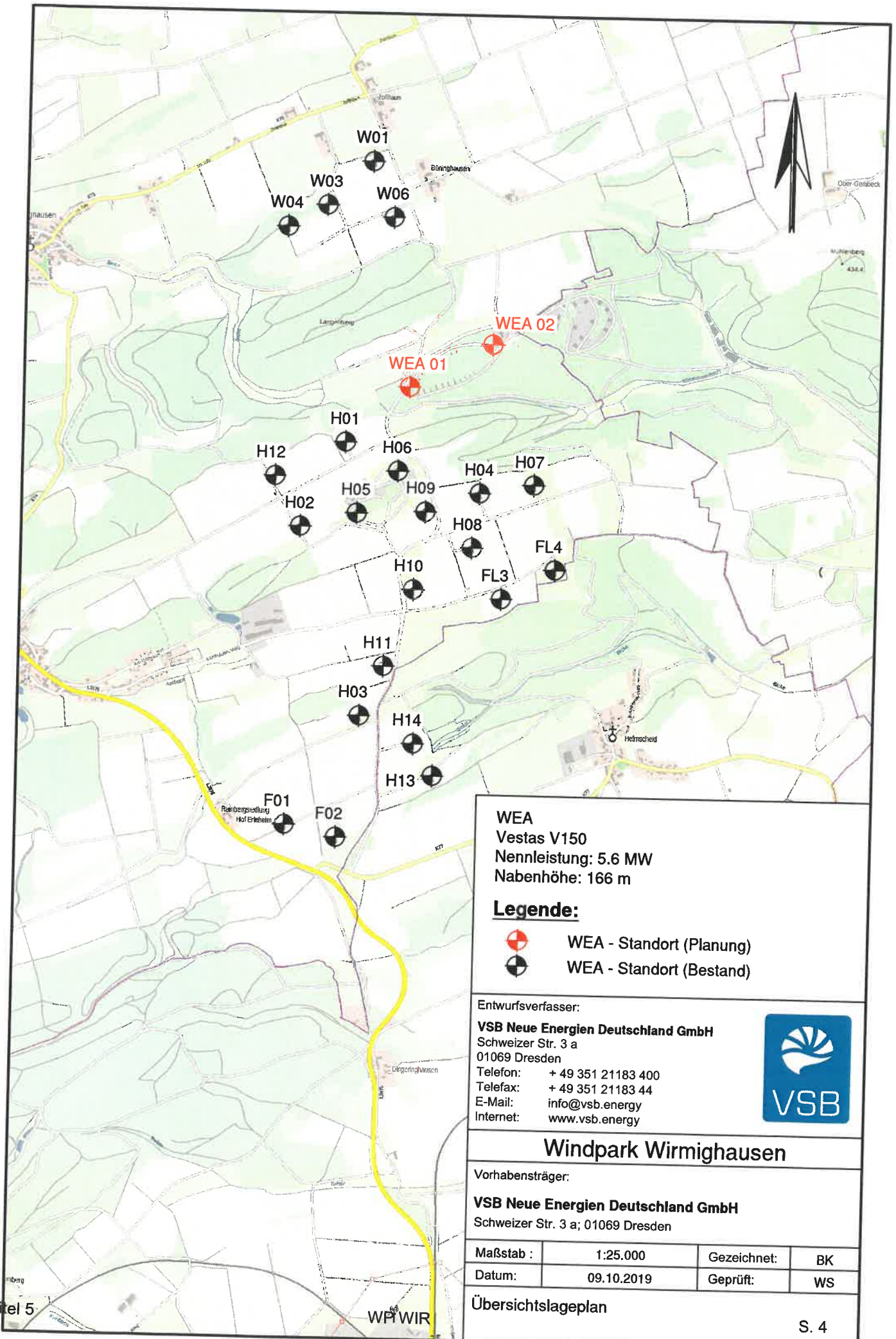
#### Spenden / Sponsoring

Die VSB bietet den örtlichen Vereinen ab Inbetriebnahme des Windparks einen jährlichen Betrag von 3.000 je WEA zur Förderung der ortsansässigen Vereine an.

#### Regionale Wertschöpfung



Für den Bau des Windparks werden die örtlichen Bauunternehmen im Ausschreibungsverfahren bei der Angebotsabgabe mit berücksichtigt und gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.





**WEA**  
 Vestas V150  
 Nennleistung: 5.6 MW  
 Nabenhöhe: 166 m

**Legende:**

-  WEA - Standort (Planung)
-  WEA - Standort (Bestand)

Entwurfsverfasser:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a  
 01069 Dresden  
 Telefon: + 49 351 21183 400  
 Telefax: + 49 351 21183 44  
 E-Mail: info@vsb.energy  
 Internet: www.vsb.energy



**Windpark Wirmighausen**

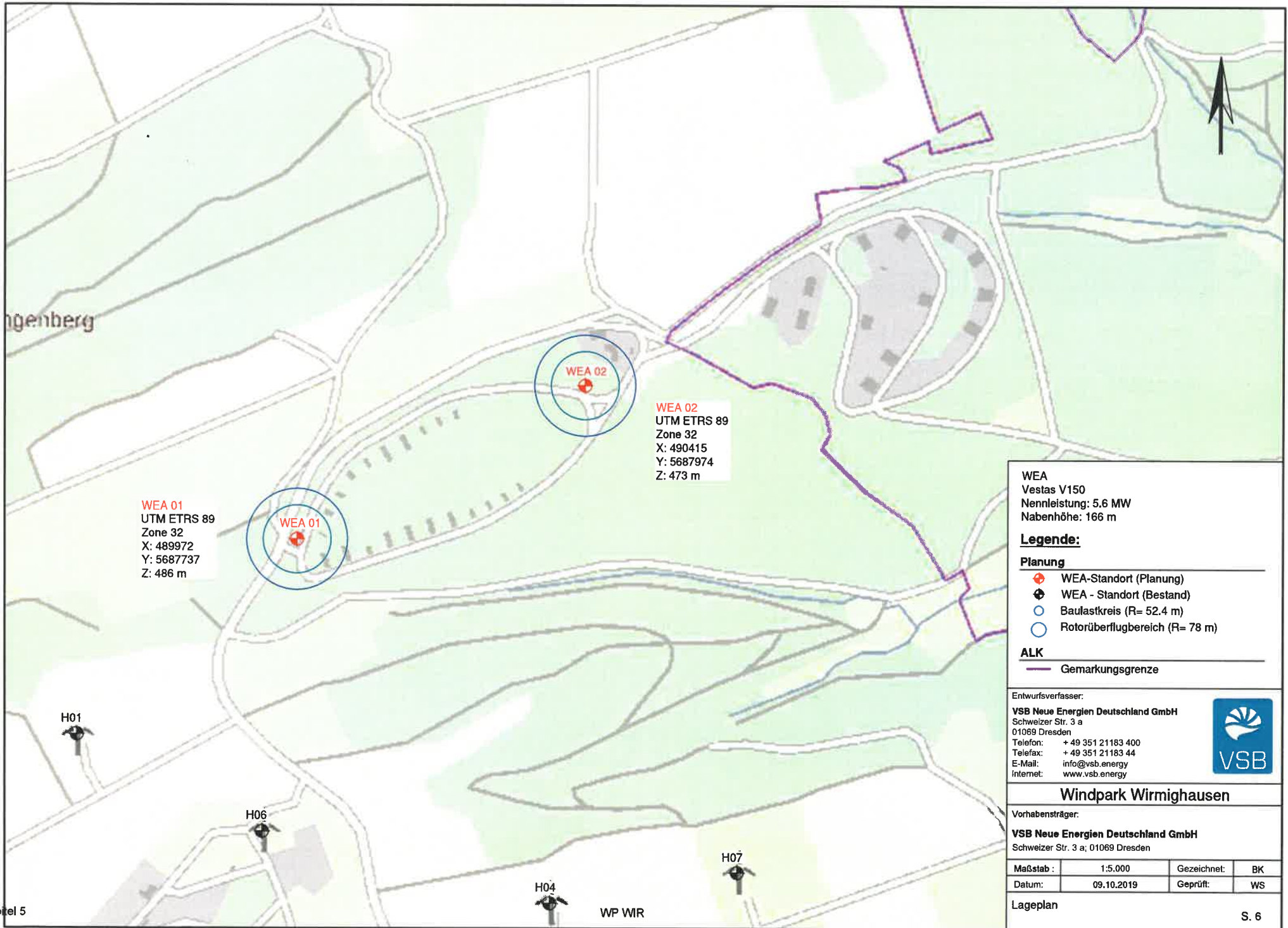
Vorhabensträger:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a; 01069 Dresden

Maßstab :	1:25.000	Gezeichnet:	BK
Datum:	09.10.2019	Geprüft:	WS

**Übersichtslageplan**

S. 4

Blatt 5  
 Kuechenmeister  
 p0902: BlmSch\_25tk\_4th



**WEA 01**  
 UTM ETRS 89  
 Zone 32  
 X: 489972  
 Y: 5687737  
 Z: 486 m

**WEA 02**  
 UTM ETRS 89  
 Zone 32  
 X: 490415  
 Y: 5687974  
 Z: 473 m

**WEA**  
 Vestas V150  
 Nennleistung: 5,6 MW  
 Nabenhöhe: 166 m

**Legende:**

**Planung**

- WEA-Standort (Planung)
- WEA - Standort (Bestand)
- Baulastkreis (R= 52,4 m)
- Rotorüberflugbereich (R= 78 m)

**ALK**

- Gemarkungsgrenze

Entwurfsverfasser:

**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a  
 01069 Dresden  
 Telefon: + 49 351 21183 400  
 Telefax: + 49 351 21183 44  
 E-Mail: info@vsb.energy  
 Internet: www.vsb.energy



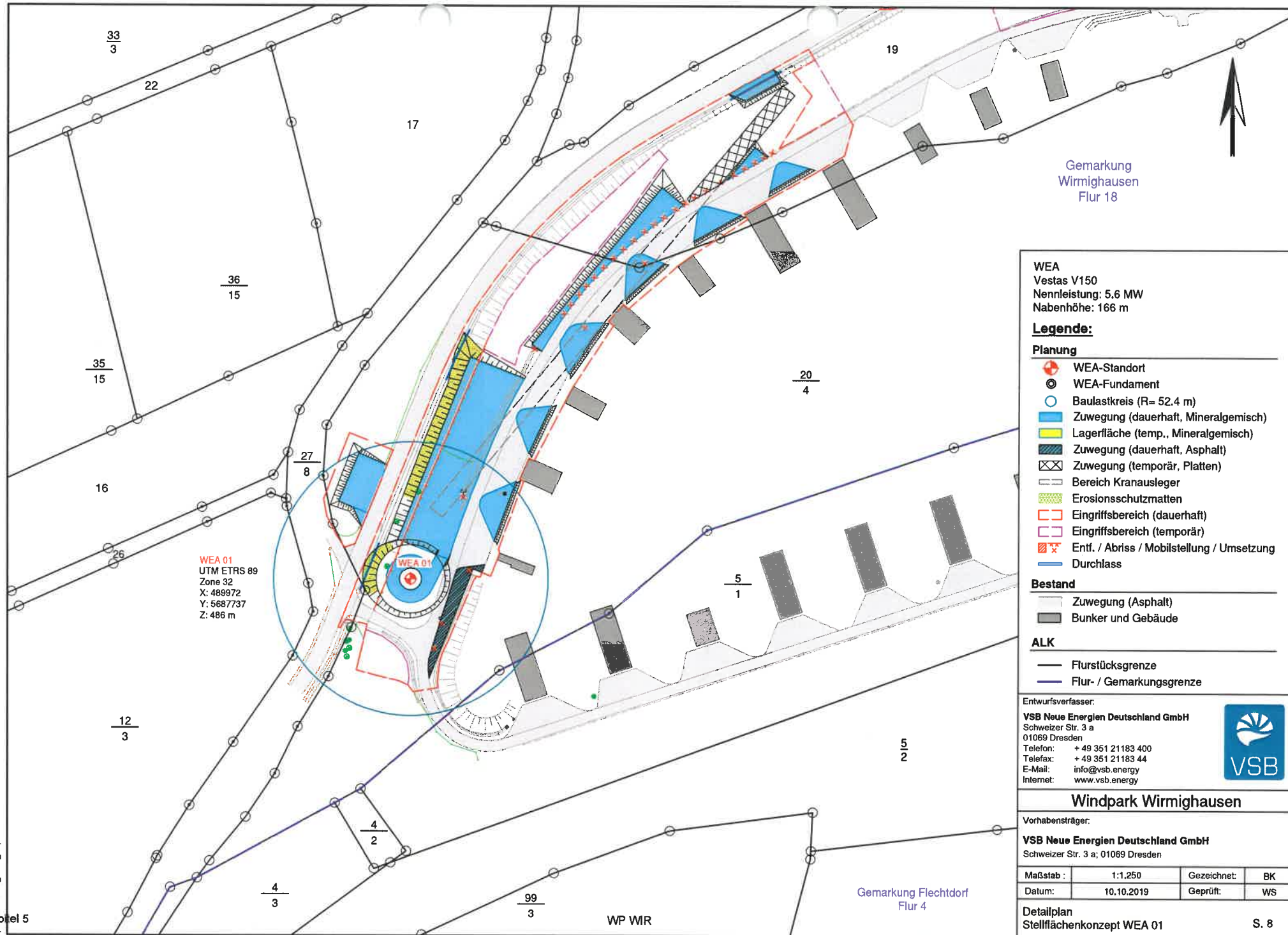
**Windpark Wirmighausen**

Vorhabensträger:

**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a; 01069 Dresden

Maßstab :	1:5.000	Gezeichnet:	BK
Datum:	09.10.2019	Geprüft:	WS

Lageplan



WEA 01  
 UTM ETRS 89  
 Zone 32  
 X: 489972  
 Y: 5687737  
 Z: 486 m

Gemarkung  
 Wirmighausen  
 Flur 18

WEA  
 Vestas V150  
 Nennleistung: 5,6 MW  
 Nabenhöhe: 166 m

**Legende:**

**Planung**

- WEA-Standort
- WEA-Fundament
- Baulastkreis (R= 52,4 m)
- Zuwegung (dauerhaft, Mineralgemisch)
- Lagerfläche (temp., Mineralgemisch)
- Zuwegung (dauerhaft, Asphalt)
- Zuwegung (temporär, Platten)
- Bereich Kranausleger
- Erosionsschutzmatten
- Eingriffsbereich (dauerhaft)
- Eingriffsbereich (temporär)
- Entf. / Abriss / Mobilstellung / Umsetzung
- Durchlass

**Bestand**

- Zuwegung (Asphalt)
- Bunker und Gebäude

**ALK**

- Flurstücksgrenze
- Flur- / Gemarkungsgrenze

Entwurfsverfasser:

**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a  
 01069 Dresden  
 Telefon: + 49 351 21183 400  
 Telefax: + 49 351 21183 44  
 E-Mail: info@vsb.energy  
 Internet: www.vsb.energy



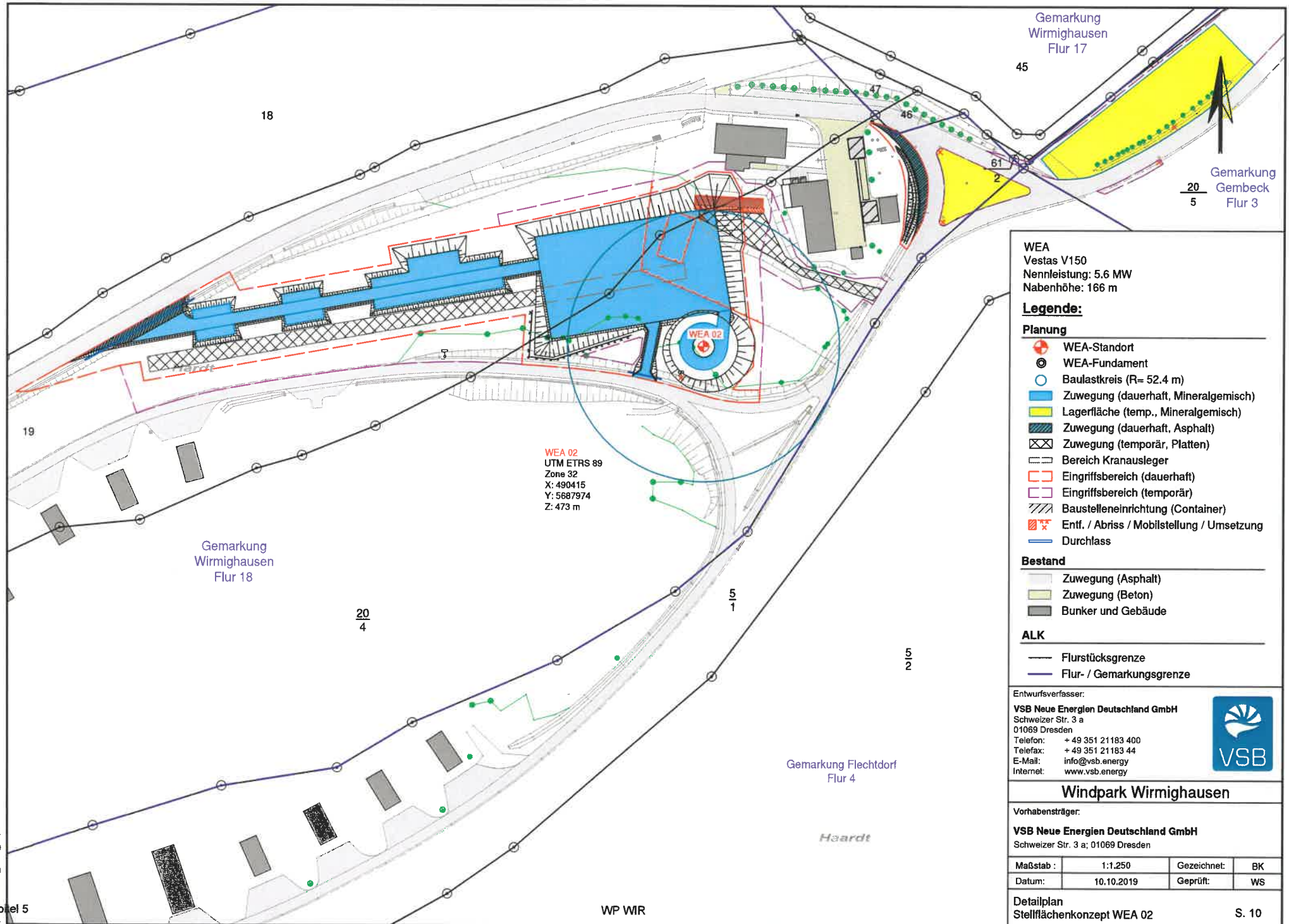
**Windpark Wirmighausen**

Vorhabensträger:

**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a; 01069 Dresden

Maßstab :	1:1.250	Gezeichnet:	BK
Datum:	10.10.2019	Geprüft:	WS

Detailplan  
 Stellflächenkonzept WEA 01



WEA 02  
 UTM ETRS 89  
 Zone 32  
 X: 490415  
 Y: 5687974  
 Z: 473 m

WEA  
 Vestas V150  
 Nennleistung: 5,6 MW  
 Nabenhöhe: 166 m

**Legende:**

- Planung**
- WEA-Standort
  - WEA-Fundament
  - Baulastkreis (R= 52,4 m)
  - Zuwegung (dauerhaft, Mineralgemisch)
  - Lagerfläche (temp., Mineralgemisch)
  - Zuwegung (dauerhaft, Asphalt)
  - Zuwegung (temporär, Platten)
  - Bereich Kranausleger
  - Eingriffsbereich (dauerhaft)
  - Eingriffsbereich (temporär)
  - Baustelleneinrichtung (Container)
  - Entf. / Abriss / Mobilstellung / Umsetzung
  - Durchlass
- Bestand**
- Zuwegung (Asphalt)
  - Zuwegung (Beton)
  - Bunker und Gebäude
- ALK**
- Flurstücksgrenze
  - Flur- / Gemarkungsgrenze

Entwurfsverfasser:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a  
 01069 Dresden  
 Telefon: + 49 351 21183 400  
 Telefax: + 49 351 21183 44  
 E-Mail: info@vsb.energy  
 Internet: www.vsb.energy



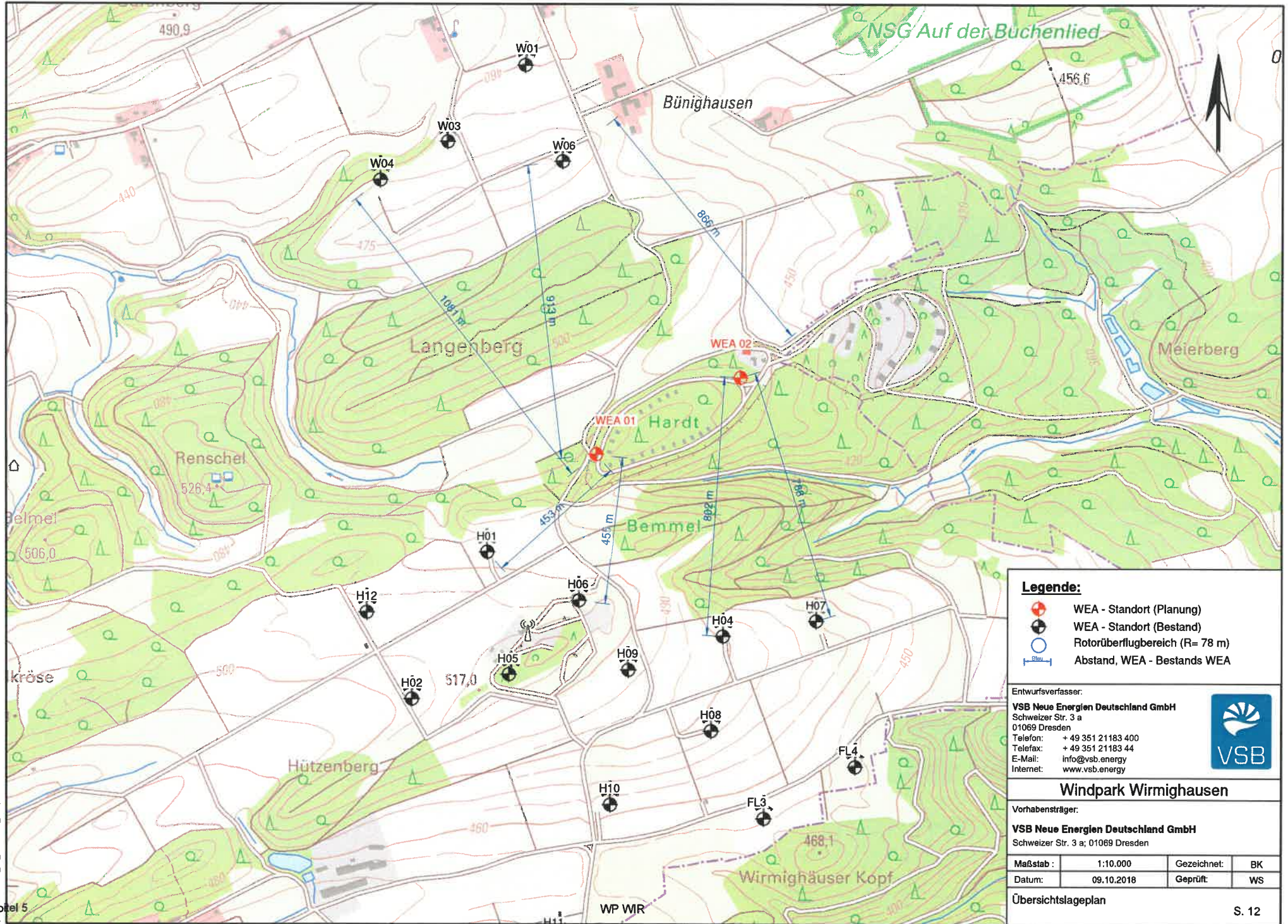
**Windpark Wirmighausen**

Vorhabensträger:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a; 01069 Dresden

Maßstab :	1:1,250	Gezeichnet:	BK
Datum:	10.10.2019	Geprüft:	WS

Detailplan  
 Stellflächenkonzept WEA 02 S. 10

Bauprojekt: Wirmighausen  
 Plan: WEA 02



**Legende:**

- WEA - Standort (Planung)
- WEA - Standort (Bestand)
- Rotorüberflugbereich (R= 78 m)
- Abstand, WEA - Bestands WEA

---

Entwurfsverfasser:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a  
 01069 Dresden  
 Telefon: + 49 351 21183 400  
 Telefax: + 49 351 21183 44  
 E-Mail: info@vsb.energy  
 Internet: www.vsb.energy




---

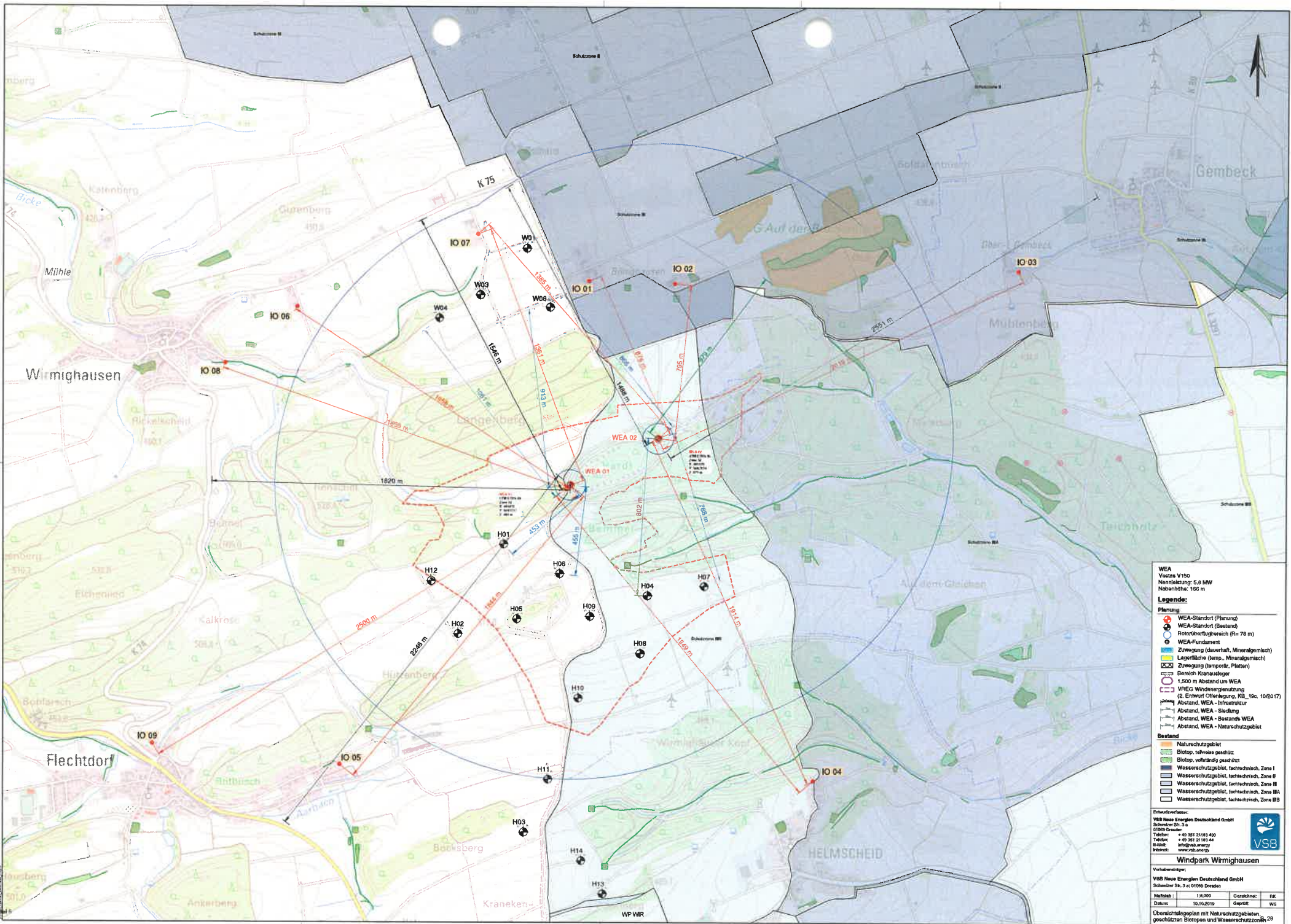
**Windpark Wirmighausen**

Vorhabensträger:  
**VSB Neue Energien Deutschland GmbH**  
 Schweizer Str. 3 a; 01069 Dresden

Maßstab :	1:10.000	Gezeichnet:	BK
Datum:	09.10.2016	Geprüft:	WS

Übersichtslageplan

Bergbauernmeister  
 pdf-Datei: z:\BmSchl\_AG\_WEA-WEA\_10k.pdf



- WEA**  
 Vestas V150  
 Nennleistung: 5,6 MW  
 Nabenhöhe: 156 m
- Legende:**
- Planung**
- WEA-Standort (Planung)
  - WEA-Standort (Bestand)
  - Rotoroberflächensich (R= 78 m)
  - WEA-Fundament
  - Zuzwung (dauerhaft, Mineralgewicht)
  - Lagerfläche (temp., Mineralgewicht)
  - Zuzwung (temporär, Platten)
  - Bereich Kranablage
  - 1.500 m Abstand um WEA
  - VREG Windenergienutzung (2. Entwurf Offenlegung, KB\_13c, 10/2017)
  - Abstand, WEA - Infrastruktur
  - Abstand, WEA - Siedlung
  - Abstand, WEA - Bestands WEA
  - Abstand, WEA - Naturschutzgebiet
- Bestand**
- Naturschutzgebiet
  - Biotop, teilweise geschützt
  - Biotop, vollständig geschützt
  - Wasserschutzgebiet, fachschwach, Zone I
  - Wasserschutzgebiet, fachschwach, Zone II
  - Wasserschutzgebiet, fachschwach, Zone III
  - Wasserschutzgebiet, fachschwach, Zone IIIA
  - Wasserschutzgebiet, fachschwach, Zone IIIB

**Interimverfasser:**  
 VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
 Schwalbe Str. 3  
 01069 Dresden  
 Telefon: +49 351 21181 400  
 Telefax: +49 351 21181 44  
 E-Mail: info@vsn.de  
 Internet: www.vsn.de

**Windpark Wirmighausen**

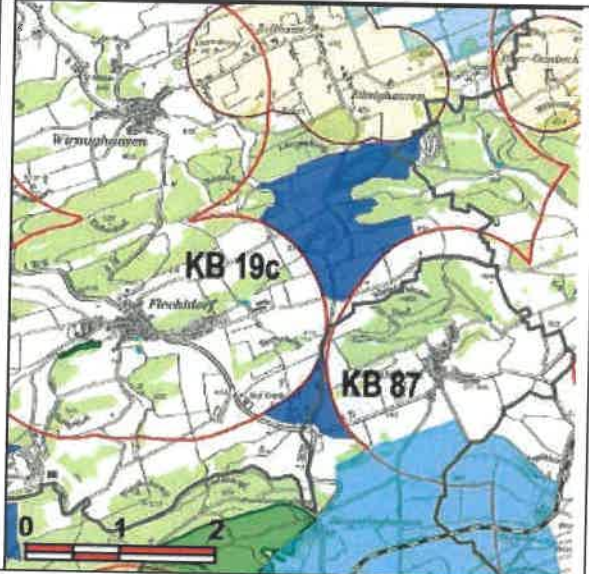
**Verantwortlicher:**  
 VSB Neue Energien Deutschland GmbH  
 Schwalbe Str. 3 | 01069 Dresden

Maßstab:	1:8.000	Gezeichnet:	FK
Datum:	16.10.2019	Geprüft:	WS

Übersichtsplan mit Naturschutzgebieten, geschützten Biotopen und Wasserschutzzonen

© 2019 VSB Neue Energien Deutschland GmbH

Kennung: KB 19c

<b>Arbeitsname</b>	<b>südlich Büninghausen/ Langenberg</b>	
Kommune/n	Diemelsee; Twistetal	
Ortsteil/e	Wirminghausen, Flechtingen; Gembeck	
Flächengröße	Suchraum: 1.919 ha Vorranggebiet: 154 ha	
Windgeschwindigkeit	5.75 m/s bis unter 6.25 m/s	
Kurzcharakteristik	überwiegend Offenlandfläche, bereits weitgehend mit WEA bebaut	

## Flächenbewertung

### Prüfaspekte

Lage im 50 km-Schutzbereich um das Radar Auenhausen

Lage im 5 km- und 15 km-Schutzbereich um das Wetterradar Flechtingen

### Abwägung

Auch aus der 2. Anhörung und Offenlegung haben sich trotz der Vielzahl eingegangener Hinweise keine durchgreifenden Erkenntnisse ergeben, die zu einem Verzicht auf das Vorranggebiet führen. Die vorgetragenen Bedenken und Aspekte insbesondere zu artenschutzrechtlichen Themen sind fachbehördlich überprüft und ausgewertet worden. Daraus haben sich keine grundlegenden Hinderungsgründe auch für eine künftige Umsetzung des Vorranggebietes im Rahmen von Repowering-Maßnahmen ergeben.

Trotz der Lage innerhalb des 5 km-Puffers des Wetterradars Flechtingen, der bisher als Schutz der Anlage vor Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen gilt, war in der Vergangenheit der Bau von WEA möglich. Zwischenzeitlich ist die Verlegung des Wetterradars an den Standort Wüstegarten im Kellerwald genehmigungsrechtlich möglich geworden, sodass auch Flächen innerhalb des möglicherweise bald entbehrlich werdenden Schutzbereichs in den Fokus der Betrachtung kommen. Vorgreiflich einer tatsächlichen Verlegung wird das Bestands-Gebiet mit einer Erweiterung in Richtung Norden/Nordosten daher in den Regionalplan aufgenommen, da alle Belange - mit Ausnahme des Belangs Wetterradar - abschließend abgewogen sind. Es muss gegebenenfalls mit einer zeitlich verzögerten Umsetzbarkeit der Flächen gerechnet werden, bis eine Verlegung des Wetterradarstandortes tatsächlich durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt das Vorranggebiet in der vorgesehenen Abgrenzung im Teilregionalplan Energie.

### Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es empfiehlt sich eine frühzeitige Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege.

Eine frühzeitige Beteiligung des DWD ist empfehlenswert.

Ein hydrogeologisches Gutachten ist erforderlich.

Gemeinde Diemelsee · Postfach 40 · 34517 Diemelsee

Regierungspräsidium Kassel  
z.H. Frau Susanne Kattner  
Am Alten Stadtschloss 1  
34117 Kassel

Per Mail: [susanne.kattner@rpks.hessen.de](mailto:susanne.kattner@rpks.hessen.de)

## Der Vorstand

Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee / Sauerland  
Telefon 05633 / 9899-0  
Telefax 05633 / 9899-30  
Web [www.diemelsee.de](http://www.diemelsee.de)  
Mail [gemeinde@diemelsee.de](mailto:gemeinde@diemelsee.de)

## Öffnungszeiten:

**Montag + Mittwoch**  
7.00-12.00 Uhr + 12.30-15.30 Uhr

**Dienstag**  
8.00-12.00 Uhr + 12.30-15.30 Uhr

**Donnerstag**  
7.00-12.00 Uhr + 12.30-16.00 Uhr

**Freitag**  
7.00-13.30 Uhr

## Ihr Ansprechpartner:

Frau Linnekugel  
Tel.: 05633/9899-16  
24.02.2020  
e-mail:  
[anke.linnekugel@diemelsee.de](mailto:anke.linnekugel@diemelsee.de)

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Errichtung von 2  
WKA in der Gemarkung Wirmighausen  
Hier: Vollständigkeitsprüfung – Ergänzung zum Schreiben vom 17.02.2020  
Ihre Nachricht vom 29.01.2020, AZ: BAIUDBw : Infra I 3 - 45-60-00 / IV-091-19-BIA)**

Sehr geehrter Frau Kattner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den ergänzten Antragsunterlagen Stellung nehmen zu können. Unsere Prüfung kommt zum Ergebnis, dass die Unterlagen nach wie vor nicht ausreichend sind, um die Genehmigungsfähigkeit der Anlagen überprüfen zu können.

## 1. Regionalplanung und Bauleitplanung

Der Antrag geht nach wie vor davon aus, dass die Anlagenstandorte im Geltungsbereich des rechtswirksamen Teilregionalplans Energie Nordhessen liegt. Es steht fest, dass der Teilregionalplan Energie Nordhessen nach den Feststellungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs unter Verletzung von Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist (HessVGH, Beschl. v. 25.01.2018 – 4 B 2222/17.N.). Die Überarbeitung zur Beseitigung dieses Formfehlers ist bisher nicht abgeschlossen. Der Teilregionalplan ist schon aus diesem Grund unwirksam. Er weist auch materiell-rechtlich erhebliche Defizite auf. Die Gemeinde geht davon aus, dass das laufende Normenkontrollverfahren diese Defizite bestätigen wird. Die zielförmigen Festlegungen des Plans scheiden daher als planungsrechtliches Steuerungsinstrument nach § 35 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 BauGB aus. Maßgebend ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee. Er schließt an den vorgesehenen Standorten die Errichtung von Windenergieanlagen aus.



## **2. Schallimmissionsgutachten**

### **a. Immissionsrichtwerte der TA Lärm**

Das dem Antrag neu beigefügte Schallgutachten „Schallimmissionsprognose für zwei Windenergieanlagen am Standort Wirmighausen (Hessen)“ vom 06.12.2019 belegt ebenfalls nicht die Genehmigungsfähigkeit der Anlagen unter dem Aspekt des Lärmimmissionsschutzes. Die Gemeinde teilt nicht die Auffassung, dass für die Immissionsorte IP 04a und 04b das Gemengelagekriterium der Nr. 6.7 der TA Lärm heranzuziehen ist. Eine typische Gemengelage liegt nicht vor. Sie erfasst die Nahwirkungen angrenzender Gebiete mit emittierenden Anlagen. An den betroffenen Immissionsorten können solche Nahwirkungen ausgeschlossen werden. Sie sind daher als reine Wohngebiete (WR) in die Begutachtung einzustellen.

Auch das neue Gutachten geht davon aus, dass die beiden zur Genehmigung beantragten Anlagen nur nach Maßgabe der Irrelevanzregelung der Nr. 3.2.1 der TA Lärm genehmigungsfähig sind. Es wird weiterhin übersehen, dass die Irrelevanzregelung eine Genehmigungsfähigkeit nur für den Regelfall bejaht. Dass ein solcher Regelfall vorliegt, ist in dem Gutachten nicht nachgewiesen.

### **b. Infraschall**

Die Gemeinde nimmt die Ausführungen zu den Infraschallimmissionen zur Kenntnis. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass diese Ausführungen angesichts der zunehmend kritischen Erkenntnisse über die Infraschallimmissionen nicht den Anforderungen des immissionsschutzrechtlichen Vorsorgegrundsatzes genügen.

## **3. Brandschutz**

Das Brandschutzkonzept ist nach wie vor nicht vollständig. Legt man es zugrunde, sind die Anlagenstandorte nicht erschlossen. Das ergänzte Konzept enthält keine Änderungen hinsichtlich der Ausführungen über die Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr. Nach wie vor fehlt jeglicher Nachweis, dass die Feuerwehren aus den umliegenden Gemeinden in der Lage sind, im Falle eines Brandes die erforderliche Versorgung sicherzustellen.

Nach wie vor legt das Brandschutzkonzept nicht dar, wie es zu einem ausreichend dimensionierten System von Unterflurhydranten und Zisternen in den Gemeindegebieten kommt.

Defizitär bleibt auch die Annahme, dass die Löschwasserbereitstellung lange Strecken mittels B-Leitungen überbrückt werden können. Dem Gutachten ist nicht zu entnehmen, wie es zu dieser Einschätzung kommt. Die Gemeinde wiederholt daher ihre Forderung. Der Nachweis, dass die Löschwasserbereitstellung über mehrere Kilometer durch B-Leitungen sichergestellt werden kann, ist anhand von Modellrechnungen unter Berücksichtigung der bei den örtlichen Feuerwehren vorhandenen Kapazitäten an Material und Personal zu führen. In eine entsprechende Modellrechnung sind die topographischen und technischen Besonderheiten sowie das aus den öffentlichen Leitungen zu entnehmende Löschwasserangebot einzustellen.

Um in jedem Fall einen großflächigen Waldbrand im Falle einer Havarie der Anlagen zu vermeiden, muss das Brandschutzkonzept – wie schon gefordert – um ausreichend dimensionierte Löschwasserzisternen, Becken oder ähnliche Einrichtungen ergänzt werden. Zu ergänzen und zu überarbeiten sind auch der LBP und die UVS, sobald ein um die Vorhalteeinrichtungen vor Ort angepasstes Brandschutzkonzept vorliegt.

Die Gemeinde wiederholt ihre Forderung, dass das im Gutachten angesprochene Einsatzkonzept ist vor Erteilung der Genehmigung zu erarbeiten und auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen ist.

Die trockenen Sommer der vergangenen zwei Jahre und der Brand der Windkraftanlage am 15.02.2020 zwischen Körle und Albshausen haben noch einmal nachhaltig das Risiko der Waldbrandgefahren vor Augen geführt. Dieses Risiko wird signifikant erhöht, wenn Windenergieanlagen im Wald zugelassen werden. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Löschung brennender Windkraftanlagen nicht möglich ist. Die Anlagen brennen ab. Es wird also zwangsläufig zu Brandauswirkungen im Wald am Boden kommen. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, diesem Risiko durch eigene Maßnahmen entgegenzuwirken. Umso wichtiger ist es, dass entsprechende Vorkehrungen zum Brandschutz getroffen werden.

#### **4. Rückbaukosten**

Nicht überarbeitet wurden die Ausführungen zum Rückbau. Die Ausführungen sind nach wie vor nicht ausreichend, um die Genehmigungsfähigkeit der Anlage beurteilen zu können. Die Rückbaukosten sind deutlich zu niedrig. Eine entsprechend belastbare Sicherheitsleistung wird immer noch nicht zugesagt. Wir verweisen im Übrigen auf unser Schreiben vom 24.04.2019

#### **5. Fachbeitrag Artenschutz**

Der überarbeitete Fachbeitrag Artenschutz ist ebenfalls noch nicht vollständig. Er ist nach wie vor nicht geeignet, um die Genehmigungsfähigkeit der Anlagen zu beurteilen.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag enthält nach wie vor keine Ausführungen zum Insektenschutz. Dies ist aber unabdingbar. Nach jüngsten Erkenntnissen führen Windenergieanlagen in nicht unerheblichem Umfang zur Tötung von Insekten (Verwirbelung, Blattschlag). Im Gutachten fehlen dazu immer noch jede Ausführungen. Es äußert sich noch nicht einmal dazu, warum es keine entsprechenden Erwägungen anstellt. Das Gutachten ist daher nach wie vor defizitär und entsprechend zu ergänzen.

Der avifaunistische Fachbeitrag weist relativiert immer noch die maßgeblichen Abstandsempfehlungen des Helgoländer Papiers. Soweit er darauf abstellt, nur besondere Umstände rechtfertigten die Annahme eines erhöhten Tötungsrisikos, verkennt er, dass die Rechtsprechung eine solche Aussage bisher nur im Zusammenhang mit der Anlage von Verkehrswegen getroffen hat. Auf Windenergieanlagen ist diese Aussage nicht übertragbar. Sie gehören anders als Verkehrswege nicht zu der typischen Ausstattung natürlicher Lebensräume. Schon wegen dieses verfehlten Ansatzes bleibt nach wie vor

unklar, nach welcher Methodik der Gutachter die fehlende Signifikanz des Tötungsrisikos einzelner Arten ermittelt hat. Auch dazu verweisen wir auf unser Schreiben vom 24.04.2019.

Der überarbeitete artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist nach wie vor defizitär. Das beginnt bereits bei der Bestandserfassung. Weder werden alle Greifvogelhorste erfasst noch wird der Lebensraum adäquat untersucht und bewertet. Insbesondere die Beziehung zu und Auswirkungen auf den Bereich der Vasbecker Höhe wird nicht näher untersucht. Diese Fläche hat eine zentrale Funktion bei zug- und Rastverläufen und führt zu einer deutlich höheren Frequentierung auch der Flächen im Nahbereich der geplanten Anlage. Das avifaunistische Gutachten verkennt, dass gerade der Bereich nordöstlich der geplanten Anlagen intensiv vom Rotmilan befliegen wird. In diesem Gebiet befinden sich große Nahrungsflächen mit einem hohen Grünlandanteil. Die Flächen werden bis zu viermal im Jahr gemäht und entsprechend intensiv befliegen. Das gleiche gilt für die Maisanbauflächen, die bis in den Sommer hinein gut bejagt werden können. Völlig außer Acht bleiben die Flugschneisen, die die nördlich der Anlage liegenden Jagdreviere mit der Mülldeponie Flechtdorf verbinden, einem ebenfalls hochfrequentierten und intensiv vom Rotmilan genutzten Futterplatz. Außer Betracht lässt das Gutachten die kumulativen Effekte durch andere Windkraftanlagen. Das gesamte Gebiet ist für Rotmilane und andere Greifvögel aufgrund der Landschaftsstruktur hoch attraktiv. Während die Flächen der Hochebene hauptsächlich als Jagdgebiet und auch als Sammelgebiet für den Zug nach Süden dienen, brüten Greifvögel in den Wäldchen auf den Bergkuppen im Randbereich der Vorrangflächen. Der starke Besatz mit Windkraftanlagen erschwert bereits jetzt ein gefahrenfreies Jagen der Rotmilane und anderer Greifvögel. Durch den weiteren Ausbau verkleinern sich die Jagdreviere weiter und die Risiken steigen an. Diese Effekte werden bisher nicht betrachtet. Erforderlich ist eine summierende Gesamtbetrachtung auch im Hinblick auf populationsbezogene Wirkungen eines weiteren Zubaus von Anlagen.

Unzureichend sind auch die Maßnahmen zur Reduzierung des Tötungsrisikos. Das Gutachten beschreibt zwar erstmals etwas genauer Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Avifauna, insbesondere des Rotmilans und des Mäusebussards. Aus den Antragsunterlagen geht aber nach wie vor nicht hervor, wie die Umsetzung sichergestellt ist. Nach wie vor ist nicht dargetan, dass die flächenbezogenen Maßnahmen (Ausweichflächen etc.) in geeigneter rechtlicher Form gesichert sind (Verträge, dingliche Sicherungen zugunsten der Genehmigungsbehörde). Unklar bleibt auch, wie die Umsetzung der Maßnahmen praktisch funktionieren soll. Die Gemeinde weist darauf hin, dass Mahd- und Abschaltkonzepte in der praktischen Umsetzung aufeinander abgestimmt sein müssen. Dazu fehlen nach wie vor ausreichende Aussagen in den Unterlagen.

Der Antrag ist um die notwendigen Unterlagen zu ergänzen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass die beabsichtigte Anlagenzulassung gegen das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verstößt.

## **6. Waldumwandlung**

Hinsichtlich der Waldumwandlung weist die Gemeinde darauf hin, dass die Ersatzaufforstung nach den Antragsunterlagen nicht gesichert ist. Auch dies setzt eine

entsprechende rechtliche Sicherung der Flächen voraus. Dazu fehlen Angaben in den Unterlagen.

## **7. Umweltverträglichkeitsstudie**

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) verkennt nach wie vor die einschlägigen rechtlichen Bewertungsmaßstäbe. Wir wiederholen noch einmal: Diese Maßstäbe werden unter anderem durch den Regionalplan Nordhessen 2009 vorgegeben. Dort wird unter Ziff. 4.7 als Grundsatz 2 ausgeführt, dass die natürlichen Voraussetzungen der Planungsregion sind, soweit sie für Tourismus und Erholung eine besondere Bedeutung haben, zu sichern, ihre Schädigung oder Übernutzung ist so weit wie möglich zu vermeiden ist. Besonderes Gewicht haben die Belange in den durch die Höhenlage begünstigten Mittelgebirgen der Planungsregion wie unter anderem im Waldecker Upland.

Die UVS geht auf diesen rechtlichen Bewertungsmaßstab nicht ein. Sie nimmt zu Unrecht an, dass dieser Belang bei der Ausweisung der VRG WE im Teilregionalplan Energie berücksichtigt worden sei. Das trifft nicht zu. Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung, das Landschaftsbild sei nicht erheblich beeinträchtigt, weder durch die rechtlichen Bewertungsmaßstäbe gestützt noch plausibel. Die Gemeinde wiederholt ihren Hinweis auf den Widerspruch bei der Bewertung des Landschaftsbildes hin: Sind wenige Anlage in einer Sichtbeziehung vorhanden, wird eine erhebliche Beeinträchtigung unter Hinweise auf die geringe Zahl der Anlagen verneint. Sind bereits Anlagen vorhanden, verneint die UVS eine erhebliche Beeinträchtigung wegen der Vorbelastung. Bei diesem Bewertungsmaßstab kann das Landschaftsbild nie beeinträchtigt sein. Es ist offenkundig, dass dieser Bewertungsmaßstab unzureichend ist. Die UVS hat die Erheblichkeit der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung des besonderen Gewichts der Erholungsfunktion der Landschaft zu bewerten, daraus eine Belastungskapazität des Landschaftsbildes abzuleiten und zu klären, ob der Zubau der zur Genehmigung beantragten Anlagen das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Abzustellen ist dabei neben den Blickbeziehungen aus den Siedlungsbereichen auch auf die Blickbeziehungen der touristischen Hauptnutzungen (insbesondere Wanderwege und Freizeiteinrichtungen).

Soweit die UVS eine erhebliche Beeinträchtigung der Fauna verneint, reicht es nach wie vor nicht aus, wenn die UVS abstrakt auf Maßnahmen verweist, die geeignet sein können, das Tötungsrisiko unter die Schwelle der Unerheblichkeit abzusenken. Dies genügt nicht den Anforderungen des § 16 UVPG. § 16 Abs. 1 Nr. 4 UVPG verlangt eine Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll. Dafür muss auch dargelegt werden, wie die Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen rechtlich gesichert ist und wie diese Maßnahmen bei einer nur periodisch notwendigen Durchführung so organisiert werden, dass sie auch tatsächlich wirksam werden.

Die entsprechenden Defizite der UVS sind zu beseitigen.

Wir kommen damit zum Ergebnis, dass die Antragsunterlagen nach wie vor unvollständig sind. Die Gemeinde Diemelsee ist anhand der Unterlagen nicht in der Lage, ihre Betroffenheit abschließend zu beurteilen und rechtlich zu würdigen.

Das Regierungspräsidium hat die Gemeinde zwar noch nicht aufgefordert, über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Die Gemeinde ist jedoch der Auffassung, dass die Genehmigungsfähigkeit der Anlagen letztlich an den Darstellungen ihres Flächennutzungsplans scheitert. Sie erklärt daher die

### **Versagung**

des nach § 36 BauGB erforderlichen Einvernehmens.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Becker  
-Bürgermeister-

# Wirmighausen

Gemeinde Diemelsee

- Der Ortsbeirat -



Die Ortsvorsteherin 34519 Diemelsee-Wirmighausen

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Diemelsee

34519 Diemelsee-Adorf

Wirmighausen, den 01. Juni 2022

## **Stellungnahme zum Bauvorhaben der VBS WEA im Depot Bünighausen/Wirmighausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wirmighausen hat sich erneut mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt. Hierzu wurden in der Vergangenheit schon mehrfach Stellungnahmen zu den Planungen der Windvorranggebiete sowie zu mehreren Bauvorhaben unterschiedlicher Betreiber im Bereich der Windvorrangfläche KB 19c Bünighausen abgegeben. In allen Stellungnahmen hat sich der Ortsbeirat über 3 Wahlperioden in unterschiedlichen Zusammensetzungen negativ gegenüber den Vorhaben im Gebiet ausgesprochen.

### **Der Ortsbeirat spricht sich weiterhin mehrheitlich gegen das Bauvorhaben der VBS im Vorranggebiet KB\_19c (südlich von Zollhaus und Bünighausen) aus.**

Wir und sicher auch andere Bürger und Gemeindevertreter fragen sich, warum wir viel Zeit und Energie investieren, nur um dann kein Gehör zu finden.

Die bestehenden Anlagen und die in Planung befindlichen Bauvorhaben sind nicht komplett in einer Übersicht abgebildet. Daher ist es auch schwer nachvollziehbar, welche Gesamtbelastung entsteht. Aus unserer Sicht entsteht eine erhebliche Überlastung in diesem Gebiet, wenn man die gesamten Bereiche in Diemelsee und den angrenzenden Kommunen betrachtet.

Die vielen bestehenden Anlagen, die derzeit teilweise in der Planung für Repowering-Maßnahmen sind, und weitere neue Anlagen werden zukünftig mit ihrer Größe und Dominanz das Landschaftsbild prägen.

Schon jetzt stehen bei kräftigem Wind viele der WKA in der Region, da der Strom nicht abgenommen bzw. transportiert werden kann. Bis zum funktionierenden Ausbau der entsprechenden Netze wird noch viel Zeit vergehen. Ist es da angesagt, weitere Anlagen hier zu errichten?

Begründung:

- Durch WKA im Bereich des ehemaligen Depots sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Bewohner von Zollhaus und Bünighausen zu erwarten. Die Abstandsregelung zur Bebauung berücksichtigt nicht, dass die Standorte der WKA höher liegen als die Gebäude. Die Auswirkungen des Schattenwurfes reichen dadurch viel weiter als bei einer Situation auf gleicher Höhe.
- Der Bereich Zollhaus/Bünighausen ist als Siedlung zu betrachten und nicht als Einzelgebäude oder Einzelhoflage. Demzufolge sind größere Abstände zur Besiedlung einzuhalten.
- Im Bereich sind nachweislich in den vergangenen Jahren mehrere Brutplätze des geschützten Rotmilans, des Bussards sowie ein wechselnder Brutplatz des Uhus festgestellt worden. Die Vielzahl der Horste und Beobachtungen zeigt auf, wie attraktiv das Gebiet als Brut- und Jagdgebiet ist.
- Im Bereich der Bauvorhaben befinden sich Überreste der alten Heerstraße, z.B. ein Stück Hohlgraben und ein historischer Zoll-Stein, die beim Bau zerstört oder beschädigt werden könnten.

Ausdrücklich begrüßen wir aber die Bemühungen der Gemeindevertretung einen finanziellen Ausgleich für die betroffenen Orte über Vereine auszuhandeln. Inwiefern hierzu verbindlich schriftliche Unterlagen der Betreiber vorliegen bleibt abzuwarten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ortsvorsteherin

## **Beschlussvorlage - VL-168/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

### **Betr.:**

**Green Trails (bisher Grenztrail Waldeck-Frankenberg)  
hier: Vorstellung der aktuellen Planungen**

### **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss vom 08.02.19 hat die Gemeindevertretung Diemelsee beschlossen, dem Zweckverband für den Bau und den Betrieb des Grenztrails Waldeck-Frankenberg beizutreten. Mit dem Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 31.01.20 über ein Umsetzungskonzept für den Grenztrail Waldeck-Frankenberg hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee sich dazu entschlossen, gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und 13 weiteren Kommunen die Planungen und Weiterentwicklung des Grenztrails umzusetzen.

Herr Matthias Schäfer vom Sportamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie Herr Bernd Wecker vom Planungsbüro Bioline werden den aktuellen Stand der Planungen in der Sitzung der Gemeindevertretung vorstellen. Inzwischen hat der Grenztrail Waldeck-Frankenberg einen neuen Namen erhalten. Er heißt jetzt „Green Trails“.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt den aktuellen Sachstand und die derzeitigen Planungen zu den Green Trails (insbesondere im Raum Diemelsee) zustimmend zur Kenntnis.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

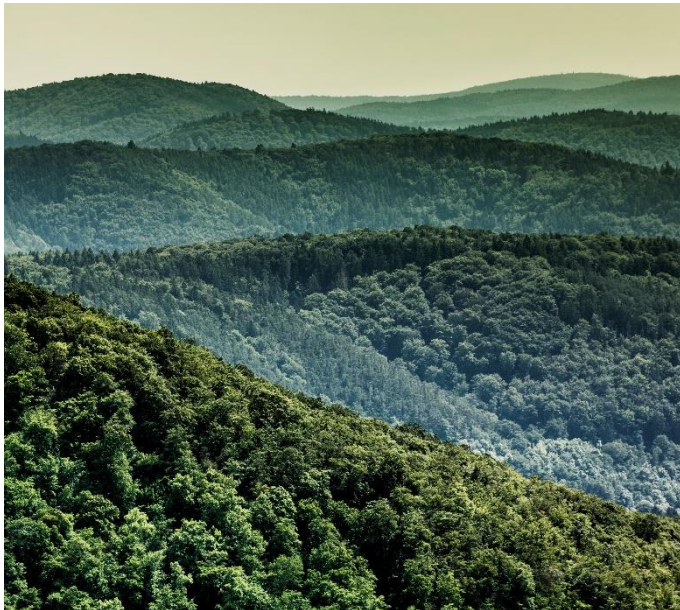
Volker Becker  
Bürgermeister



# PROJEKT GRENZTRAIL

## Europaweit einzigartig

Am 12. April 2022 stellten wir unser gemeinsames Projekt „Grenztrail“ in Ihrer Kommune Diemelsee vor. In diesem Handout finden Sie noch einmal alle Informationen ausführlich beschrieben und dargestellt wieder.



### Wir bleiben Tourismusregion Nr. 1

Unser Landkreis ist für ein Projekt dieser Größenordnung und Einzigartigkeit absolut prädestiniert. Denn nicht nur der „Grenztrail“ hat die Eigenschaft einzigartig zu sein, unser Landkreis ist es auch.

Wir, als flächengrößter Kreis in Hessen, haben so viele unterschiedliche Topographien und Angebote, welche für den Bau eines solchen Produktes optimal genutzt und damit vermarktet werden können.

### Wie bleiben wir die Nr.1?

In Ihrer Stadt und den weiteren teilnehmenden Gemeinde, soll ein Trailpark aus Singletrails angelegt werden. Diese Trailparks werden alle miteinander über bestehende Wege verknüpft, so dass wir mit ca. 200 Kilometern Verbindungswegen und 200 Kilometern neu gebauten Trails am Ende eine große Gesamtrunde von ca. 400 Kilometern haben.

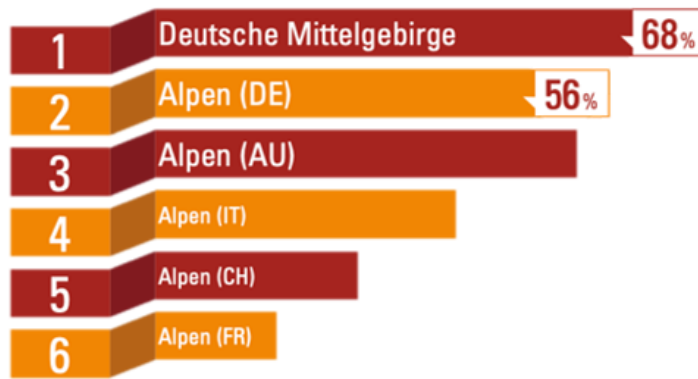
Zusätzlich werden an einigen Trails sogenannte Edutainment-Stationen eingerichtet. Hier werden interessante Themen spielerisch und unterhaltsam vermittelt. Die Themen sind je nach Kommune unterschiedlich und stellen ihr Alleinstellungsmerkmal dar.

Da Mountainbiken inzwischen eine Ganzjahres-Sportart ist, schaffen wir so ein neues, einzigartiges touristisches Angebot für nahezu 365 Tage im Jahr.



## Beliebteste Kurzreiseziele

- Deutsche Mountainbiker brauchen keine hohen Berge



Reisen bis vier Tage  
Quelle: MTB-Monitor 2017, n=2.929, Mehrfachantwort möglich

## Motivation und Vision

Radfahren erfreut sich immer größerer Beliebtheit und der Urlaub in Deutschland erhält eine besondere Aufwertung. Dies wird durch die Corona Pandemie noch zusätzlich verstärkt.

Durch die Erweiterung unseres touristischen Angebots und der Tatsache, dass der deutsche Mountainbiker keine hohen Berge zum Fahren favorisiert, sondern das deutsche Mittelgebirge bevorzugt, geben wir mit diesem Projekt einen starken Impuls, der für eine deutliche Zunahme der Übernachtungszahlen in der Region sorgen soll. Denn es sollen nicht nur aktuelle Mountainbiker angesprochen werden, sondern auch Menschen, die jetzt noch nicht wissen, dass sie in ein paar Jahren Mountainbike fahren werden.

## Unsere Zielgruppen

Mit unserem Projekt wollen wir alle ansprechen, die Fahrradfahren können. Moderne Singles und Paare, aktive Familien, aktive Best Ager und die Personen, die aktuell noch kein Mountainbike fahren. Denn durch die Erfindung des E-Bikes wird das Fahrradfahren für alle Altersklassen immer attraktiver. Im Jahr 2020 boomte der Fahrradmarkt derart, dass die Geschäfte teilweise ausverkauft waren und die Industrie mit der Produktion kaum noch hinterher kam. Die Prognosen für die kommenden Jahre sehen nicht anders aus, im Gegenteil.

Aber um diese Personen zu motivieren, unseren Landkreis zu besuchen und ihren Urlaub hier zu verbringen, müssen wir unser Mountainbike-Angebot erweitern. Aktuell bedienen wir von den unten stehenden Aktivitätssäulen nur die Säulen „Performance“ und „Sportiv“ – also die Bedürfnisse von gerade mal 15% der Mountainbiker. Wenn wir unser Angebot um die Säulen „Explorer“, „Naturerlebnis“, „Gesundheit“ und „Kultur“ erweitern, können wir damit 80% der Mountainbiker ansprechen. Das Gästepotenzial für unseren Landkreis steigt dann von aktuell 600.000 auf 4.000.000 Besucher.

Ausgehend von beispielsweise zusätzlich nur 80.000 Mountainbikern pro Jahr und einem laut Marktanalyse durchschnittlichen Tagesumsatz von 120€ pro Biker, würde sich daraus eine mögliche Steigerung der Wertschöpfung in Höhe von 9,6 Mio. Euro für unsere Region ergeben.

Performance	Sportiv	Explorer	Naturerlebnis	Gesundheit	Kultur
Ausleben	Bewegung	Storytelling	Erlebnis	Balance	Hintergrund
Gravity	Freiheit	Entdecken	Spaß	Genuss	Bildung
Leistung	Spaß	Abenteuer	Mobilität	Fitness	Mobilität
Training	Training	Wissen	Genuss	Therapie	Spaß
Ausdauer	Mobilität	Lernen	Freiheit	Bewusstsein	
Wettkampf		Mobilität		Spaß	
Diagnostik		Spaß			
Spaß					

## Argumente für die Umsetzung - Vorteile und Nutzen für die Menschen

Neben den bereits oben genannten Vorteilen für die ortsansässigen Betriebe und Kommunen, sprechen noch weitere Argumente für die Umsetzung des Projekts „Grenztrail“.

### Kollision von Freizeitaktivitäten

Momentan gibt es im Landkreis, oder auch in der näheren Umgebung, kein Trailnetz für Mountainbiker. Viele Fahrradfahrer fahren allerdings lieber in der Natur, statt auf angelegten Radwegen, welche meist parallel zur Straße verlaufen. So wird nicht selten auf die Wanderwege ausgewichen, auf denen es immer häufiger zu Konflikten zwischen Radfahrern und Wanderern kommt. Diese Konflikte sorgen für Unzufriedenheit und erhöhtem Stress bei beiden Nutzergruppen. Durch die neu angelegten Trails werden Mountainbiker und Wanderer getrennt und so wird auch der Erholungsfaktor, welchen uns der Wald bieten soll, massiv gesteigert.

### Für die Einwohner des Landkreises

Nicht nur für die Touristen ist der Grenztrail attraktiv, auch für die Einwohner bietet das Wegenetz eine außergewöhnliche und exklusive Freizeitbeschäftigung, die zusätzlich die Gesunderhaltung fördert.

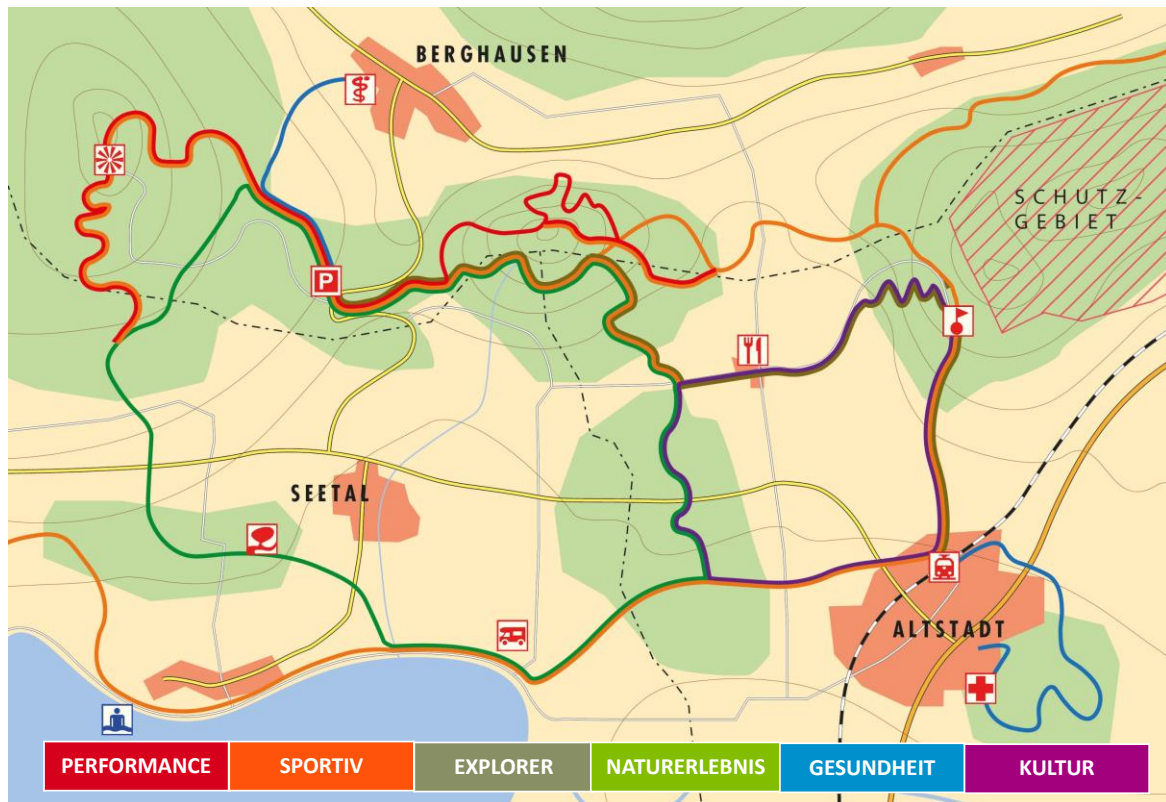
### Weiterer Nutzen für ortsansässige Betriebe

Durch den Grenztrail werden nicht nur zusätzlich Arbeitsplätze im Landkreis Waldeck-Frankenberg geschaffen, auch die ansässigen Arbeitgeber profitieren von dem Bau des Trailnetzes. Viele betreiben inzwischen das Bike-Leasing für ihre Mitarbeitenden und können durch die Strecken vor Ort die sportliche Betätigung ihrer Arbeitnehmer noch zusätzlich erhöhen. Durch das Fahren mit dem Fahrrad, halten sich die Personen fit und damit sinkt auf Dauer auch der Krankenstand was den Arbeitgebern wieder zugutekommt. Dieses Projekt ist auch ein äußerst positiver Standortfaktor der ortsansässigen Betriebe, um neue Fachkräfte zu gewinnen und auf Dauer zu binden.



## Die Ziele unseres Projekts und der Mehrwert für Ihre Kommune – kurz und knapp

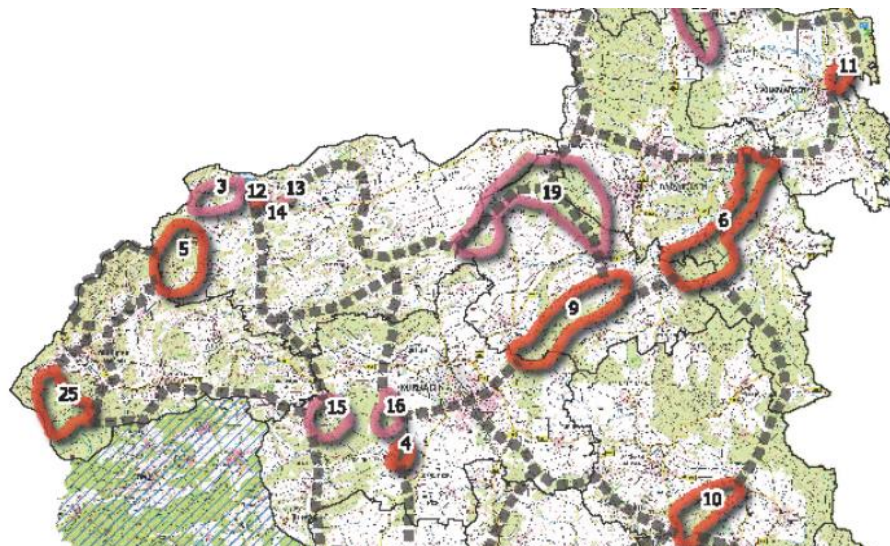
- ✓ Wir schaffen mit dem Grenztrail ein nachhaltiges touristisches Angebot, für eine außergewöhnlich große Zielgruppe, welches das ganze Jahr über funktioniert.
- ✓ Wir steigern durch dieses einzigartige Projekt und durch das entsprechende Marketing sowohl den nationalen, als auch den internationalen Bekanntheitswert und dadurch auch die Übernachtungszahlen pro Kommune.
- ✓ Durch die Imageoptimierung erfährt die gesamte Region eine enorme Aufwertung.
- ✓ Die Radfahrer werden kanalisiert und gezielt durch die Natur über unsere Trails gelenkt.
- ✓ Das Mountainbiken etablieren wir als Sportart und Freizeitbeschäftigung bei uns im Landkreis.
- ✓ Für die Einwohner unseres Landkreises schaffen wir ein weiteres Freizeit- und Sportangebot.



### Wie soll der „Grenztrail“ aussehen, wenn er fertig ist?

In der oben stehenden fiktiven Karte sehen Sie ein fertiges Trailnetz, wie es hinterher auch beim Grenztrail aussehen kann. Zunächst wurden in dieser Karte die Points of Interests (POI´s - Orte von Interesse) eingezeichnet. Diese POI´s wurden anschließend durch ein Trailnetz verbunden. Diesen Trails wurden danach den zuvor genannten Aktivitätssäulen zugeordnet. So entstehen Bereiche, in denen sich die Trails konzentrieren und Wege, mit denen die Trails attraktiv verbunden werden. Ähnlich wie in dieser Karte gehen wir aktuell vor.

Im Jahr 2020 haben Ihre Mitarbeitenden, unsere Ansprechpersonen in Ihrer Kommune, unserem Projektbüro die Points of Interest (POI´s) gemeldet. Zusätzlich haben Sie sich über den zukünftigen Streckenverlauf Gedanken gemacht und uns die sogenannten Potentialräume gemeldet, indem Ihr Trailpark gebaut werden könnte. Die roten und Violetten Linien umgrenzen die Gebiete, in denen später Trails gebaut werden sollen, es handelt sich hierbei nicht um Streckenverläufe. Grau gestrichelt sind Trassen für mögliche Verbindungen der Trails auf bereits ausgebauten Wegen. So entstand die erste Karte unseres Landkreises, in der die Potentialräume durch grobe Wege (welche sich zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt noch einmal ändern können) verbunden wurden. Die Karte in der gesamten Größe finden Sie am Ende des Handouts.

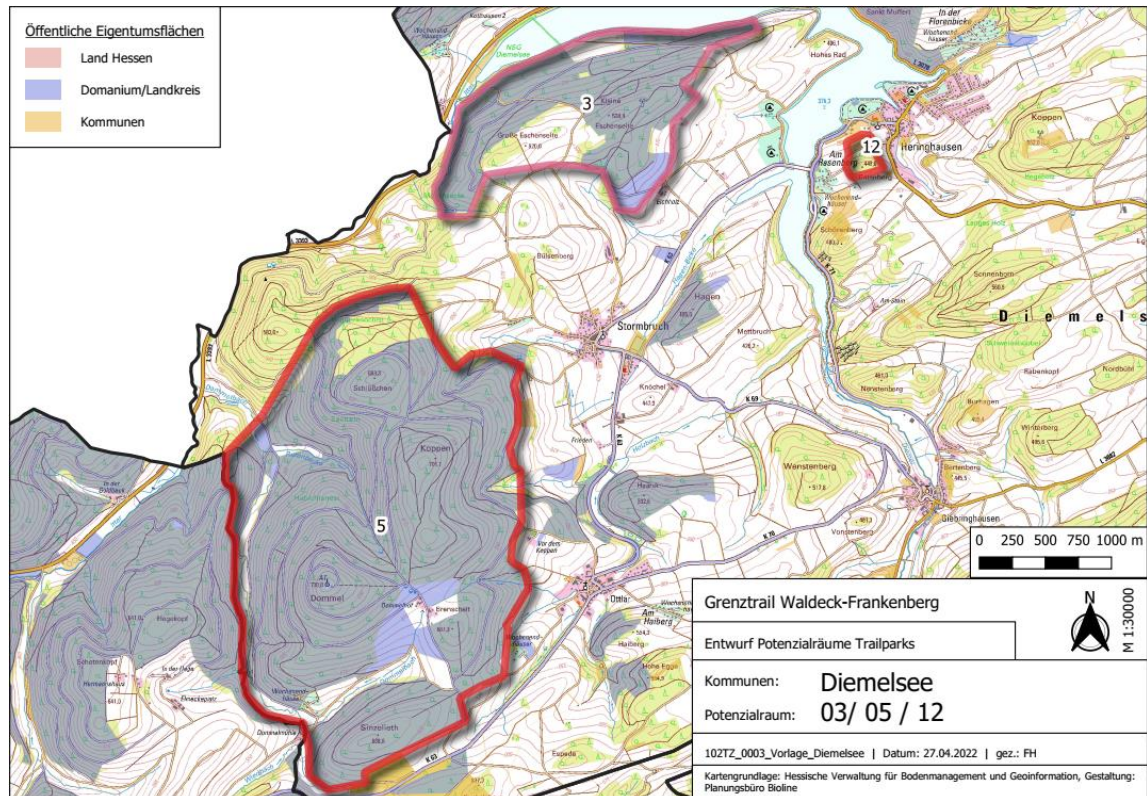


## Ihre Kommune Diemelsee

In den folgenden Karten sehen Sie die Potentialräume Ihrer Kommune Diemelsee.

Bild 1 zeigt die topographischen Gegebenheiten, das Bild unten und auf den Folgeseiten bereits mögliche Korridore für die Trails.

Aktuell ist unser Projektbüro dabei, diese Korridore vor Ort zu besichtigen und innerhalb dieser eine genauere Streckenführung zu planen. Sie begutachten hier insbesondere die Gegebenheiten von Boden, naturschutzrechtliche Belange, eine mögliche Führung des Trails für den meisten Fahrspaß, und vieles mehr.



## STRECKENCHARAKTERISTIK

Die Trails werden auf unterschiedliche Arten angelegt. Damit Sie eine genauere Vorstellung davon bekommen, wie so ein Trail eigentlich aussehen kann, haben wir hier vier Beispiele zur Veranschaulichung aufgenommen.

### 1. gebaut, schmal, ohne Belag

Diese Art von Trail ist recht schmal (unter 1 Meter breit) und wird nur mit natürlichem Material (von vor Ort) ohne zusätzlichen Belag erstellt.



### 2. gebaut, eben, mit Belag, mittelbreit

Hier wird ein Mineralgemisch als Bodenbelag eingearbeitet. Damit schafft man einen sehr ebenen Trail.

### 3. gebaut, eben, mittelbreit, mit Belag, mit Rollern

Auch auf diesem Trail wird Belag zur Herstellung einer planen Oberfläche eingebracht. Hier sieht man einen Bereich mit langgezogenen Wellen, die ein spaßiges Fahrerlebnis vermitteln.





#### **4. gebaut, breit (überhöhte Kurve), mit Belag**

Auf diesem Bild sieht man eine erhöhte Kurve. Diese Art von Kurven ermöglicht es den Streckenbauern, die Strecken auch an steileren Hängen mit einem Gefälle oder einer Steigung von maximal 5% zu bauen.

Den Mountainbikern ist es hier selbst überlassen, ob sie schneller und damit außen in der Kurve, oder innen und damit lieber langsam und vorsichtiger fahren möchten.

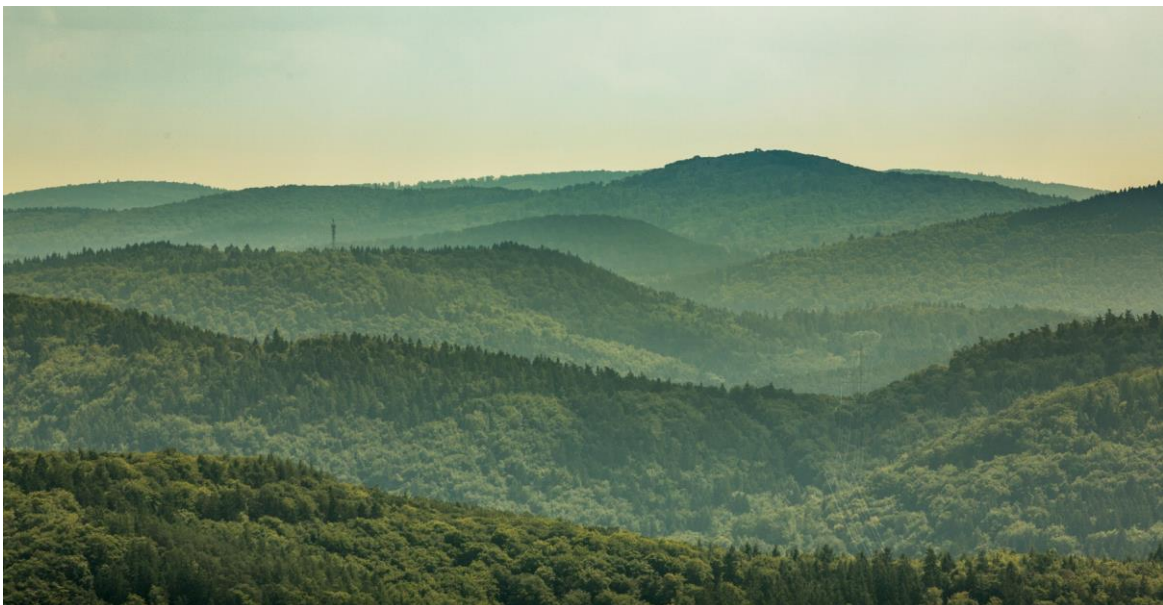
Auch hier wird mit Belag gearbeitet.

### **Ihre Kommune: Diemelsee – Aktivitätssäulen und Thementrails**

In Ihrem Trailpark wird der Schwerpunkt wahrscheinlich auf den Aktivitätssäulen Sportiv, Explorer und Naturerlebnis liegen. Die Edutainment-Station für Thementrails werden gemeinschaftlich mit Touristikexperten aus der Region entwickelt. Wie diese aussehen können und in welcher Kommune sie eingesetzt werden, steht jedoch noch nicht fest. Um Ihnen allerdings einen Eindruck zu vermitteln, was wir mit Thementrails bzw. Edutainment-Station meinen, haben wir hier zwei Beispiele aufgeführt.

1. Das Kellerwaldhaus in Herzhausen hat viele unterschiedliche Edutainment-Stationen zum Thema Kellerwald eingerichtet. Auf der ersten Seite dieses Handouts können Sie ein Bild einer solchen Station sehen.
2. Die Upländer Molkerei in Usseln hat einen Milch-Erlebnispfad gebaut. Hier lernt man alles rund um die Milch auf eine unterhaltsame und interessante Art.

Uns ist es sehr wichtig, dass Besonderheiten der Kommunen herausgestellt und Informationen spielerisch an Jung und Alt vermittelt werden.



## Planungs- und Baukosten - Die Finanzierung des Zweckverbandes und die Umlagen pro Kommune

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planungskosten (LP 1-3)	633 Tsd. €	570 Tsd. €	285 Tsd. €			

= **1,4 Mio. €**

gefördert über EFRE – Förderquote 50-100 %

Zweckverband						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Planungskosten (LP 4-9)		180 Tsd. €	730 Tsd. €	530 Tsd. €	180 Tsd. €	180 Tsd. €
Baukosten		1,6 Mio. €	3,8 Mio. €	3,3 Mio. €	6 Mio. €	1,6 Mio. €

= **1,8 Mio. €**

= **16,6 Mio. €**

gefördert über GRW – Förderquote 65%

**insgesamt 19,8 Mio. €**

Im Jahr 2019 haben wir mit allen 14 Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung beläuft sich auf die Leistungsphasen 1-3 für die Jahre 2020 bis 2022 und damit auf Kosten von insgesamt 1,4 Mio. Euro. Diese Kosten wurden durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu 50 %, zeitweise zu 100 % gefördert. Der übrige Restbetrag wurde durch Umlagen der Kommunen, durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gedeckt.

Die Kosten der Leistungsphasen 4-9 werden vom Zweckverband getragen. Hierbei handelt es sich um die Genehmigungsplanung, Baubegleitung o. ä. diese belaufen sich auf 1,8 Mio. Euro. Insgesamt kostet die Planung des Grenztrails 3,2 Mio. €. Dieser Wert wurde nach der Ausschreibung, aufgrund des Angebots, angenommen.

Auch die Baukosten werden vom Zweckverband getragen. Diese sind prozentual an die Förderung (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW) und den damit verbundenen Baufortschritt angepasst und belaufen sich - von Baubeginn 2021 bis Bauende 2025 - auf 16,6 Mio. Euro.

Somit betragen die Gesamtkosten des Grenztrails 19,8 Mio. Euro Brutto.



### Der laufende Betrieb

Die Kosten des laufenden Betriebes wurden auf 1.040.891,16 Euro pro Jahr festgesetzt.

In diesen Kosten sind enthalten:

- Unterhaltungskosten der Strecke
- Verkehrssicherung
- Personal Zweckverband
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bankzinsen/Abschreibung
- Weiter betriebliche Aufwendungen.

Es wird vorgeschlagen die Baukosten, welche durch die Förderung nicht gedeckt sind über einen Kredit zu finanzieren und gemeinsam mit dem laufenden Betrieb über 40 Jahre (gemäß der Abschreibungsdauer) zu tilgen.



Für diese Gesamtkosten wurde gemeinsam ein Verteilungsschlüssel festgelegt:

- 25 % Übernachtungszahlen
- 25 % Einwohnerzahlen
- 50 % Anzahl der Mitglieder im Zweckverband

Daraus ergibt sich die erste Spalte „Summe“ der unten stehenden Tabelle.

Um eine zu hohe Belastung einzelner Kommunen zu vermeiden, hat sich der Landkreis bereiterklärt, die Kosten pro Kommune bei 45.000 Euro zu deckeln und die übrigen Kosten zu übernehmen. So ergeben sich die endgültigen Kosten.

Stadt/Gemeinde	Kosten pro Kommune
Bad Arolsen	35.575,73 €
Bad Wildungen	45.000,00 €
Battenberg (Eder)	21.655,56 €
<b>Diemelsee</b>	<b>22.918,60 €</b>
Diemelstadt	21.501,59 €
Edertal	24.724,08 €
Hatzfeld	18.641,86 €
Korbach	40.277,69 €
Lichtenfels	20.595,63 €
Twistetal	19.932,41 €
Vöhl	28.949,34 €
Volkmarsen	22.383,89 €
Waldeck	26.789,58 €
Willingen	45.000,00 €
Landkreis	300.000,00 €
	<b>693.945,97 €</b>

Wie oben bereits geschrieben, wird die Umlage Ihrer Kommune nicht direkt zu 100% fällig, sondern richtet sich nach dem Baufortschritt des Gesamtprojektes pro Prozent.

2021	2022	2023	2024	2025
10%	35%	56%	90%	100%
20 km	70 km	112 km	180 km	200 km
2.291,86 €	8.021,51 €	12.834,42 €	20.626,74 €	22.918,60 €

## Der Zweckverband

Der Zweckverband übernimmt:

- Verkehrssicherung
- Pflege der Strecke
- Vermarktung
- Planung der Events
- Ggf. Refinanzierung

Und vieles mehr...

Somit ein rundum Paket, welches die Attraktivität Ihrer Kommune - unseres Landkreises - stärkt und im Tourismusbereich etabliert.

Der Zweckverband Grenztrail wurde zum 01.09.2021 gegründet.



Dieses Projekt ist ein Leuchtturmprojekt für unseren Landkreis. Noch nie wurde kommunenübergreifend so eng zusammengearbeitet und die Gemeinschaft als ein Ganzes betrachtet. Wir stellen gemeinsam etwas für unseren Landkreis auf die Beine und am Ende kann jede Kommune einen enormeren Mehrwert aus diesem Projekt ziehen. Darum gilt:

**Wir gemeinsam für unser Waldeck-Frankenberg!**


## Projektleitung

**Matthias Schäfer**  
**Tanja Reitmaier**  
**Julia Schulte**  
**Stephanie Hofmann**  
**Yasmine Huthwelker**

**Thomas Trachte**  
**Christoph Bangert**  
**Christina Hochbein**

## Projektbüro

**Bioline**  
Bernd Wecker  
**Bike Projects**  
Thomas Schlecking  
**Consulting - Supervising -**  
**Streckendesign Diddie Schneider**  
Diddie Schneider

 **EUROPÄISCHE UNION:**  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Noch Fragen? -Wir sind für Sie da.**

Tel.: 05631 954-459  
E-Mail: grenztrail@lkwafkb.de

# Häufig gestellte Fragen

In diesem Bereich stellen wir alle häufig aufgetretenen Fragen mit Antworten dar. Sollten Sie hier nicht die Antwort finden die Sie suchen rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 10 dieses Handouts.

## **Warum wurden keine Potentialräume, für neu gebaute Trails, im Bereich des Nationalparks Kellerwald angelegt?**

Bereits im Jahr 2019 gab es Gespräche zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Leitung des Nationalparks. Dabei wurde uns erläutert, dass neu gebaute Trails nicht in das Konzept des Nationalparks Kellerwald gehören. Somit wurde sich darauf verständigt, dass bereits bestehende Wege als Verbindungswege genutzt werden können, allerdings kein Bau von neuen Wegen erfolgen darf.

## **Können die Verbindungswege an Geschäften etc. vorbeigeführt werden?**

Ja. Es ist geplant die Verbindungswege so festzulegen, dass sie den Betrieben vor Ort den meisten Nutzen bringen.

## **Wie können die Strecken befahren werden?**

Bei den neu angelegten Trails handelt es sich um sogenannte „Singletrails“. Diese werden nur in eine Richtung befahren (Einbahnstraße). Man fährt auch nicht nebeneinander, sondern hintereinander. Wiederum die Verbindungswege, somit die vorhandenen Wege mit denen die Trailparks verbunden werden, können natürlich in beide Richtungen befahren werden, es sei denn die Straßenverkehrsordnung sieht hier etwas anderes vor.

## **Sind Planungen im Bereich der Infrastruktur unternommen worden?**

Der Landkreis, sowie alle teilnehmenden Kommunen, liefern mit diesem Projekt den Unternehmen in unserer Region ein Produkt, bei dem sie sehr viel Gewinn erwirtschaften können. Allerdings müssen die Unternehmen sich auch den neuen Gegebenheiten anpassen. Auch die Kommunen müssen Ihre Infrastruktur auf die Touristen anpassen, indem man zum Beispiel auf Fahrradfahrer ausgerichtete Unterkünfte geschaffen werden. Damit werden wir Sie aber nicht alleine lassen. Sondern der Landkreis/Zweckverband wird mit Ihnen zusammen Pläne entwickeln und umsetzen um den bestmöglichen Gewinn für Sie zu erwirtschaften. Auch im Rahmen der Produktentwicklung durch das Projektbüro werden Handlungslinien für die flankierende Infrastruktur erstellt.

## **Sollen auch Servicestationen eingerichtet werden?**

Die Mountainbiker sollen möglichst viele gute Momente auf unseren Strecken erleben. Dazu gehört auch eine Versorgung rund um das Bike. Somit denken wir auch jetzt schon an Servicestationen, welche jedoch nicht im Wald platziert werden sollen, sondern wahrscheinlich eher auf Plätzen o. ä. vor den Trails um das Wald-Bild nicht zu stören.

## **Wo können die Besucher ihren Müll entsorgen?**

Da es sich bei den meisten Mountainbikern um naturbewusste Menschen handelt, werden diese ihren Müll nicht einfach in der Natur entsorgen. Wir weisen in den allgemeinen Nutzungsregeln daraufhin, dass Müll auch wieder mitzunehmen ist. An Servicestationen o. ä. sollen auch Möglichkeiten eingerichtet werden, Müll zu entsorgen. Ein genaueres Konzept wird erstellt, sobald das Projekt weiter fortgeschritten ist.

## **Was ist in den jährlichen Umlagen der einzelnen Kommunen enthalten?**

Sie bezahlen mit der jährlichen Umlage ein Rundumpaket. Der Zweckverband kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit, Streckenpflege, Verkehrssicherung und alle weiteren Aufgaben die anfallen.

### **Gibt es eine Marketingstrategie für das Produkt und wer ist für die Umsetzung verantwortlich?**

Neben der Planung der Streckenverläufe erstellt unser Projektbüro auch ein dazugehöriges Marketing- und Kommunikationskonzept. Dazu gehören unter anderem auch das Logo, die Entwicklung eines Namens und ein Corporate Design sowie die Strategie der Vermarktung an sich. Die Strategie umzusetzen ist Aufgabe des Zweckverbands. Natürlich ist eine Unterstützung bei der örtlichen Vermarktung durch die Kommunen, welche näher an den Einwohnern wie auch Touristen sind, hilfreich.

### **Wird es eine Möglichkeit der Navigation o. ä. für den Grenztrail geben?**

Der ganze Grenztrail wird mit einer Beschilderung versehen, mit der man gänzlich auf Navigationssysteme verzichten kann. Zusätzlich sollen die Strecken in die schon bekannten Systeme übernommen werden und es wird ggf. auch eine eigene App erstellt. Wie wir hier genau verfahren werden, wird sich im weiteren Projektverlauf zeigen.

### **Werden Verbände wie zum Beispiel NABU mit eingebunden?**

Von Beginn dieses Projekts an wurde der Fachdienst Umwelt, als Genehmigungsbehörde, sowie die Domänialverwaltung mit den Revierleitungen und HessenForst eingebunden. Wir sind sehr darauf bedacht, die naturschutzrechtlichen Belange in jedweder Hinsicht zu beachten und einzuhalten. Die Verbände sind größtenteils bereits im Projekt eingebunden.

### **Wird die Natur durch das Projekt beeinträchtigt?**

Ziel dieses Projektes ist es unter anderem den Nutzern den Wald und die Natur näher zu bringen. Eine unserer Aktivitätssäulen beinhaltet sogar explizit das Naturerlebnis. Somit ist es uns ein sehr großes Anliegen, die Natur so wenig wie möglich zu belasten. Aus diesem Grund wurden der Fachdienst Umwelt, als Genehmigungsbehörde, sowie die Domänialverwaltung mit den Revierleitungen und HessenForst von vornherein miteingebunden. Das Projektbüro verfügt über eine sehr große Datenbank von naturschutzrechtlichen Informationen. Diese werden bei der Planung berücksichtigt und können so von vornherein umgangen werden.

### **Warum beteiligt sich der Südkreis (abgesehen von Battenberg und Hatzfeld) nicht an diesem Projekt?**

Im Jahr 2019, als wir mit Ihnen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Machbarkeitsstudie geschlossen haben, hat sich der südliche Landkreis dazu entschlossen, sich bei diesem Projekt nicht zu beteiligen. Zu diesem Zeitpunkt konnten wir auch noch nicht so viel präsentieren wie heute. Allerdings können diese Kommunen immer noch, gegen einen gewissen Beitrag für die bereits erbrachten Leistungen, dem Zweckverband beitreten.

### **Wie wird die Verbindung nach Battenberg und Hatzfeld geschaffen?**

Wenn die Trailparks in den Landkreis Kommunen nach und nach gebaut werden, müssen die Mountainbiker zunächst durch die Kommunen fahren, welche aktuell nicht an dem Projekt teilnehmen. Hinterher ist es aber geplant, dass die NRW Kommunen die Verbindung zwischen dem Nord- und Südkreis bilden.

### **Können wir noch eigene Ideen einbringen?**

Kreative Ideen und Vorschläge werden gerne mit aufgenommen. Bzgl. der Strecken können bestehende Wege sicherlich als attraktive Verbindungswege genutzt werden. In der Regel haben diese aber nicht die Qualität, welche die neue Trails haben sollen. Weiterhin sind die Besitzverhältnisse der Flächen zu beachten.

### **Zu welchen Zeiten können die Trails befahren werden?**

Es sollen allgemeine Regeln für die Nutzung der Trails festgelegt werden, in denen grundsätzlich auch eine Nutzung im Dunkeln untersagt wird.

### **Wird das Wild durch die Trailparks beeinträchtigt?**

Eine Nutzung der Trails wird grundsätzlich auf die Tageszeit beschränkt. Somit überschneiden sich die Aktivitätszeiten von Mensch und Tier nicht. Erfahrungen aus Willingen haben bestätigt, dass die Tiere durch die Mountainbiker nicht beeinträchtigt werden.

### **Muss die Kommune noch eine besondere Versicherung für den Grenztrail abschließen?**

Nein, die Kommune muss sich nicht zusätzlich versichern. Der Zweckverband wird alle für ihn nötigen Versicherungen abschließen.

### **Welche Maßnahmen zum Ausgleich der neugebauten Strecken sind geplant?**

Bereits im frühen Stadium unseres Projekts haben wir das Thema Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt und befinden uns immer wieder mit der Domänialverwaltung im Gespräch. Da wir im Wald bauen, möchten wir den Ausgleich auch im Wald umsetzen. Wenn die Kommune Ideen oder Anregungen hat, wo ggf. Ausgleich auch in ihren eigenen Wäldern möglich ist, können diese gerne an uns herangetragen werden und wir werden prüfen, ob die Maßnahme dort umgesetzt werden kann. Es ist davon auszugehen, wenn es sich beim Ausgleich um Waldflächen handelt, dass diese aus der Nutzung genommen werden müssen und wenn möglich, sich an Sonderstandorten befinden (z.B. Hanglagen, besonders trockene oder besonders feuchte Standorte).

### **Wie können wir in unserer Kommune von diesem Projekt profitieren, wenn wir keine touristischen Angebote haben?**

Unternehmen in der freien Wirtschaft reagieren auf Angebot und Nachfrage. Wenn in einer Kommune ein neuer Markt im touristischen Bereich durch das Handeln der Kommune erschlossen wird, wächst vor Ort die Nachfrage von den Touristen an Unterkünften, Gastronomie, etc. Sobald die Unternehmer diese Nachfrage wahrnehmen, werden sie auf diese mit einem entsprechenden Angebot reagieren. Wenn die Kommune allerdings nicht die Bedingungen der Nachfrage schafft, wird auch kein Angebot entstehen. Zudem kann die Kommune mit Wohnmobilstellplätzen oder ähnlichen das Angebot für die Touristen noch attraktiver gestalten.

Neben der rein touristischen Impulswirkung des Projektes, ist zudem ein nicht zu unterschätzender Effekt zur Verbesserung des Images der gesamten Region nach innen und nach außen zu erwarten. Auch und gerade nicht touristische Unternehmen können hier das positive Image zur Mitarbeitergewinnung bez. Mitarbeitermotivation nutzen. Zudem wirken sich zeitgemäße und überregional bekannte Freizeitangebote positiv auf die Identifikation, gerade Jugendlicher und junger Erwachsener mit „Ihrer“ Region aus und dienen als ein Baustein dazu, den Wegzug, besonders dieser Altersgruppe abzumildern, bzw. den Rückzug zu befördern, letztlich kann das Projekt also einen Beitrag zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung beisteuern.

### **Zerstören wir mit diesem Projekt nicht den Rest unserer Natur?**

Die Trails werden sehr naturfreundlich angelegt. Man benötigt oft nicht mal mehr einen zusätzlichen Belag, sondern nutzt die Materialien vor Ort. Zudem werden keine großen Bagger oder sonstige Hilfsmittel benötigt, so dass der Bereich um den Trail keinen größeren Schaden nimmt. Wir können Bereiche die kritisch sind umfahren.

### **Touristen schätzen die Natur doch nicht so sehr wie Einheimische. Besteht nicht die Gefahr, dass die Besucher der Natur einen deutlichen Schaden zufügen?**

Der größte Teil der Personen, welche Mountainbike fahren, sind sehr Naturbewusst und achten auf ihr Umfeld. Zudem werden wir das Projekt unter dem Aspekt „Umweltbewusstsein“ vermarkten. Uns ist es sehr wichtig, dass die Touristen nicht nur unsere Natur erleben, sondern diese auch schätzen und achten. So werden wir auch die Personen erreichen und sensibilisieren, die aus Achtlosigkeit der Natur schaden.

### **Kommt es bei diesem Projekt nicht zu Kollisionen unterschiedlicher Nutzergruppen (Landwirte, Fußgänger, Reiter, o. ä.)?**

Der Fahrradmarkt boomt und in vielen Bereichen, auch in unserem Landkreis, verselbstständigen sich die Fahrradfahrer. Es wird auf Wander-, Feld- und Waldwegen oder auch im Wald gefahren, wo rein optisch ein Weg sein könnte. Diesen Prozess können wir nicht verhindern. Wir können aber einen direkten Einfluss darauf nehmen, wo die Fahrradfahrer fahren. Um das tun zu können, müssen wir aber ein Angebot schaffen, was den Anreiz schafft dort auch fahren zu wollen. Das machen wir mit unserem Projekt. Wir leiten die Fahrradfahrer über die gewünschten Trails und Wege und entlasten damit das Konfliktpotential zwischen den Nutzergruppen. Zudem wird dem „Wildfahren“ vorgebeugt und die Natur entlastet.

### **Ist ein späterer Einstieg in das Projekt möglich?**

Über einen späteren Einstieg einer Kommune entscheidet, nach der Satzung des Zweckverbandes, die Verbandsversammlung. Diese entscheidet dann auch über den einmaligen Beitrag sowie die Umlage, welche die beitretende Kommune leisten muss.

**Wenn die Trails in einer angemessenen Geschwindigkeit befahren werden, aber trotzdem ein Unfall passiert, wer haftet?**

Die Trails werden in einer sehr hohen Qualität gebaut. So werden Unfallrisiken bereits im Vorfeld reduziert. Wenn es jedoch trotzdem zu einem Sturz kommt, muss zunächst das Schuldverhältnis geklärt werden. Lag der Grund für den Sturz an der Strecke, dass zum Beispiel diese nicht richtig gepflegt wurde, haftet der Zweckverband. Für diesen Fall wurden bereits mit der GVV Kommunalversicherung Verträge zur Absicherung abgeschlossen. Durch regelmäßige Kontrollen und Prüfungen der Strecken im Rahmen der Verkehrssicherung, wird der Zweckverband diese Versicherung allerdings nur in absoluten Ausnahmefällen in Anspruch nehmen müssen. Sollte der Unfall aufgrund von Eigenverschulden (fehlerhaftes Fahrverhalten etc.) verursacht worden sein, trägt der Fahrer selbst die Schuld. Sollte der Unfall im Rahmen eines Schulausfluges o. ä. mit einer Lehrkraft, Betreuungsperson, o. ä. passiert sein, muss die Schuldfrage im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht geklärt werden.

**Die Potentialräume wurden anhand der Besitzverhältnisse der Flächen festgelegt. Wurden die Besitzer über das Vorhaben informiert?**

Ja, die Projektleitung und das Projektbüro stehen im stetigen Austausch mit den Besitzern (Domanialverwaltung und HessenForst).

**Besteht bei den neu gebauten Trails die Gefahr von Erosionen?**

Im Gegensatz zu "wilden" Trails, die oftmals steil durch das Gelände oder Forstwege welche mit einer Steigung/Gefälle über 10% verlaufen, ist die Neigung der Trails eher gering. Zudem werden die Trails so angelegt/gebaut, dass das Wasser nicht auf den Trails abläuft und somit keine Erosionsrinnen o. ä. verursachen kann. Durch qualitativ hochwertigen Bau wird das Wasser so geleitet, dass Erosion also gar nicht erst entsteht.

**Muss der Zweckverband für den Bau der Trails Flächeneigentum erwerben?**

Die Trails werden auf Flächen vom Domanium, HessenForst oder Kommunalwald gebaut. Der Zweckverband erwirbt keine Flächen. Die Eigentumsverhältnisse bleiben unberührt.

**Welche Korridore werden mit Trails versehen?**

Wir planen mehr Trails als wir eigentlich bauen können. Das hat den Hintergrund, dass wegen Forst, Jagd, naturschutzrechtlichen oder anderen Gründen Flächen auch rausfallen können. In welchen Potentialraum nachher wieviel Kilometer gebaut werden können, hängt von den Rücksprachen mit den Kommunen und der naturschutzrechtlichen Genehmigung ab.

**Wurden Gespräche mit den anderen betroffenen Fachdiensten des Landkreises geführt?**

Alle Fachdienste, welche von dem Großprojekt betroffen sind, wurden und werden weiterhin in das Projekt einbezogen.

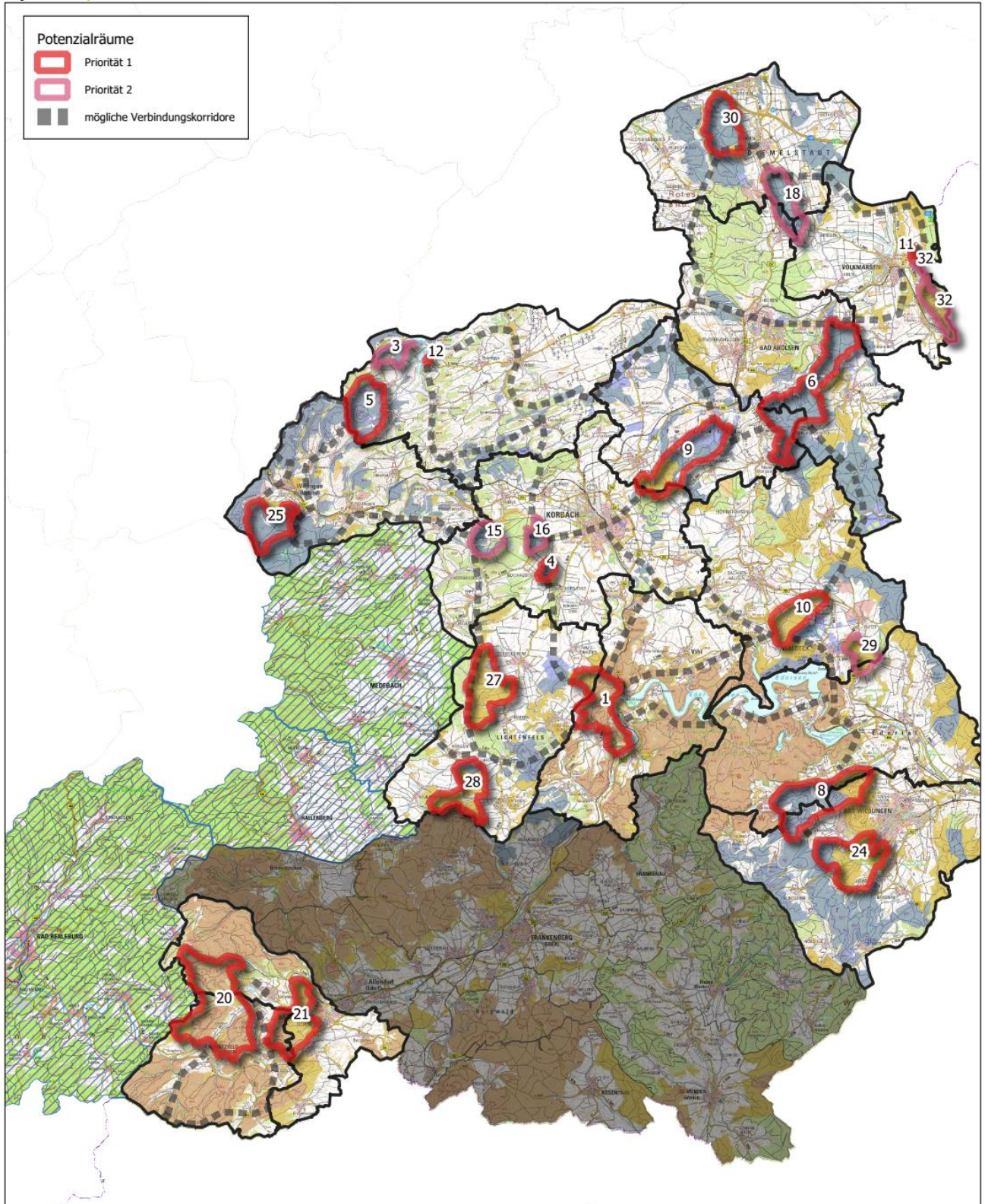
**Wie wird die Umlage anhand der Inflation in ca. 10 Jahren aussehen?**

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage kann man nur schlecht sagen wie sich der Leitzins der europäischen Zentralbank in Zukunft verhält. Um eine ungerechte Behandlung durch ungenauen Zahlen zu vermeiden, hat die Verbandsversammlung das Recht, die Umlage nach Inflationsrate oder anderen Gegebenheiten neu zu bewerten.



Potenzialräume

- Priorität 1
- Priorität 2
- mögliche Verbindungskorridore



Grenztrail Waldeck-Frankenberg



Potenzialräume

Kommunen: **Gesamtübersicht**

Potenzialraum:

102TZ\_0001\_Kartierung\_Übersicht | Datum: 27.04.2022 | gez.: FH | M 1:200000

Kartengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Gestaltung: Planungsbüro Bioline

A person wearing a blue helmet and a green and yellow cycling jersey is riding a mountain bike on a dirt trail through a forest. The sun is shining from the left, creating a bright, hazy atmosphere with light rays filtering through the trees. The person is smiling and looking towards the camera.

# Green Trails

— Ride. Nature. Relax.



# ✓ Europaweit einzigartig.

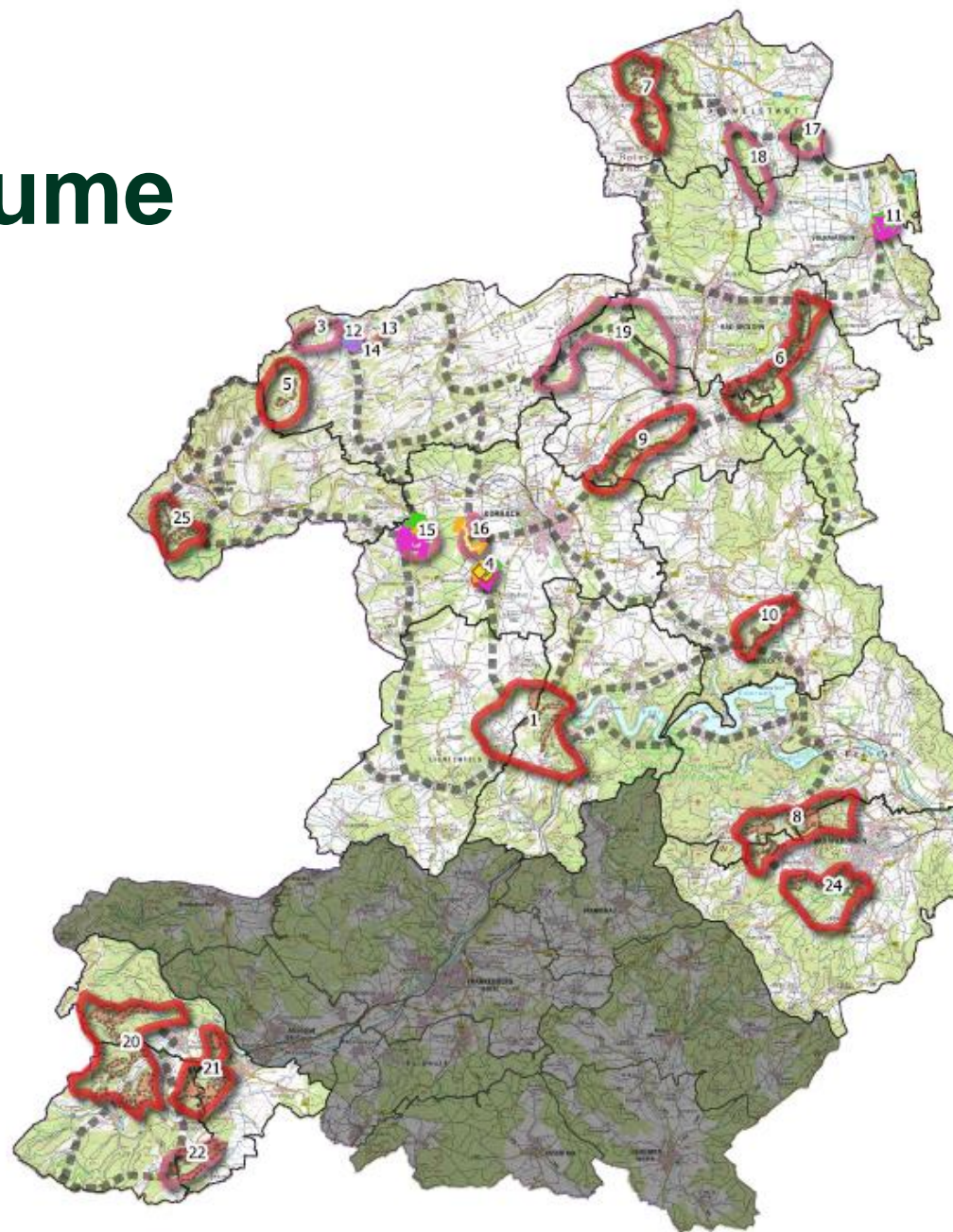
Diemelsee, 03.06.2022



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

# Planung & Streckencharakteristik

# Potentialräume



# Streckencharakteristik.

1. gebaut, schmal, ohne Belag
2. gebaut, eben, mit Belag, mittelbreit
3. gebaut, eben, mittelbreit, mit Belag, mit Rollern
4. gebaut, breit (überhöhte Kurve), mit Belag













# ／ Zielgruppen



Moderne Singles und Paare



Die aktive Familie



Aktive Best-Ager



# Zielgruppen

## Personas



Maren (42) & Elmar (44) mit  
Jonas (9) & David (6) aus Mainz

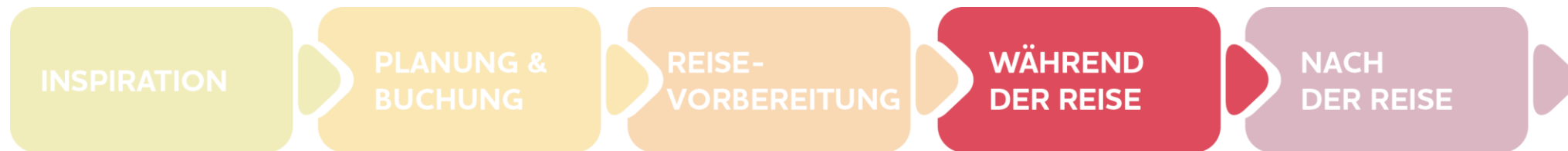
# Customer Journey

Elmar und Maren mit Jonas & David



# Customer Journey

Elmar und Maren mit Jonas & David



- Tag 1: Die Familie fährt im **Trailpark Diemelsee**
- Am Freitag schauen sie kurz in der **Trailpark in Korbach** vorbei und nehmen noch gedruckte Karten von Twistetal, Korbach/Eisenberg und Willingen mit
- Tag 2: Die Familie fährt **am Eisenberg**
- Tag 3: Die Familie fährt **in Willingen**
- Tag 4: Die Familie fährt **noch einmal in Diemelsee**, da die Trailampel in der **GreenTrails**-App Forstarbeiten auf den Trails in Twistetal anzeigt

# ／ Mehrwert und Nutzen für unsere Region

## ✓ **Natur**

verträgliche nachhaltige Nutzung

Klimaschutz

Sensibilisierung/ Kooperationen

## ✓ **Mehrwert**

Wertschöpfung für die Kommunen

Work-Life-Balance für Einwohner/ Unternehmen

## ✓ **Steuerung**

Lenkung und Kanalisierung der Erholungssuchenden in der Natur

Konfliktentzerrung Wandern – Radfahren – Reiten



**Wir  
gemeinsam.**



# Der Zweckverband.

✓ Am 1. September 2021 gegründet

✓ **Verbandsvorstand**

Jürgen van der Horst

Thomas Trachte

Christian Klein

Volker Becker

**Verbandsversammlung**

Ralf Gutheil

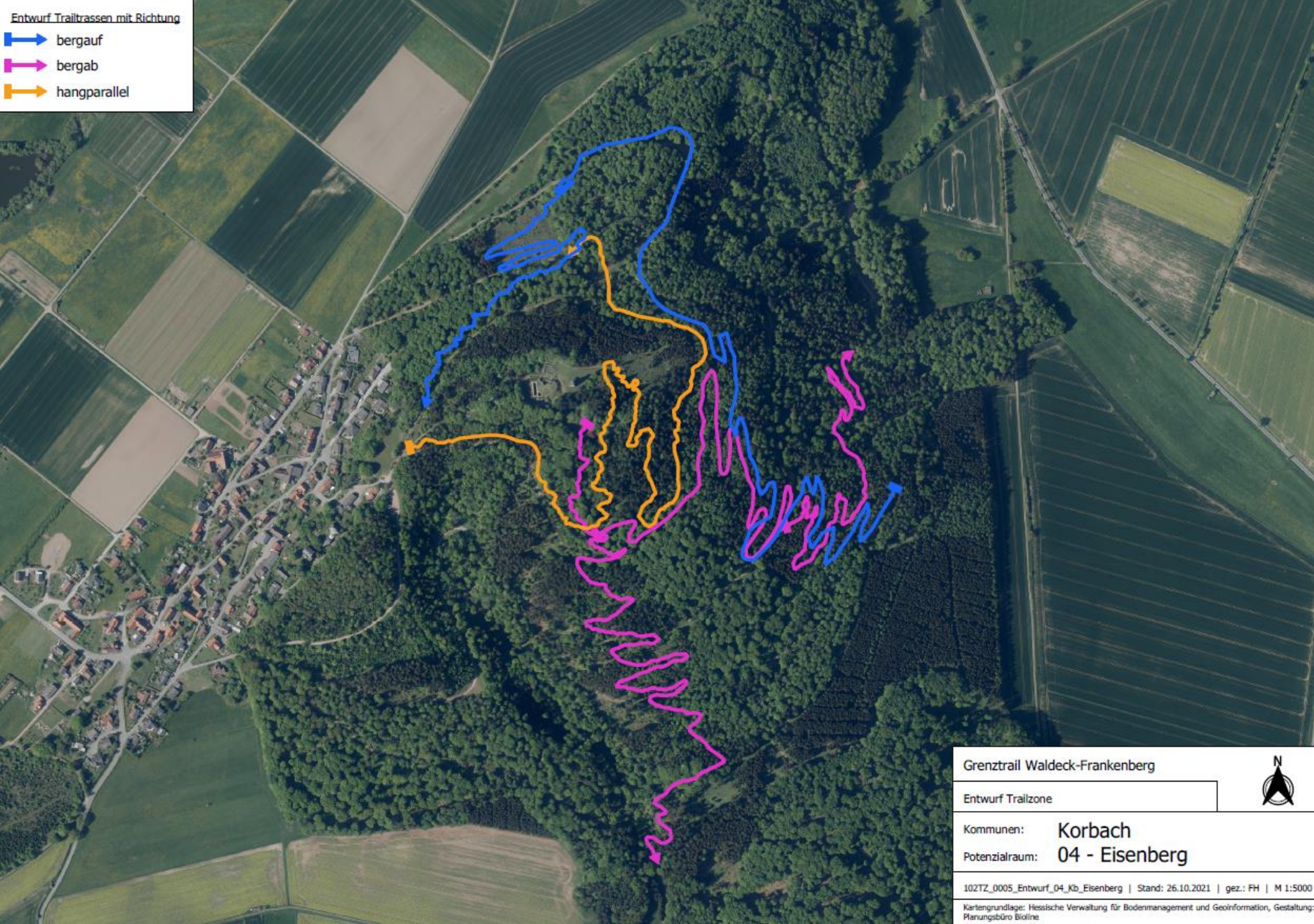
Jürgen Vollbracht


+ 13 Mitglieder

# Planungsstand & -ablauf

Entwurf Trailtrassen mit Richtung

- bergauf
- bergab
- hangparallel



Grenztrail Waldeck-Frankenberg		
Entwurf Trailzone		
Kommunen:	<b>Korbach</b>	
Potenzialraum:	<b>04 - Eisenberg</b>	
102TZ_0005_Entwurf_04_Kb_Eisenberg   Stand: 26.10.2021   gez.: FH   M 1:5000		
Kartengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Gestaltung: Planungsbüro Bioline		

# Aktivitätssäulen Thementrails.

Beispiel: Korbach

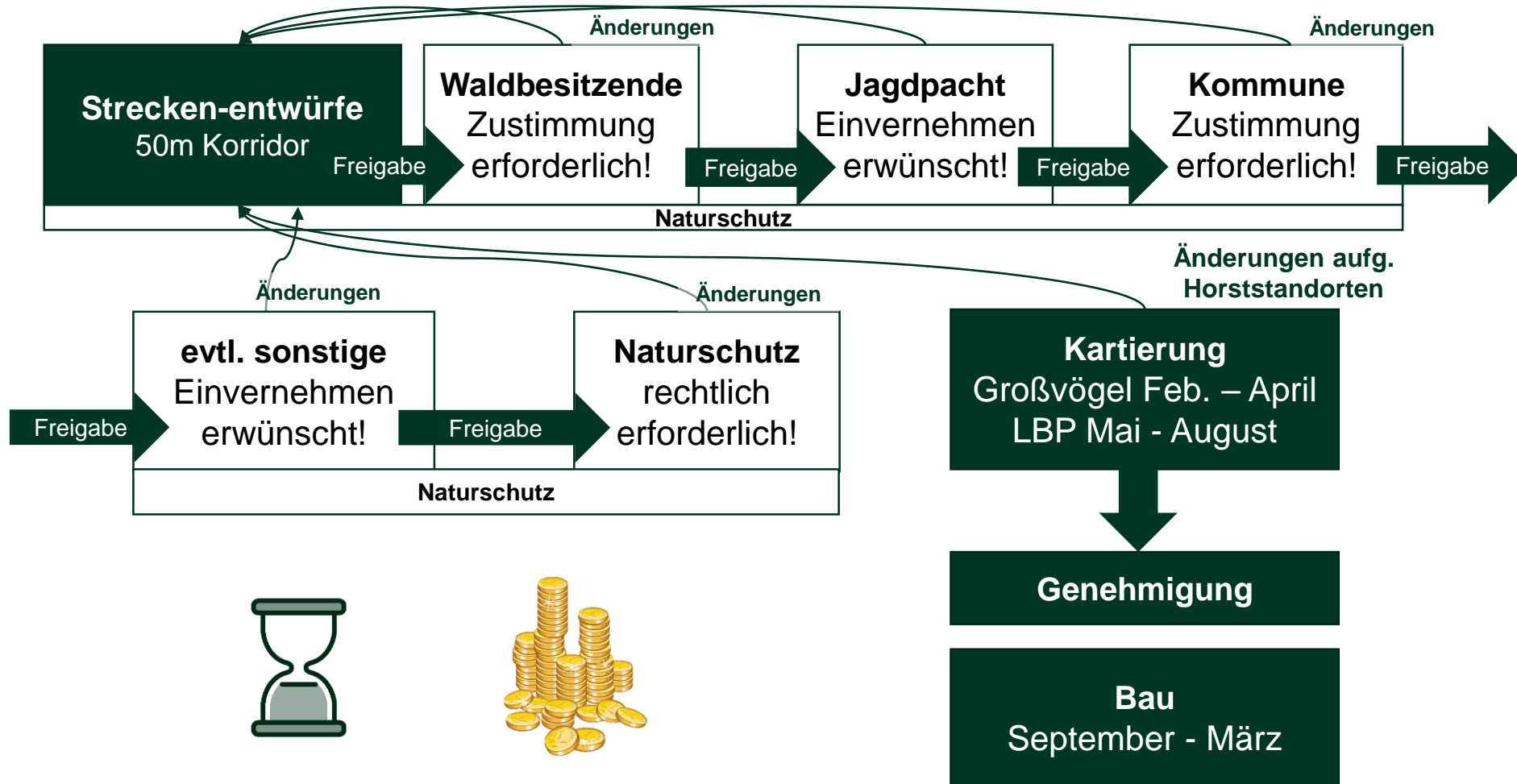
Explorer, Kultur, Sportiv und Naturerlebnis



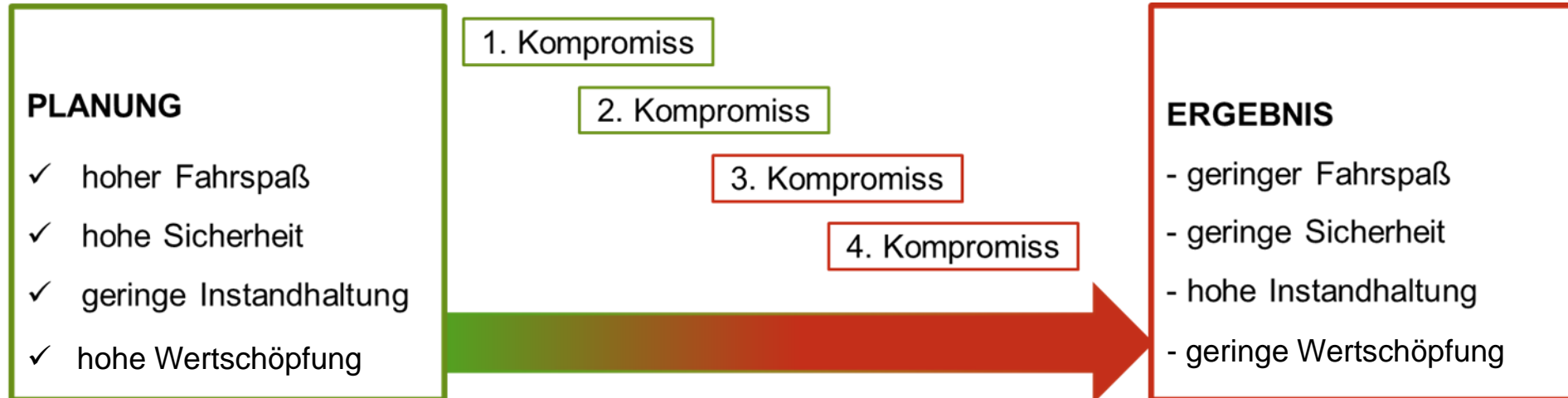
Thema: Gold



# Ablaufplan Beteiligung.



# Ablaufplan Beteiligung.



# ／ Problemstellung

# Problemstellung.





# Problemstellung.



# Problemstellung.



# Problemstellung.



／ **Projektleitung**

Matthias Schäfer

Tanja Reitmaier

Stephanie Hofmann

Yasmine Huthwelker

Christoph Bangert

Christina Hochbein

／ **Projektbüro**

**Bioline**

Bernd Wecker

**Bike Projects**

Thomas Schlecking

**Consulting - Supervising –**

**Streckendesign Diddie Schneider**

Diddie Schneider



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

## **Beschlussvorlage - VL-159/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	01.06.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

### **Betr.:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über**

**1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,**

**2. den Entwurfsbeschluss sowie**

**3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

### **Sachdarstellung:**

Herr Stephan Emde, Betreiber des Gartenbaubetriebs und Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Flechtdorf, Flur 2, Flurstücke 2/10 und 1/1 beabsichtigt auf seinen Grundstücken sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte *Tiny Häuser* - zu errichten.

Hintergrund der Entwicklungsabsichten ist, dass der Betreiber des Betriebs, der der gartenbaulichen Erzeugung dient, seinen Betrieb aus Kapazitätsgründen umstrukturieren möchte, wobei ein Teilbereich der Verkaufs- und Ausstellungsflächen rückgebaut werden soll. In diesem Bereich sollen sogenannte „*Tiny Häuser*“ zum Zwecke des Ferienwohnens errichtet werden. Das betroffene Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Flechtdorf und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche bzw. landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Bereits im Jahr 1977 erfolgte für den Bereich eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnen“. Die Darstellungen wurden aufgrund der fehlenden verkehrsgerechten Anbindung nicht anerkannt. Eine ordnungsgemäße Zufahrt ist nun vorhanden. Der Regionalplan legt für den Bereich ein

Vorranggebiet Siedlung Bestand, ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und ein Vorranggebiet für Forstwirtschaft fest. In Abstimmung mit der Regionalplanung kann von dem Vorranggebiet für Forstwirtschaft (0,05 ha) abgewichen werden. Dieses soll bei der Neuaufstellung des Regionalplans keine Berücksichtigung mehr finden.

Die Entwicklungsabsichten auf den Flächen sind bauordnungsrechtlich als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und können im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, wäre für die touristische Entwicklung im räumlichen Kontext der verfahrensgegenständlichen Flächen die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen erforderlich.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 16.05.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 13.04.2022 über die Absichten der Gemeinde Diemelsee unterrichtet und zur Äußerung bis zum 20.05.2022 gebeten. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden ebenfalls mit Schreiben vom 13.04.2022 über die Absichten der Gemeinde Diemelsee unterrichtet und zur Äußerung bis zum 20.05.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle (*Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen*) zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee wird vorgeschlagen, den überarbeiteten Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 23.05.2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

### **Ziel der Planung:**

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgegenständlichen Flächen als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Flechtdorf (Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 1/1 (in Teilen) und 2/10 (in Teilen)) sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte „Tiny Häuser“ - errichten zu können. Die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ soll den Bestand darstellen.

Hierdurch soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Zu Ziffer 1:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

#### **Zu Ziffer 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss**

I. Der überarbeitete Vorentwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen (**Anlage 2**) und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 23. Mai 2022 (**Anlage 3**) gebilligt.

#### **Zu Ziffer 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Be-

schlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

II. Der Gemeindevorstand wird bei der Änderung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

### **Anlagen:**

**Anlage 1;** Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen,

**Anlage 2;** Planentwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ mit Datum vom 23.05.2022

**Anlage 3;** Begründung und Umweltbericht zum Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ mit Datum vom 23.05.2022

**Da die TöB's bis zum 20.05.2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme haben, werden die Anlagen zu diesem Beschlussvorschlag am 23.05.2022 erstellt und anschließend über das Sitzungsdienstprogramm veröffentlicht.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sachbearbeiter  
Anke Linnekugel



# **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE**

## **34. Änderung des Flächennutzungsplanes**

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Diemelsee, den 23.05.2022

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

### STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	10.05.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen	16.05.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	25.04.2022
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	17.05.2022
Hessen Mobil	18.05.2022
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	

### STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Amt für Bodenmanagement Korbach	18.05.2022
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	23.05.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	25.04.2022
Deutscher Wetterdienst	25.04.2022
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordwest	03.05.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	04.05.2022
EAM Netz GmbH	20.04.2022
EFW - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	
Öffentlicher Personennahverkehr	26.04.2022
Handelsverband Hessen e.V.	20.04.2022
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	27.04.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	14.04.2022
Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz	10.05.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	21.04.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	11.05.2022
Twiste Copper GmbH	09.05.2022
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser	22.04.2022

### KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Agentur für Arbeit Korbach  
Bodenverband Waldeck-Frankenberg  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.  
BUND Landesverband Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen  
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg  
Kordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung  
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege  
Landesjagdverb. Hessen e.V.  
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Bauen  
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz  
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung  
Fachdienst Landwirtschaft  
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.  
Naturpark Diemelsee  
Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege  
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.  
Verband Hessischer Fischer  
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen

Amt für Bodenmanagement Korbach  
Außenstelle Hofgeismar



Amt für Bodenmanagement Korbach  
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Geschäftszeichen 22-KB-02-06-03-02-B-2022#041

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

Dst.Nr. 0618  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen blp//dsee/34/bt1  
Ihre Nachricht vom 13.04.2022  
Datum 18.05.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. vom Amt für Bodenmanagement Korbach zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement vom 18.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die vom Amt für Bodenmanagement zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee - 34. Änderung des FNP - Sonderbaufläche Tourismus - Ortsteil Flechtdorf 23.05.2022 18:12:12  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
**Von:** <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Schreiben vom 13.04.2022, blp/dsee/34/bt1

Sehr geehrter Herr Butterweck,

durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (Mai 2022).

Für die geringfügige Fristüberschreitung bitte ich um Nachsicht - sie ist der kurzfristigen Erkrankung des Unterzeichners geschuldet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

1.

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 23.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass vom Bundesamt für Flugsicherung zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Nur per E-Mail [s.butterweck@planungsbuero-bioline.de](mailto:s.butterweck@planungsbuero-bioline.de)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-0421-22			<a href="mailto:beliudbwtoeb@bundeswehr.org">beliudbwtoeb@bundeswehr.org</a>	25.04.2022

#### Anforderung einer Stellungnahme;

34. Änderung des FNP "Sonderbaufläche Tourismus" in Flechtendorf Gemeinde Diemelsee

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 13.04.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2022

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

## eMail

**Betreff:** WG: B-Plan Gemeinde Diemelsee OT Flechtdorf  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** Marion.Kern@autobahn.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

03.05.2022 17:28:57



**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 34.**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus", O**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Butterweck,

1. da sich das Plangebiet mehr als 21km von der BAB A44 entfernt befindet, Autobahn GmbH nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Marion Kern

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung Nordwest | Außenstelle Kassel  
Untere Königsstraße 95 -34117 Kassel

Marion Kern  
Geschäftsbereichsleiterin Planung  
**T +49 (561) 701853200**  
M +49 (151) 26456075  
marion.kern@autobahn.de  
www.autobahn.de

**Geschäftsführung** Stephan Krenz (Vorsitzender) ·  
Gunther Adler · Anne Rethmann  
**Aufsichtsratsvorsitz** Oliver Luksic  
**Sitz** Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Die Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordwest vom 03.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der Autobahn GmbH nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.



## Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

SIS/ND Aktenzeichen: V202200845

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Diemelsee: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus" im Ortsteil Flechtdorf

Art der Maßnahme: Flächennutzungsplan

Bauherr:

Name:  
Adresse:  
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: blp//dsee/34//bt1

Datum: 13.04.2022

Name: Planungsbüro Bioline

Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels

E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Planversion:  
Plandatum:  
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 04.05.2022

### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Abteilung Finanzen und Service

**Planungsbüro Bioline**  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels

Offenbach, 25. April 2022

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"**  
**der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf**

**Ihr Schreiben vom 13.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee zu dem oben genannten Vorhaben.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

1. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Deutscher Wetterdienst vom 25.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass der Deutsche Wetterdienst keine Einwände gegen die vorgelegte Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.**



eMail



**Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Diemelsee 20.04.2022 13:34:15  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de" <s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** Kristina.Ferkert@eam-netz.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 1

Informationen Gemeinde	791.670	20.04.2022
Diemelsee.pdf	Bytes	13:33:52

ANALYSEN • GUTACHTEN  
EINGEGANGEN AM 20. APRIL 2022  
ORRETAI STRASSE 9  
35104 LFS.-DÄLWIKSTHAL  
TEL 06454/9119-79 FAX -89

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für die Information bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, Ortsteil Flechtdorf

und des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf.

1. Wir möchten Ihnen gerne mitteilen, dass wir kein Versorgungsträger in diesem Bereich sind.

Mit freundlichen Grüßen

EAM Netz GmbH vom 20.04.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussage, dass die EAM Netz GmbH kein Versorgungsträger in dem Bereich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34487 Korbach

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



10. Mai 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 34. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Tourismus“ Ortsteil Flechtdorf**  
**Ihr Schreiben vom 13. April 2022 – Az.: blp//dsee/34//bt1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der obigen Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet ist bisher noch nicht mit einer Stromversorgung erschlossen. Eine Erschließung mit geringem Leistungsbedarf für Tiny-Häuser ist nur durch eine Netzerweiterung entlang der Kreisstraße 74 möglich. Für das Sondergebiet wird im Falle einer Realisierung ein zentraler Stromanschluss mit Übergabebemessung errichtet, die weitere Verteilung erfolgt intern durch den Anlagenbetreiber.

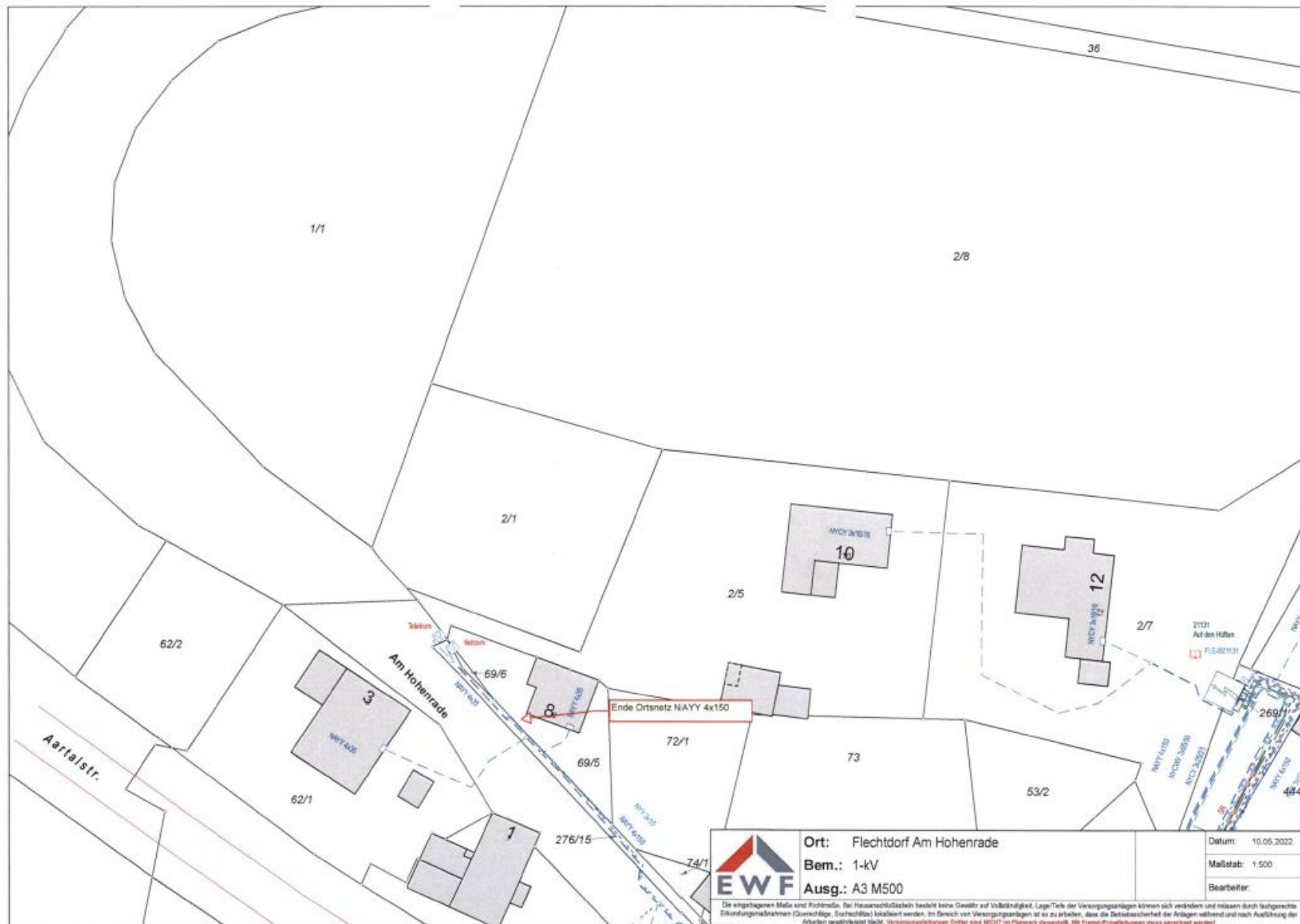
Grundsätzliche Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 10.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussagen, dass eine Netzerweiterung entlang der Kreisstraße 74 grundsätzlich möglich ist, ein zentraler Stromanschluss mit Übergabebemessung errichtet werden muss und grundsätzliche Einwände gegen die Planung nicht vorzubringen sind, werden zur Kenntnis genommen.**



Ort: Flechtendorf Am Hohenrade  
 Bem.: 1-kV  
 Ausg.: A3 M500

Datum: 10.05.2022  
 Maßstab: 1:500  
 Bearbeiter:

Die eingetragenen Maße sind Richtmaße. Bei Hausanschlüssen besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit. Lage/Teil der Versorgungsanlagen können sich verändern und müssen durch festgerechte Dimensionierungsmaßnahmen (Dauerschläge, Stützschläge) lokalisiert werden. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist es zu erwarten, dass die Bekanntheit der Anlagen während und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleibt. Versorgungsleitungen dürfen nicht als MCHT im Planwerk dargestellt. Mit Fremd-Prüfungen muss gearbeitet werden!

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanungen der Gemeinde Diemelsee; hier: 34. Änderung "Sonderbaufläche Tourismus", OT Flechtdorf und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. IV/2; Mühlhäuser Weg; OT Flechtdorf  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:** Michael.Zincke@ewf.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0



Sehr geehrter Herr Butterweck,

wir möchten uns für die Beteiligung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und als Kreisverkehrsunternehmen bedanken.

1. Wir haben keine Bedenken hinsichtlich beider Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**  
Schlossplatz 7  
34474 Diemelstadt-Rhoden

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH – Öffentlicher Personennahverkehr vom 26.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Energie Waldeck-Frankenberg, Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr keine Bedenken vorzutragen hat, wird zur Kenntnis genommen.



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement  
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

Aktenzeichen 34c1 - 2022-027802 - BV 10.3 Da  
Bearbeiter/in Herr Daurle  
Telefon  
Fax  
E-Mail  
Datum 10. Mai 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren  
zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“,  
OT Flechtdorf  
Ihr Schreiben vom 13.04.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ortsteil Flechtdorf, 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbauasträger.

1. Den nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung bleiben die Einzelheiten vorbehalten. Dieses sind insbesondere die Sichtflächen, die verkehrliche Erschließung und die Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen von den klassifizierten Straßen. Auf die Bauverbotszone mit 20 m und die Baubeschränkungszone mit 40 m weise ich hin.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass den nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung die Einzelheiten vorbehalten bleiben, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Hinweise auf die erforderlichen freizuhaltenden Sichtflächen, die verkehrliche Erschließung, die Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen von den klassifizierten Straßen sowie die freizuhaltende Bauverbotszone bzw. -beschränkungszone werden zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:  
Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb der Bauverbotszone eine öffentliche Grünfläche dar.

**Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel**

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline  
Planung | Analysen | Gutachten |  
Umweltkommunikation  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels-Dalwigkthal

Geschäftsstelle:  
Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg  
Kurfürstenstraße 9  
34117 Kassel  
Telefon 0561-7891 263

18.05.2022

**34. Änderung des Flächennutzungsplans "Sonderbaufläche Tourismus" im Ortsteil Flechtdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung  
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. **Die Aussage, dass die Belange der Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.**

## eMail

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee 34.-Aenderung-des-Flaechennutzungsplanes Flechdorf SO Tourismus  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:** Norbert.Kaiser@lbih.hessen.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

27.04.2022 15:34:02



Sehr geehrte Damen und Herren,

- gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken. Die vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden nicht berührt. Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) – Niederlassung Rhein-Main vom 27.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass seitens des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro BIOLINE  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels

[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: U-STU/0704/22/11114  
Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 17.05.2022

**34. Änderung FNP "Sonderbaufläche Tourismus", Diemelsee-Flechtendorf  
hier: Stellungnahme/Benehmen  
Gemarkung Flechtendorf, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/10**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.  
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

**Grundwasser:**

1. Kein Wasserschutzgebiet, keine Bedenken.

**Abwasser**

2. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken. Die  
wasserrechtlichen Belange bezüglich der Schmutzwasserentsorgung und  
Niederschlagswasserverwertung werden auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt.

**Oberirdische Gewässer**

3. Keine Bedenken.

**Bodenschutz**

Keine Bedenken.

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Umwelt vom 17.05.2022

**BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN**

1. Die Aussagen, dass kein Wasserschutzgebiet betroffen ist und daher keine Bedenken vorgetragen werden, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Abwassers keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche Oberirdische Gewässer und Bodenschutz keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



#### Naturschutz

4. Zur vorgelegten Flächennutzungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass sich auf dem Flurstück 1/1 festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen befinden. Diese Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen einer Baugenehmigung unter anderem für die umfangreichen Flächenbefestigungen auf dem Flurstück 1/1 festgesetzt.
- 5.

Bei der weiteren planerischen Bearbeitung sind diese Ausgleichsmaßnahmen zu beachten und mit zu bilanzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

4. **Die Aussage, dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Naturschutz keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Die Anregung, dass sich auf der auf dem Flurstück 1/1 eine festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen befindet, die bei der weiteren planerischen Bearbeitung zu beachten und mit zu bilanzieren ist, wird auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zur Kenntnis genommen.**

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan stellt für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Der vorbereitende Bauleitplan trifft keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung oder weitere, zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderlichen Maßnahmen. Daher kann kein konkreter Eingriff auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bilanziert werden.

Der Baugenehmigung vom 06. November 2019 ist zu entnehmen, dass innerhalb der Bauverbotszone eine Wiesenbrache durch das m.o.w. jährliche Mähen im Spätsommer/Frühherbst zu entwickeln ist. Dabei ist das Mähgut abzutransportieren. Der naturschutzfachlichen Auflage wird durch Darstellen einer öffentlichen Grünfläche auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung dennoch Rechnung getragen.



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee

PLANNING • ANALYSE • GUTACHTEN  
Umweltkommunikation  
EINGEGANGEN AM 16. MAI 2022  
ORKESTRALSTRASSE 9  
35104 IFS - DALWISCHHAIN  
TEL 04454/9159-79 FAX -60

Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20824  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Planungsbüro  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 16.05.2022

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Ott Flechtdorf

#### 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Gemeinde eine ca. 0,35 h große Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen. Auf dieser Fläche sollen Tiny Häuser errichtet werden. Die Darstellung der „Gemischten Baufläche“ soll lediglich den aktuellen Bestand darstellen.

Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der Geltungsbereich der Planung teilweise als Vorranggebiet Siedlung Bestand und teilweise Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, ein ca. 0,1 ha großer Bereich ist als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft festgelegt.

1. Da es sich durch die Größe und die aktuelle Nutzung des im RPN dargestellten „Vorranggebiets für Forstwirtschaft“ nicht um eine Waldfläche im eigentlichen Sinne handelt, besteht kein Zielverstoß mit dem RPN und es kann im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen werden.
2. Auch aus siedlungsplanerischen Sicht stehen gegenüber der Planung keine Ziele des RPN entgegen.
3. Es werden keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung geltend gemacht.

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass dem Vorhaben auch aus siedlungsplanerischer Sicht keine Ziele entgegenstehen, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Aussage, dass gegenüber der Planung keine regionalplanerischen Bedenken geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

## eMail

**Betreff:** Bauleitplanung Diemelsee; F-Plan 34. Änderung 14.04.2022 18:29:22  
Sonderbaufläche Tourismus; Beteiligung nach § 4 (1)  
BauGB; OFB-Stellungnahme  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt1  
Ihre Nachricht vom 13.04.2022  
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/107-2021/5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

1. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 26 – Forsten, Jagd vom 14.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine forstrechtlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** FNP Diemelsee  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur**  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf

1. Sehr geehrter Herr Butterweck,  
aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange Altlasten, Bodenschutz bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die Planungen.  
Die vg. Belange sind ausreichend betrachtet und beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom  
10.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel  
Abteilung Umweltschutz

Dezernat 31.3  
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1

34519 Diemelsee-Adorf



PLANUNG • ANALYSEN • GUTACHTEN  
UMWELT UND BEBAUUNGSPLANUNG  
EINGEGANGEN AM 21. APR. 2022  
ORREKTALSTASSE 9  
35104 FLECHTDORF/WALDECK  
TEL 064547001-100 FAX 188

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0104/7-2020/8  
Dokument-Nr. 2022/529480  
Bearbeiter/in  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail  
Internet  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 21. April 2022

**Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);**  
*Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg*  
⇒ 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, OT Flechtdorf (Nr. 20786)

Sehr geehrte Damen und Herren,

- zum o. g. Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.3 – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 21.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

## eMail

**Betreff:** Gemeinde-Diemelsee-Flechtendorf-Beteiligung gemäß 25.04.2022 14:10:52  
BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5  
**An:** s.butterweck@planungsbuero-bioline.de  
**Von:** Anja.Bohne@rpks.hessen.de  
**Priorität:** Nc  
**Anhänge:** 0



TÖB-Beteiligung |

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtendorf

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1. Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:  
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:  
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 25.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen, dass die Zuständigkeit für die Bereiche kommunales Abwasser und Gewässergüte bei der Unteren Wasserbehörden liegt und für den Bereich industrielles Abwasser und wassergefährdende Stoffe keine Belange berührt werden, werden zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee



Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/31-2020/3

Dokument-Nr. 2022/651205

Bearbeiterin

Durchwahl

Fax

E-Mail

Internet

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 11.05.2022

#### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee, OT Flechtdorf

#### 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren

**Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 34 - Bergaufsicht vom 11.05.2022

#### BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.



# Twiste Copper GmbH

Twiste Copper GmbH, Wolbecke 1, 57368 Lennestadt

Planungsbüro Bioline  
Herr Steffen Butterweck  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



Tel. +49 2721 835-346  
Fax. +49 2721 835-319  
jochen.hasse@gea.com

9. Mai 2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee;  
34. Änderung des FNP „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf  
Ihr Schreiben vom 13.04.2022 – Ihr Zeichen: blp//dsee/34//bt1**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf erfolgt außerhalb des im Jahre 1864 auf Kupfererze verliehenen, aufrecht erhaltenen Bergwerkfeldes Twiste, dessen Inhaberin die Twiste Copper GmbH mit Sitz in Lennestadt ist.

Eine Stellungnahme ist daher unseinerseits nicht weiter erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Twiste Copper GmbH vom 09.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass sich der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes außerhalb des Bergwerkfeldes Twiste befindet, wird zur Kenntnis genommen.

## eMail

**Betreff:** 34. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Sonderbaufläche Tourismus", Ortsteil Flechtdorf  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**

22.04.2022 07:52:12



Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

- gegen das o.g. Vorhaben bestehen von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser keine Bedenken, da es sich nicht um eine Maßnahme im direkten Zusammenhang mit der Bundeswasserstraße Diemeltalsperre handelt und somit die Erfordernisse der von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben, insbesondere des Betriebs und der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, des Betriebs der Schifffahrtsanlagen sowie des Wasserstraßenverkehrs nicht berührt werden.

Sollten Anlagen an oder in der Bundeswasserstraße errichtet werden, so bedürfen sie einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser vom 22.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

## **BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN**

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

### **STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

### **STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

Mit Schreiben vom

Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal  
Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen  
Magistrat der Stadt Bad Arolsen  
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach  
Bürgermeister der Stadt Marsberg  
Bürgermeister der Stadt Brilon

20.04.2022  
27.04.2022  
23.03.2022  
27.04.2022  
03.05.2022  
14.04.2022

### **KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN**

## eMail

**Betreff:** Gemeinde Diemelsee 34. Änderung FNP in Flechdorf 14.04.2022 17:21:18  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Butterweck,

seitens der Stadt Brilon werden bezüglich der o. g. Planung keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Bürgermeister der Stadt Brilon 14.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Stadt Brilon keine Bedenken gegen die Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro Bioline  
Herrn Steffen Butterweck  
Orketalstr. 9  
35104 Lichtenfels



34477 Twistetal, 20.04.2022

Hüfte 7  
Telefon (05695) 9799-0  
Telefax (05695) 9799-33

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee  
Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander**

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf

**Ihr Schreiben vom 13.04.2022**

Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal vom 20.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass die Gemeinde Twistetal keine Bedenken gegen die Planung hat, wird zur Kenntnis genommen.



Gemeindeverwaltung · Waldecker Straße 12 · 34508 Willingen (Upland)

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



**Gemeinde Willingen (Upland)**

**Der Gemeindevorstand**

Telefon: (0 56 32) 4 01-0  
Internet: [www.gemeinde-willingen.de](http://www.gemeinde-willingen.de)

**Bauleitplanung Gemeinde Diemelsee - 34. Änderung Flächennutzungsplan  
„Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden**  
Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplan.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen vom 27.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der Gemeinde Willingen keine Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.

# Stadt Bad Arolsen



# Der Magistrat

Der Magistrat • Postfach 13 20 • 34443 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



**Postanschrift:**  
Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen  
**Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Immobilien**  
Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen  
www.bad-arolsen.de

**Sprechzeiten:**  
Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 12.30 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

29.04.2022

## Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee Frühzeitige Beteiligung benachbarter Gemeinden

**34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“, Ortsteil Flechtdorf**  
Ihr Schreiben vom 13.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

- den Vorentwurf (Stand 18.03.2022) der 34. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Diemelsee haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen vom 29.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

# Hansestadt Korbach

Kreisstadt des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreis- und Hansestadt Korbach · Postfach 16 60 · 34486 Korbach



Planungsbüro Bioline  
Dalwigksthäl  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels



## Der Magistrat

Abteilung: Stadtbauamt  
Verwaltungsstelle: Prof.-Kümmell-Straße 9  
Auskunft erteilt:  
Durchwahl / Fax:  
E-Mail:

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr  
Dienstag: 14:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:30 – 18:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

13. April 2022

Unser Aktenzeichen

61 20 11 3.1/hp  
hp202204201

Datum

27. April 2022

### Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Ortsteil Flechtdorf 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schreiben bezüglich des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“ im Ortsteil Flechtdorf haben wir zur Kenntnis genommen.

- Wir teilen Ihnen mit, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen zu dem vorgelegten Bauleitplan vorgetragen werden, da die Ziele der Raumordnung und die dort der Stadt Korbach zugewiesenen Funktionen voraussichtlich nicht beeinträchtigt werden und Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich nicht gegeben sind.

Wir bestätigen, dass entsprechend dem Erfordernis des Baugesetzbuches Ihre Bauleitplanung mit der Kreis- und Hansestadt Korbach als Nachbargemeinde abgestimmt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Der Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach vom 27.04.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

- Die Aussage, dass seitens der Kreis- und Hansestadt Korbach keine Anregungen vorgetragen werden, da die Ziele der Raumordnung und die dort der Stadt Korbach zugewiesenen Funktionen nicht beeinträchtigt werden, wird zur Kenntnis genommen.



## eMail

**Betreff:** Beteiligung - 34. Änderung des FNP - SO Tourismus 03.05.2022 08:13:42  
**An:** "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"  
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>  
**Von:**  
**Priorität:**  
**Anhänge:**



Sehr geehrter Herr Butterweck,

1. durch die vorliegende Planung zur 34. Änderung des FNP der Gemeinde Diemelsee sind die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt. Auch sind keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Der Bürgermeister der Stadt Marsberg vom 03.05.2022

## BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass die Belange der Stadt Marsberg nicht berührt werden und daher auch keine Hinweise oder Bedenken vorgetragen werden, wird zur Kenntnis genommen.**

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
[Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB]

**STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN**

-----

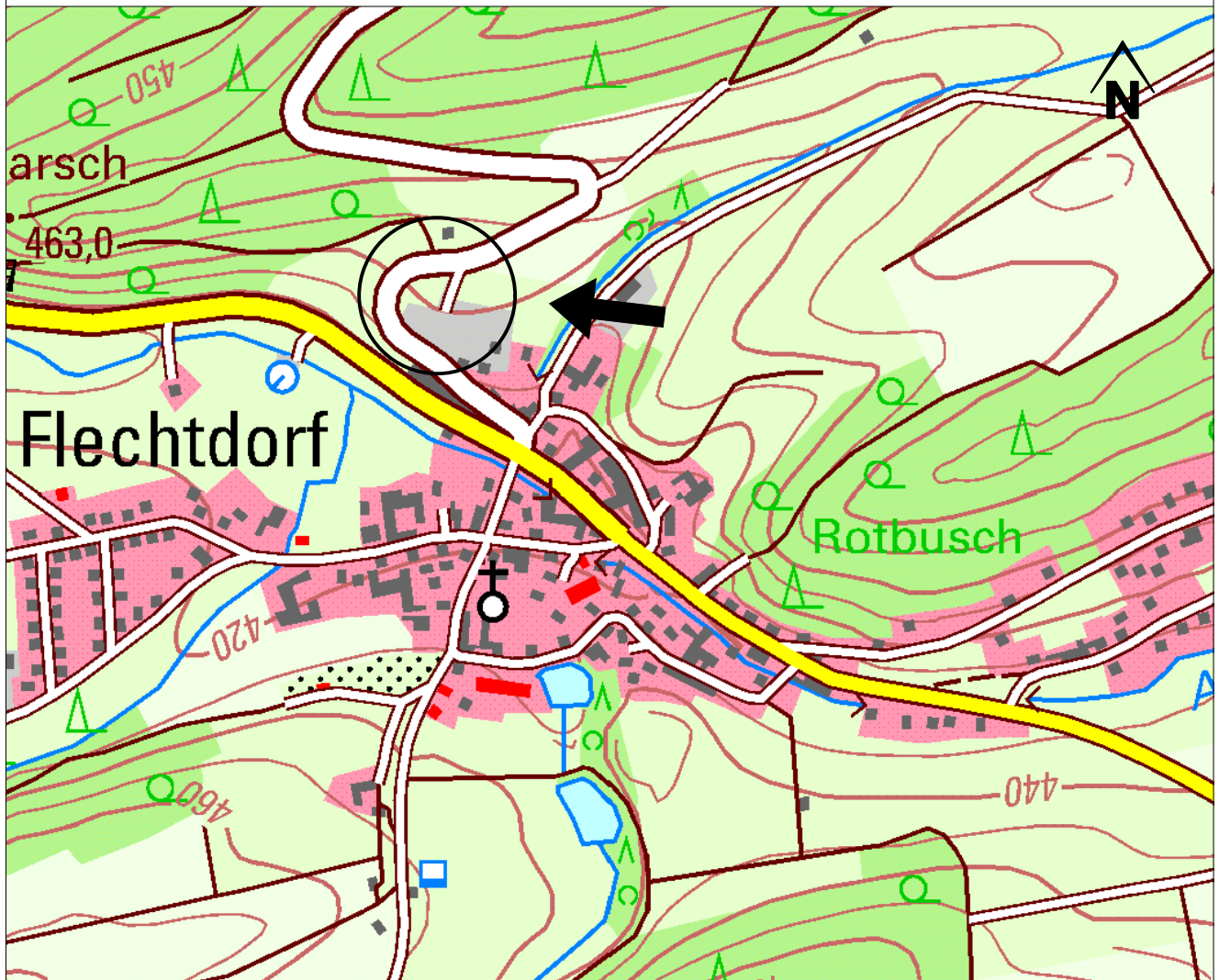
Mit Schreiben vom

**STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN**

-----

Mit Schreiben vom

# ÜBERSICHTSPLAN o.M.



## GEMEINDE DIEMELSEE

### 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Tourismus"

Ortsteil Flechtdorf

#### ENTWURF

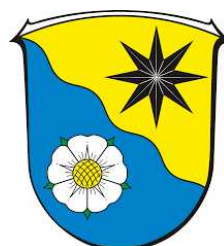
zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den  
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels  
06454/9199794



**PLANUNG:** 23. 05. 2022  
Gezeichnet: Steffen Butterweck  
Geprüft: Bernd Wecker




Im Auftrag der  
**GEMEINDE  
DIEMELSEE**  
Am Kahlenberg 1  
34519 Diemelsee


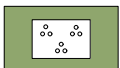



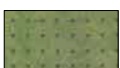
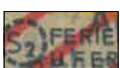
# PLANZEICHNUNG - VOR DER ÄNDERUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung


### ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Gemischte Baufläche
-  Grünfläche, hier Grünanlage
-  Flächen für den überörtlichen Verkehr
-  Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für den Forst
-  Flächen für den Forst
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommener Bereich


# PLANZEICHNUNG - NACH DER ÄNDERUNG




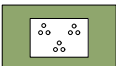
## PLANZEICHENERKLÄRUNG


 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung


### ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG (BAUFLÄCHEN)


 Sonderbaufläche, hier Zweckbestimmung Tourismus

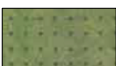
 Gemischte Baufläche

 Grünfläche, hier Grünanlage

 Flächen für den überörtlichen Verkehr

 Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für den Forst

 Flächen für den Forst

 Flächen für die Landwirtschaft

# VERFAHRENSVERMERKE

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Zeit zum Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung

## 1. Einleitungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat die Einleitung in das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ gefasst. Der Beschluss ist am 03. 12. 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

## 2. Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am \_\_\_\_\_ gebilligt.

Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift)

Volker Becker, Bürgermeister

## 3. Inkraftsetzung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Ort, Datum, Siegelabdruck

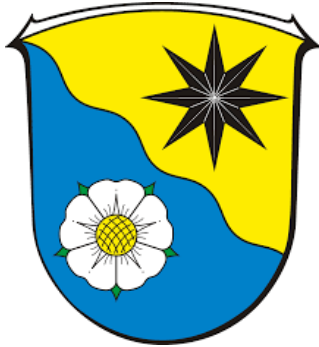
(Unterschrift)

Volker Becker, Bürgermeister

# BEGRÜNDUNG [gem. § 5 Abs. 5 BauGB]

Zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Flechtdorf

Gemeinde Diemelsee



- 23.05.2022 -

Begründung zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Verfahrens zur

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB // Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 2 BauGB // Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB



**Planungsbüro Bioline**  
Orketalstraße 9  
35104 Lichtenfels





# INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung .....	6
1.1	Allgemeine Grundlage .....	6
1.1.1	Lage und Bezeichnung .....	6
1.1.2	Flächennutzungsplan vor der Änderung .....	7
1.1.3	Flächennutzungsplan nach der Änderung.....	8
1.1.4	Regionalplan Nordhessen 2009 und Teilregionalplan Energie 2017 .....	9
1.1.5	Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee.....	11
1.1.6	Nutzungs- und Planungsziele .....	12
1.1.7	Zweck der Planung.....	13
1.1.8	Flächenbilanz.....	13
2	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes .....	13
2.1	Lage und Planungsziele .....	13
2.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung.....	14
2.2.1	Fachgesetze .....	14
2.2.2	Fachplanungen .....	15
2.2.3	Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan .....	15
2.3	Bestandsaufnahme Naturpotenziale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter.....	15
2.3.1	Bestandsaufnahme der Naturpotenziale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt .....	15
2.3.2	Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Wirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt.....	18
2.3.3	Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	18
2.3.4	Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose .....	19
2.4	Beschreibung der Nullvariante .....	21
2.5	4. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete .....	21
2.5.1	Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG) .....	21
2.5.2	Verträglichkeitsprüfung bzgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke .....	21
2.5.3	Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG .....	21
2.5.4	Flächen nach anderem Recht .....	21
2.6	Zusammenfassende Bewertung.....	22
2.7	Vermeidung, Verringerung, Ausgleich.....	22
2.8	Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele.....	24
2.8.1	Prüfung kumulativer Wirkungen .....	25
2.8.2	Zusätzliche Angaben .....	26
2.8.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung .....	26

# ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee	7
Ausschnitt aus den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung / Flächennutzungsplan nach der Änderung	8
Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009	9
Ausschnitt aus dem Plan „Siedlungsstruktur“ zum Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee, Aufstellung in 2006	12
Digitales Orthophoto (DOP20) zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches	15

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 - Flächenbilanz.....	13
--------------------------------	----

# VORBEMERKUNGEN

Den Kommunen muss gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 2 Hessische Verfassung und § 1 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieser Selbstverwaltungshoheit der Kommune unterliegt auch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzungen von Grundstücken nach Maßgabe des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der jeweiligen Landesgesetze.

Das Verfahren zur Änderung eines vorbereitenden Bauleitplanes wird gemäß Baugesetzbuch in zwei Verfahrensschritten durchgeführt. Zunächst ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind ebenfalls frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an. Die Erörterung der Planung kann zu einer Änderung der Planung führen.

Der unter Umständen geänderte Planinhalt ist mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer einer gesetzlich bestimmten Frist auszulegen und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind ebenfalls zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen.

Die vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Ergebnis ist mitzuteilen. Der vorbereitende Bauleitplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Gemeinde hat nach § 5 Abs. 5 BauGB dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Die konkreten Verfahrensschritte sind im Planteil in den Aufstellungs- und Verfahrensvermerken dargestellt. Der Stand des Verfahrens ist dort abzulesen.

*Diemelsee, 23. Mai 2022*

*- Bauamt -*

# 1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgegenständlichen Flächen als „*Sonderbaufläche*“ mit der Zweckbestimmung „*Tourismus*“ darzustellen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Flechtdorf (Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 1/1 (in Teilen) und 2/10 (in Teilen)) sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte „*Tiny Häuser*“ - errichten zu können. Die Darstellung einer „*Gemischten Baufläche*“ soll den Bestand darstellen.

Hintergrund der Entwicklungsabsichten ist, dass der Betreiber des Betriebs, der der gartenbaulichen Erzeugung dient, seinen Betrieb aus Kapazitätsgründen umstrukturieren möchte, wobei ein Teilbereich der Verkaufs- und Ausstellungsflächen rückgebaut werden soll. In diesem Bereich sollen sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens errichtet werden. Das betroffene Baugrundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Flechtdorf und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die Entwicklungsabsichten auf den Flächen sind bauordnungsrechtlich als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten und können im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, sollen für die touristische Entwicklung im räumlichen Kontext der verfahrensgegenständlichen Flächen die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierdurch soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen.

## 1.1 Allgemeine Grundlage

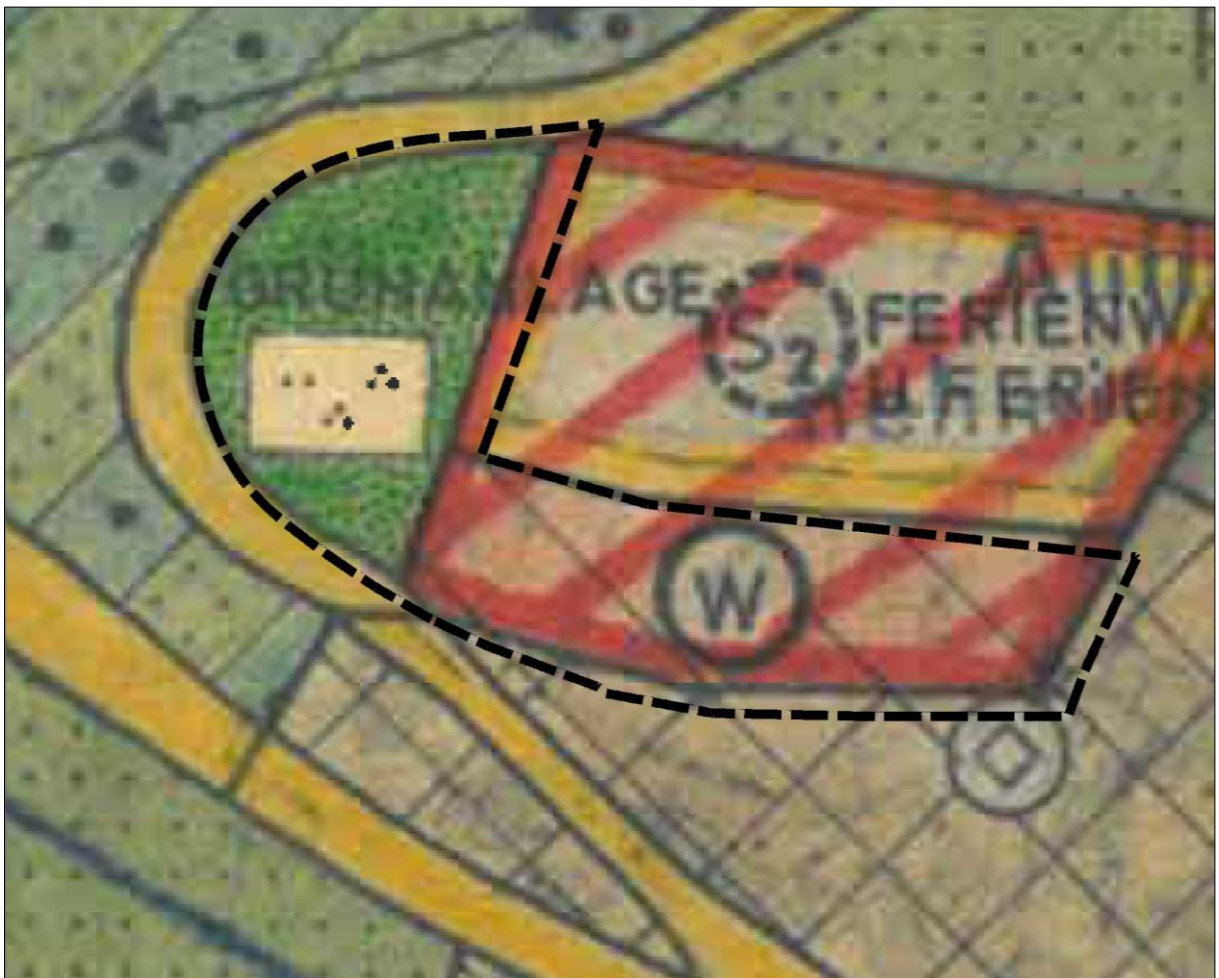
### 1.1.1 Lage und Bezeichnung

Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Flechtdorf im Bereich des Ortsausgangs in Richtung Wirmighausen. Die westliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch eine Fläche des überörtlichen Verkehrs, hier die „*Kreisstraße Nr. 74*“, gebildet. Der Geltungsbereich wird durch die bestehenden „*Gemischten Bauflächen*“ im Süden bzw. Osten begrenzt. In nördlicher Richtung begrenzen die bestehenden Außenbereichsflächen des privilegierten Gartenbaubetriebs den räumlichen Geltungsbereich.

Der Änderungsbereich wird durch die Grundstücke der Gemarkung Flechtdorf (Diemelsee), Flur 2, Flurstück 1/1, 2/10, 2/7 und 34/8 (in Teilen) sowie Flur 1, Flurstück 276/16 (in Teilen) bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 9.160 Quadratmeter.

### 1.1.2 Flächennutzungsplan vor der Änderung

Die rechtswirksame Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee stellt für den westlichen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereiches eine „Grünfläche, Grünanlage“ dar. Die weiteren Flächen des Geltungsbereiches sollten als „Gemischte Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnen und Ferienhäuser“ ausgewiesen werden. Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Schreiben vom 25. Januar 1977 (Aktenzeichen III/3c-III/3d-61d 04-01 (17)) die Genehmigung für die schraffierte Fläche („Gemischte Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnen und Ferienhäuser“) nicht erteilt. Der Begründung ist zu entnehmen, dass „das nördlich der Ortslage an der K 74 in Richtung Wirmighausen vorgesehene Wohn- und Sondergebiet entfallen muss, da eine verkehrsgerechte Anbindung innerhalb der Ortslage nicht möglich ist und ein Anschluss an die freie Strecke der K 74 aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zugelassen werden kann“.



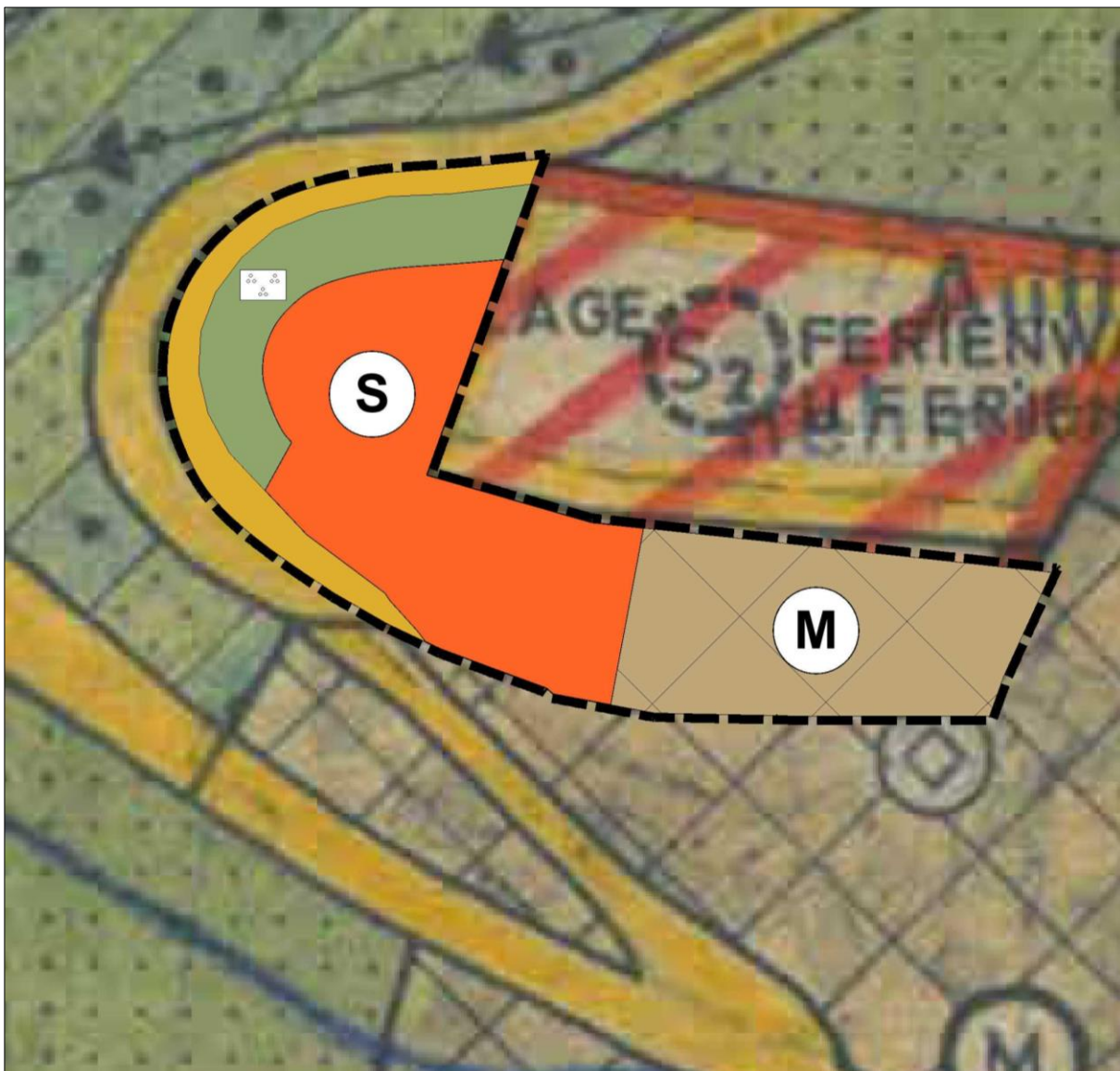
**Abbildung 1**

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee

### 1.1.3 Flächennutzungsplan nach der Änderung

Die rechtswirksame Darstellung der Grünfläche soll im Flächennutzungsplan künftig in Teilen als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ ausgewiesen werden. Die Grenze der „Sonderbaufläche“ orientiert sich dabei an der vorhandenen Bauverbotszone.

Teile der bisher von der Genehmigung genommenen Flächen sollen nunmehr entsprechend ihrer aktuellen Nutzung als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden, während diese Flächen durch die Darstellung einer „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ ergänzt werden.

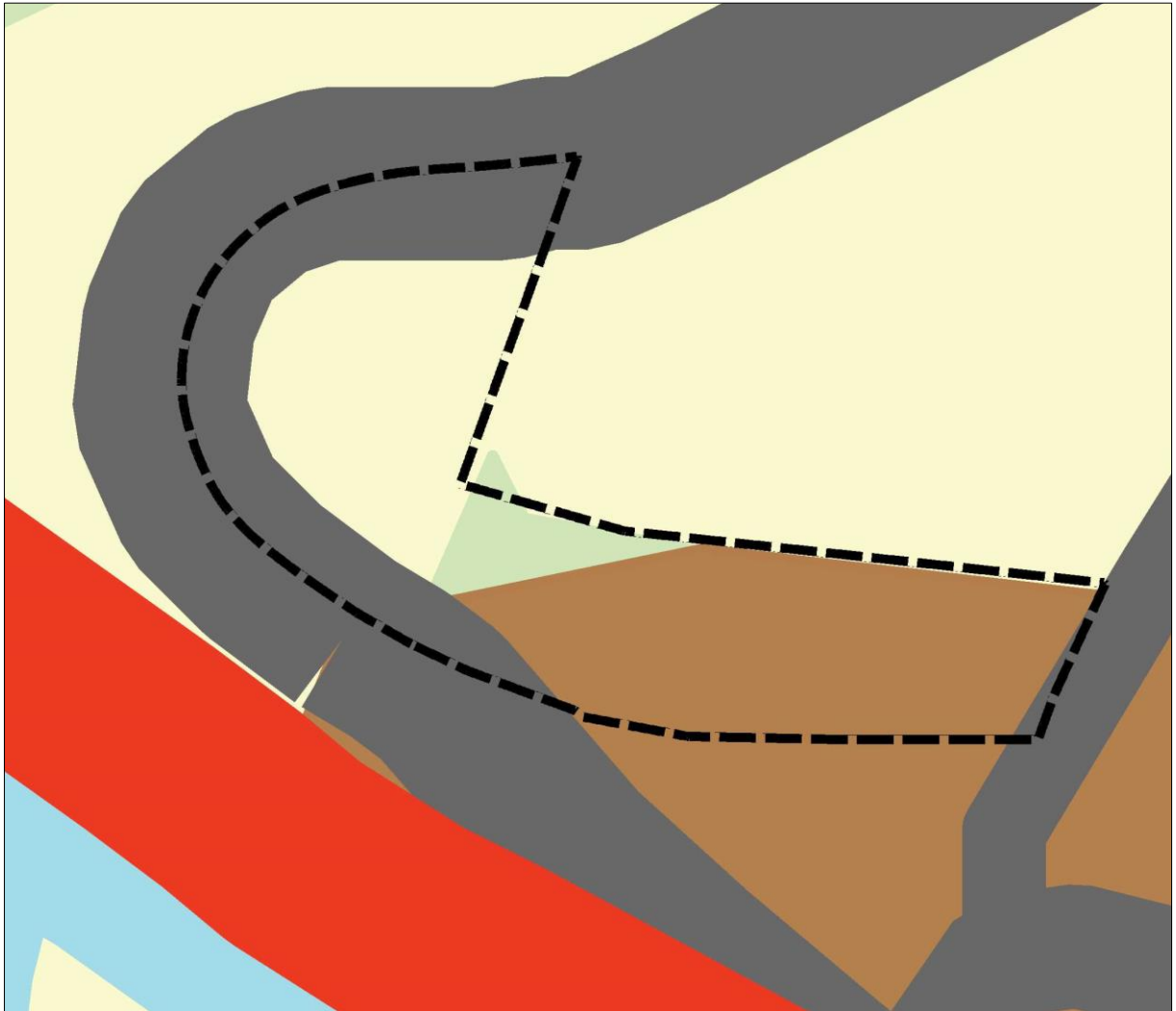


**Abbildung 2**

Ausschnitt aus den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung / Flächennutzungsplan nach der Änderung

#### 1.1.4 Regionalplan Nordhessen 2009 und Teilregionalplan Energie 2017

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.<sup>1</sup> Hierfür hat die oberste Landesplanungsbehörde auf Grundlage von § 4 HLPG den Regionalplan Nordhessen 2009 beschlossen.



**Abbildung 3**

Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009

<sup>1</sup> § 1 ROG - Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung  
 Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen, Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dabei unterscheidet das Raumordnungsgesetz in § 3 Abs. 1 ROG zwei verschiedene Arten von Festlegungen.

#### Grundsätze der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG

Die Beurteilung der Grundsatzfestlegungen umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die Grundsätze der Raumordnung sind in sogenannten „*Vorbehaltsgebieten*“ planzeichnerisch festgelegt. Ein „*Vorbehaltsgebiet*“ ist ein Gebiet, welches bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben soll, dem bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

#### Ziele der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

Zielfestlegungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, vom Träger des Landes- oder der Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Die Ziele der Raumordnung sind in sogenannten „*Vorranggebieten*“ planzeichnerisch festgelegt. In dem „*Vorranggebiet*“ sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen, was andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließt, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. „*Vorranggebiete*“ lösen nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für die gemeindliche Bauleitplanung eine Anpassungspflicht aus.<sup>2</sup>

Der Regionalplan 2009 legt für den Geltungsbereich ein "*Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*" fest, für einen untergeordneten Teilbereich ein „*Vorranggebiet für Forstwirtschaft*“.

Der Begründung zum Grundsatz 1 ist zu entnehmen, dass die Festlegung als „*Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*“ an den Ortsrändern unabhängig von der Nutzungseignung erfolgt, wenngleich diese Flächen weder als Restflächen zu betrachten noch disponibel sind.

Im Rahmen der kommunalen Abwägung wird innerhalb der „*Vorbehaltsgebietsfläche für Landwirtschaft*“ der gemeindlichen und touristischen Entwicklung gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung Vorrang gegeben. Dadurch soll den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung und der touristischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Der östliche Teilbereich wird als „*Vorranggebiet Siedlung Bestand*“ dargestellt. Die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Diemelsee entsprechen hier regionalplanerischen Festlegungen.

Zwischen dem "*Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft*" und dem „*Vorranggebiet Siedlung Bestand*“ befindet sich eine Fläche von ca. 500 Quadratmetern, für die „*Vorranggebiet für Forstwirtschaft*“ festgelegt wurde. Die Flächen des Vorranggebietes werden aktuell durch einen Betrieb, der der gartenbaulichen Erzeugung dient, genutzt. Im näheren Umfeld schließen keine weiteren „*Vorranggebiete für Forstwirtschaft*“ an.

Der Begründung zum Regionalplan Nordhessen 2009 ist zu entnehmen, dass „*die als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ festgelegten Waldflächen dauerhaft bewaldet und in*

<sup>2</sup> Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.



ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben sollen. In diesen Gebieten hat die forstwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Mit diesem Ziel unvereinbare Nutzungen und Eingriffe sind ausgeschlossen“. Weiterhin ist der Begründung zu entnehmen, dass „der Wald in Nordhessen als Produktionsstätte für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz, als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt und für die Erholung der Bevölkerung unverzichtbar ist. Die vorstehenden Ziele und Grundsätze sollen den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens sowie seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung in diesen vielfältigen Funktionen erhalten und ihn vor vermeidbaren Inanspruchnahmen schützen. Wegen der mit der Produktion und der Verarbeitung des Rohstoffes Holz verbundenen Arbeitsplätze sollten Anreize zur Neuansiedlung von holzverarbeitenden Industrien in der Planungsregion geschaffen werden“.

Aufgrund der Größe, Lage und aktuellen Nutzung des „Vorranggebietes für Forstwirtschaft“ wird im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung von der regionalplanerischen Zielsetzung der Entwicklung einer Forstfläche abgewichen.

#### 1.1.5 Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB sind auch die Darstellungen von umweltschützenden Plänen in der Abwägung zu berücksichtigen. Ausdrücklich genannt sind die Landschaftspläne und Pläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts. Pläne, die Rechtsnormqualität (Rechtsverordnung oder Gesetz) haben, unterliegen der planerischen Abwägung demgegenüber nicht.

Mit der Karte „Siedlungsstruktur“ zum Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee werden für den Ortsteil Flechtdorf die bestehenden relevanten Biotop- und Nutzungstypen im Außen- und Innenbereich, die geplante Siedlungserweiterung, die Schutz- und Entwicklungsflächen wiedergegeben und der Ausbau von Grünverbindungen innerhalb der Ortslagen vorgeschlagen.

Der Karte „Siedlungsstruktur“ ist zu entnehmen, dass die westlich liegenden Flächen des Plangebietes als „frisches Grünland“ dargestellt werden. Die Flächen des Plangebietes werden mit der Schraffur „Entwicklung der Grünfläche“ und dem Symbol „im F-Plan ausgewiesene Grünfläche“ überlagert.

Östlich daran angrenzend wird eine Fläche mit der Bezeichnung „Wald“ dargestellt. Die Fläche wird mit dem Symbol „Fremdgehölz“ überlagert. Nördlich grenzt an die Waldfläche ein „frisches Grünland“ an. In westliche Richtung befinden sich innerhalb des Plangebietes Flächen die mit der Schraffur „Hausgärten und Hofflächen“ überlagert sind. Nördlich wird die Bebauung durch das Symbol „Ortsrandeingrünung“ begrenzt.

Den textlichen Erläuterungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee ist zu entnehmen, dass bei Siedlungs-, Industrie- und Gewerbeerweiterungen die Reduzierung des Flächenverbrauchs oberste Priorität hat. Flächenrecycling, höhere Baudichte, flächensparende Erschließung sind dafür Voraussetzungen. Ziel der landschaftsbezogenen Siedlungserweiterung sind harmonische Ortsränder (Baumreihen, Hecken, Obstwiesen), Grünzüge zwischen „alten“ und „neuen“ Siedlungen (Landschaftsbild, Erholung), Vermeidung von Siedlungssplittern im Außenbereich, Minimierung von Belastungen für Boden (Regenwasserversickerung), Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt. Im ländlichen Raum sollten überall sichtbare Großbauten vermieden werden. Vorrang sollte in den Ortsteilen die Modernisierung und Umnutzung älterer Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäude haben, totale

Oberflächenversiegelung von Verkehrsflächen sollten nur dort vorkommen, wo unbedingt erforderlich.



Abbildung 4

Ausschnitt aus dem Plan „Siedlungsstruktur“ zum Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee, Aufstellung in 2006

#### 1.1.6 Nutzungs- und Planungsziele

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgenständlichen Flächen als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Flechtdorf (Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 1/1 (in Teilen) und 2/10 (in Teilen)) sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte „Tiny Häuser“ - errichten zu können. Die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ soll den vorhandenen Bestand darstellen.

Hierdurch soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen. Hintergrund der Entwicklungsabsichten ist, dass der Betreiber des Betriebs, der der gartenbaulichen Erzeugung dient, seinen Betrieb aus Kapazitätsgründen umstrukturieren möchte, wobei ein Teilbereich der Verkaufs- und Ausstellungsflächen rückgebaut werden soll. In diesem Bereich sollen sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens errichtet werden.

### 1.1.7 Zweck der Planung

Durch die Änderung des vorbereitenden Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden. Daher ist es die Aufgabe der Planung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Kommune nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) planungsrechtlich vorzubereiten. Durch die Änderung des Bauleitplans soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Gleichzeitig soll die Planung dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

### 1.1.8 Flächenbilanz

Teilfläche	Vor der Änderung		Nach der Änderung	
	Bisherige Nutzung	Fläche in m <sup>2</sup>	Künftige Nutzung	Fläche in m <sup>2</sup>
Flurstück 1/1	Grünfläche	3 525	Grünfläche	1 375
			Sonderbaufläche	2 150
Flurstück 2/10	Fläche für die Landwirtschaft (Im FNP als von der Genehmigung ausgenommener Bereich dargestellt)	2 970	Gem. Baufläche	1 255
			Sonderbaufläche	1 715
Flurstück 34/8	Grünfläche	1 055	Flächen für den überörtlichen Verkehr	1 055
Flurstück 2/7	Fläche für die Landwirtschaft (Im FNP als von der Genehmigung ausgenommener Bereich dargestellt)	1 640	Gem. Baufläche	1 640

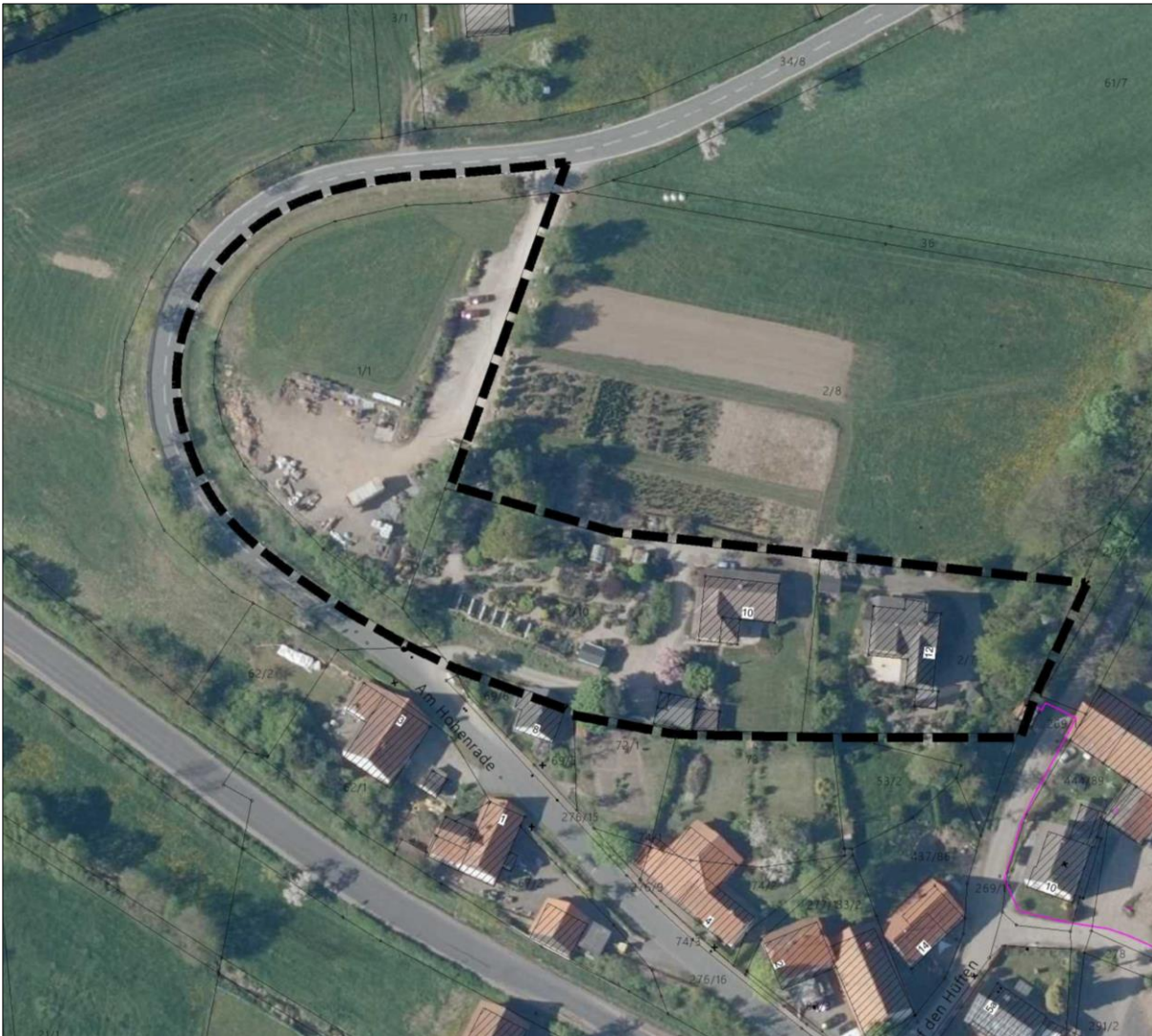
**Tabelle 1** - Flächenbilanz

## 2 Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes

### 2.1 Lage und Planungsziele

Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Flechtdorf im Bereich des Ortsausgangs in Richtung Wirmighausen. Die westliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch eine Fläche des überörtlichen Verkehrs, hier die „Kreisstraße Nr. 74“, gebildet. Der Geltungsbereich wird durch die bestehenden „Gemischten Bauflächen“ im Süden bzw. Osten begrenzt. In nördlicher Richtung begrenzen die bestehenden Außenbereichsflächen des privilegierten Gartenbaubetriebs den räumlichen Geltungsbereich. Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgegenständlichen Flächen als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Flechtdorf

(Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 1/1 (in Teilen) und 2/10 (in Teilen)) sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte „Tiny Häuser“ - errichten zu können. Die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ soll den Bestand darstellen.



**Abbildung 5**

Digitales Orthophoto (DOP20) zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches

## 2.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

### 2.2.1 Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HAGB-NatSchG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planänderung berücksichtigt.

## 2.2.2 Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee
- Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee

## 2.2.3 Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

- Regionalplan Nordhessen
  - › „Vorranggebiet Siedlung Bestand“
  - › „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“
  - › „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee
  - › „Grünfläche“
  - › „Fläche für die Landwirtschaft“
- Landschaftsplan der Gemeinde Diemelsee
  - › „frisches Grünland“ überlagert mit der Bezeichnung „Im F-Plan dargestellte Grünfläche“
  - › „Wald“ überlagert mit dem Symbol „Fremdgehölze“
  - › „Hofflächen und Hausgärten“
  - › „Ortsrandeingrünung“

## 2.3 Bestandsaufnahme Naturpotenziale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

### 2.3.1 Bestandsaufnahme der Naturpotenziale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt

**Boden und Fläche**      Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Funktionen des Bodens, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Die nachfolgende Bodenbewertung erfolgte in Anlehnung an die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ (HMUELV 2011). Die Datengrundlage für die Bodenbewertung wurde dem Boden Viewer Hessen (HLNUG 2020) entnommen.

Das Plangebiet ist circa 1,0 Hektar groß. Die Böden des Plangebietes lassen sich in die Bodenhauptgruppe 6 – „Böden aus solifluidalen Sedimenten“, Gruppe 6.3 – „Böden aus lösslehmhaltigen Soliflukationsdecken“ und die Untergruppe 6.3.3 – „Böden aus lösslehmhaltigen Soliflukationsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen“ einordnen. Die Bodeneinheit wird als „Braunerden“ beschrieben. Das Grundmaterial (Substrat) besteht aus 2 bis 6 dm Fließerde (Hauptlage) über Fließschutt (Basislage) mit schwach metamorph überprägtem siliziklastischem Sedimentgestein (Paläozoikum, Präperm).

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (Quelle: BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Nitratrückhalt, Feldkapazität, Ertragspotenzial, Lebensraum,) zu einer Gesamtbewertung. Im Plangebiet werden die Böden mit einem sehr geringen Bodenfunktionserfüllungsgrad bewertet. Dabei wurde die Feldkapazität und das Nitratrückhaltevermögen mit sehr gering, das Ertragspotential mit gering und die Standorttypisierung mit mittel bewertet. Nach dem BodenViewer Hessen liegt die Acker- und Grünlandzahl überwiegend zwischen 20 und 25. Für das Plangebiet besteht eine mittlere Erodierbarkeit der Ackerböden durch Wasser (K-Faktor = 0,3 bis < 0,4).

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer garten- und landschaftsbaulichen Bewirtschaftungsform. Durch die Bewirtschaftung wird der Boden in Teilen verdichtet, andere Teilbereiche werden regelmäßig umgebrochen. Andere Flächen werden dauerhaft als Lager- und Stellplatzflächen des Betriebs verwendet.

Wasser

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Fließgewässer oder sonstige Oberflächengewässer. Das Planungsgebiet ist kein Gegenstand eines festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Pflanzen

Die Fläche unterliegt einer garten- und landschaftsbaulichen Bewirtschaftungsform, weshalb ein ständiger Wechsel vorhandener Arten anzunehmen ist. Innerhalb des Plangebietes (Flurstücke 1/1 und 2/10) sind folgende Arten dauerhaft vorhanden:

- Birken (3x) (*Betula*), Nordmann-Tanne (*Abies nordmanniana*), Kastanie (*Castanea*), Eiche (3x) (*Quercus*), Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*), Gewöhnlicher Judasbaum (*Cercis siliquastrum*), gelb-grün panaschierter Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*), Hängebuche (*Fagus sylvatica* 'Pendula'), Kugelahorn (*Acer globosum*), Kugelakazie (*Robinia pseudoacacia* 'Umbraculifera')

Bei einer Vielzahl der Pflanzen handelt es sich nicht heimische Arten. Mit Ausnahme der drei prägenden Solitärbäume (im Bereich der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 1/1 und 2/10) sind keine weiteren prägenden oder relevanten Gehölzstrukturen vorhanden.

Die nördliche Teilfläche des Flurstücks 1/1 ist als eine typische Fettwiese mittlerer Standorte mit hohem Anteil an Gräsern entwickelt. Die Fläche wird regelmäßig gemäht, das Mahdgut dabei abgetragen. Der südliche Teilbereich des Flurstücks wird bereits als Lagerplatz des angrenzenden Betriebs genutzt. Die Vegetationsentwicklung ist hier stark eingeschränkt, die Grasnarbe nicht mehr vorhanden. Das Grundstück 10/2 besitzt neben dem Wohnhaus auch typische Hausgartenstrukturen.

Im Bereich der Wegeparzelle der Kreisstraße Nr. 74 sind vereinzelte Gehölzstrukturen (Schlehen (*Prunus spinosa*)) vorhanden.

Tiere

Die Fläche bietet ein Lebensraumpotenzial für typische Arten der Agrarlandschaft (Offenlandarten) und Arten der Siedlung. Dabei handelt es sich oft um sogenannte ubiquitäre Arten (Allerweltsarten). Nistmöglichkeiten für Vögel und Deckung für Kleintiere bieten sich innerhalb der straßenbegleitenden Gehölzstrukturen sowie der dauerhaft, vorhandenen Bäumen und Gehölzstrukturen.

Das „Offenland“ befindet sich im Anschluss an die bestehende Bebauung und im Anschluss an die landschaftsbildprägenden Solitärbäume, weshalb die Silhouette der bestehenden Gebäude und Bäume Auswirkungen auf das Offenland hat. Zusätzlich können Beeinträchtigungen durch die betriebsbedingten Emissionen, Bewegungen und Fußgänger vorliegen. Die bestehende Straße besitzt aufgrund der geringen Breite und schwachen Frequentierung eine untergeordnete Barrierewirkung, kann jedoch für kleine bodengebundene Tierarten ein Hindernis darstellen.

**Amphibien:**

Die Eigenschaften des Habitats von Amphibien reichen von geschlossenen, waldigen Lebensräumen bis zu offenen, extrem vegetationsarmen Landschaften in den ersten Sukzessionsstadien. Die Habitate bestehen zumeist aus zwei nahe beieinander liegenden Biotoptypen: Einem aquatischen (Laichgewässer) und einem terrestrischen (Landhabitat) Habitat. Potenzielle Laichgewässer sind innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nicht vorhanden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind auch kein herausragenden Landhabitate für Amphibien nicht zu erwarten.

**Reptilien:**

Die Habitate von Reptilien sind auf bestimmte Lebensraumtypen beschränkt. Neben strukturierten Hängen, Heiden und Wiesen sind Ton-, Sand- und Kiesgruben, Felsen und Steinbrüche, Hangmauern, Ruderalstellen und -flächen sowie Feuchtgebiete Lebensräume, in denen Reptilien zu erwarten sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der regelmäßigen Frequentierung des Gebietes sind Reptilien zunächst nicht zu erwarten.

**Säugetiere:**

Das Untersuchungsgebiet stellt allenfalls ein Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Feldhamstervorkommen sind nicht bekannt und können auch sicher ausgeschlossen werden. Für versteckt lebende und den Menschen meidende Arten wie die Wildkatze bietet der räumliche Geltungsbereich kein Lebensraumpotenzial.

**Tagfalter und weitere Insekten:**

Tagfalter besiedeln verschiedene terrestrische Lebensräume. In der Agrarlandschaft stellen vor allem extensive Wiesen und Säume ein wichtiges Habitat dar. Insekten stellen die artenreichste Klasse der Tiere dar und besiedeln nahezu jeden Lebensraum. Der Rückgang der Insekten ist dabei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen (z.B. Landnutzungswandel, Nutzungsintensivierung, Flächenverbrauch). Der Planungsraum besteht aus gartenbaulich genutzten Flächen mit schmalen, artenarmen Säumen und auch nicht heimischen Pflanzenarten, welche für heimische Insekten oft keinen Wert haben. Eine herausragende Bedeutung der Flächen für Insekten ist vor dem Hintergrund der Nutzung nicht zu erwarten.

**Avifauna:**

Durch den kurzen Heckenstreifen sowie der Solitärbäume sind grundsätzlich Nistplätze und Versteckmöglichkeiten für gebüschbrütende Vogelarten vorhanden. Jedoch sind aufgrund der Vorprägung (angrenzende Straße, Wohnbebauung sowie gartenbaulicher Betrieb) vor allem störungsunempfindliche ubiquitäre Arten zu erwarten. Weiterhin hat das Untersuchungsgebiet potenziell eine Bedeutung für typische Arten des Offenlandes. Die angrenzenden Gebäude, Straßen und Solitärbäume befinden sich in einer Entfernung von weniger 30,0 Meter, weshalb die Silhouette der Gebäude, der Bäume und die Frequentierung der Straße sich nachteilig auf bodenbrütende Arten (z.B. Feldlerche) auswirkt und ein Vorkommen mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Biologische Vielfalt	<p>Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen ist aufgrund der vorhandenen Nutzung begrenzt. Die ständigen Umpflanzungen in der Bewirtschaftung des Gartenbaubetriebs bedingen einen ständigen Wechsel und streng anthropogene Prägung der vorkommenden Arten. Besondere Potenziale für eine herausragende Biologische Vielfalt lassen sich nicht ableiten.</p> <p>Insgesamt wird dem Plangebiet eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zugewiesen.</p>
Klima/Luft	<p>Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an einen bebauten Ortsteil im peripheren ländlichen Raum. Die Grünlandflächen besitzen grundsätzlich eine Funktion als Kaltluftproduzent, die hier eine untergeordnete Funktion darstellen. Die Lufthygiene kann betriebsbedingt aufgrund der mechanischen Bodenbearbeitung und des Verkehrs durch Staubemissionen marginal beeinträchtigt werden.</p>
Landschaft	<p>Das Landschaftsbild entspricht einer typischen Siedlung im ländlichen Raum. Landschaftsbildprägend sind die vorhandenen Solitärbäume im Zentrum des Plangebietes. Das Untersuchungsgebiet besitzt keinen besonderen Wert für die Naherholung.</p>

### 2.3.2 Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Wirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Umweltbedingungen/ Gesundheit	<p>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Anschluss an den bebauten Ortsteil.</p> <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine für die Naherholung relevanten Objekte. Der räumliche Geltungsbereich besitzt aufgrund seiner Lage und Ausgestaltung keinen besonderen Wert für die Naherholung.</p>
----------------------------------	---

### 2.3.3 Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kultur-/Sachgüter	<p>Innerhalb der verfahrensgegenständlichen Flächen befinden sich keine geschützten Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler.</p> <p>Im Ortsteil Flechtdorf befindet sich das Kloster Flechtdorf. Kennzeichnend für die ehemalige Benediktinerabtei Flechtdorf sind die Doppeltürme der Klosterkirche, welche die einzige zweitürmige Kirchenanlage im Waldecker Land ist. Der Westflügel des Benediktiner-Klosters in Flechtdorf ist das älteste bis in unsere Zeit erhaltene ehemalige Wohngebäude Waldeck-Frankenburgs. Vor etwa 850 Jahren wurde dieses ehrwürdige Bauwerk aus Kalk- und Schiefersteinen errichtet. Zwischen dem Plangebiet und dem Kloster Flechtdorf besteht eine Sichtverbindung.</p>
-------------------	--



### 2.3.4 Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertungen in nachfolgender Tabelle)

**Boden und Fläche** Durch die vorbereitende Bauleitplanung entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu überschaubaren Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.

Durch das geringe Ertragspotenzial der Grünflächen besitzen diese eine untergeordnete Funktion für die Landwirtschaft. Die Flächen eignen sich als Betriebsflächen für die gartenbauliche Nutzung, welche durch die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgegeben bzw. verlagert wird.

Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 4.000 Quadratmeter in Anspruch genommen werden. Erst durch eine konkretisierende Planung kann der Versiegelungsgrad der Fläche bestimmt werden. Da es sich bei der allgemeinen Art der baulichen Nutzung um eine Sonderbaufläche handelt, ist anzunehmen, dass in einem späteren Bauleitplanverfahren ca. 80 Prozent der Fläche versiegelt werden dürfen (Obergrenze für Sonderbauflächen).

Mit Umsetzung der Planung kann es daher zu Neuversiegelungen im überschaubaren Umfang (0,32 ha) kommen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 0,24 ha im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe zugeführt werden.

Die beanspruchten Flächen stehen der gartenbaulichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung, natürliche Bodenprozesse werden im Bereich der Voll- und Teilversiegelungen weitgehend unterbunden. Durch die geplanten, kleinräumlichen Versiegelungen ist mit einer geringfügigen Einschränkung der Verdunstung sowie mit einem begrenzten Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Es stehen in der unmittelbaren Umgebung weitere Flächen für Betriebe, die der gartenbaulichen Erzeugung dienen, zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich eine geringe bis max. mittlere Konfliktsituation für die Schutzgüter Boden und Fläche.

#### Flächenbedarf

Räumlicher Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes	9 190 qm
Grünflächen (vor der Änderung)	4 580 qm
Flächen für die Landwirtschaft (vor der Änderung)	4 610 qm
Gemischte Baufläche (nach der Änderung)	2 895 qm
• davon maximal zu versiegeln (60 Prozent)	1 735 qm
Sonderbaufläche (nach der Änderung)	3 865 qm
• davon maximal zu versiegeln (80 Prozent)	3 100 qm
Grünflächen (nach der Änderung)	1 375 qm
Flächen für den überörtlichen Verkehr	1 055 qm

Wasser	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Sonderbauflächen“ bzw. „Gemischte Baufläche“ im Bereich der vorhandenen Bebauung sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, da bisher nur in Teilen versiegelte Flächen versiegelt werden können.</p> <p>Grundsätzlich führen Versiegelungen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes. Eine Bodenversiegelung führt zu einer Erhöhung und Beschleunigung des Oberflächenabflusses. Zudem wird die Grundwasserneubildungsrate herabgesetzt. Die geplante zusätzliche Neuversiegelung führt in diesem Fall, insbesondere auch in Hinblick auf die geringe Fläche, nur zu geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.</p>
Pflanzen	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Bauflächen“ und „Sonderbaufläche“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen zu erwarten, da vorhandene Vegetationstypen in Anspruch genommen werden. Die vorhandenen Vegetationstypen sind im ländlichen bzw. im besiedelten Raum weit verbreitet, da sie vom Menschen angelegt bzw. bewirtschaftet werden. Die Empfindlichkeit der betroffenen Strukturen ist daher sehr gering. Da zudem auch die in Anspruch genommene Fläche verhältnismäßig klein ist, kann auch die Eingriffserheblichkeit als gering eingestuft werden.</p>
Tiere	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Sonderbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere zu erwarten, da vorhandene Vegetationsstrukturen, -flächen und Habitate in Anspruch genommen werden. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind gering einzustufen, da es sich um Flächen mit geringen Lebensraumeigenschaften handelt.</p>
Biologische Vielfalt	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Sonderbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt zu erwarten, da vorhandene Vegetationsstrukturen und -flächen durch die Erweiterung dauerhaft überbaut werden. Durch eine entsprechende Gestaltung der Bauflächen können aber auch neue Biotope entstehen.</p>
Klima/Luft	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Sonderbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ sind grundsätzlich Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten, da zusätzliche Flächen künftig versiegelt werden sollen. Diese Flächen können hierdurch ihre Funktionen in Form einer Verdunstungskühlung und Kaltluftproduktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Durch die zusätzliche Baumasse kann sich die Wärmeabstrahlung erhöhen. Die Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen kann sich ebenfalls erhöhen. Die Planung führt aufgrund der Flächengröße zu sehr geringfügigen Veränderungen, die jedoch aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und der geringen Eingriffsintensität als nicht erheblich einzustufen sind.</p>
Landschaft	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Sonderbaufläche“ und „Gemischte Baufläche“ sind grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu erwarten, da die Flächen bereits baulich verändert wurden und in ständiger Umwandlung/Nutzung sind.</p>
Kultur-/Sachgüter	<p>Auswirkungen auf und ausgehend von der Klosteranlage in Flechtdorf sind nicht zu erwarten. Es ist anzunehmen, dass sich die Bebauung der Flächen in das bestehende Ortsbild einfügt.</p>
Mensch	<p>Durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Baufläche“ und „Sonderbaufläche“ sind grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p>
Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle und Katastrophen	keine

Vorhabenexterne zu keine  
erwartende schwere  
Unfälle und Katastro-  
phen

## 2.4 Beschreibung der Nullvariante

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens unterliegt die Fläche weiterhin einer garten- und landschaftsbaulichen Nutzung.

## 2.5 Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete

### 2.5.1 Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)

Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine
Verträglichkeitsprüfung	-

### 2.5.2 Verträglichkeitsprüfung bzgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke

Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine
Verträglichkeitsprüfung	-

### 2.5.3 Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG

Bestehende Flächen	keine
Verträglichkeitsprüfung	-

### 2.5.4 Flächen nach anderem Recht

Bestehende Flächen	Teilbereich als Naturpark Diemelsee ausgewiesen
Verträglichkeitsprüfung	-

## 2.6 Zusammenfassende Bewertung

Aufgrund der bisherigen Nutzung bzw. Bewirtschaftung und Pflege des Geländes sind durch die Darstellung der Flächen als „Gemischte Baufläche“ und „Sonderbaufläche“ keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

## 2.7 Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

Vermeidung, Minimierung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs.

Da auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine konkreten Maßnahmen festgelegt werden können, werden für das zu konkretisierende Planverfahren (Bebauungsplan/Auflagen Baugenehmigung) folgende Maßnahmen empfohlen:

- Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten zur Ergänzung der Habitate
- Verwendung insektenschonender Leuchtmittel
- Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen
- Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße
- Verzicht auf Steinbeete und -gärten
- Erhalt des vorhandenen Baumbestands, insbesondere der Solitäräume
- Begrünung von Dachflächen
- Verzögerung des Niederschlagsabflusses durch Begrünung von Grundstücksflächen
- Wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen
- Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung auf der Ebene des verbindlichen Bauleitplanverfahrens bzw. des Genehmigungsverfahrens

Vorsorgender Bodenschutz

Nachfolgend werden verschiedene Empfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz als Hinweise für die Bauausführung und Erschließungsplanung aufgeführt (HMUELV 2011):

- Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Baudurchführung, wie z.B. Schutz des Mutterbodens nach § 202 Baugesetzbuch; von stark belasteten oder befahrenen Bereichen ist zuvor der Oberboden abzutragen.
- Vermeidung von Bodenverdichtungen; bei verdichtungsempfindlichen Böden (Feuchte) und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad hat die Belastung des Bodens so gering wie möglich zu erfolgen, d.h. gegebenenfalls Einsatz von Baggermatten, breiten Rädern oder Kettenlaufwerken etc. und die Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden.
- Ausreichend dimensionierte Baustelleneinrichtung und Lagerflächen nach Möglichkeit im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Böden sowie gegebenenfalls Verwendung von Geotextil oder Tragschotter.
- Wo logistisch möglich, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen. Z.B. durch Absperrung mit Bauzäunen oder Einrichtung fester Baustraßen und Lagerflächen: bodenschonende Einrichtung und Rückbau.

- Vermeidung von Fremdwasserzufluss: Gegebenenfalls vom Hang herabkommender Niederschlag ist z.B. durch einen Entwässerungsgraben an der hangaufwärts gelegenen Seite des Grundstückes während der Bauphase, um das unbegrünte Grundstück heranzuleiten; Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen
- Technische Maßnahmen zum Erosionsschutz.
- Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens.
- Lagerflächen vor Ort sind aussagekräftig zu kennzeichnen; die Höhe der Bodenmieten darf 2 Meter bzw. 4 Meter bei Ober- bzw. Unterboden nicht übersteigen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden und sind bei mehrmonatiger Standzeit zu profilieren. gegebenenfalls unter Verwendung von Geotextil oder Erosionsschutzmatten, gezielt zu begrünen und regelmäßig zu kontrollieren.
- Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Wiederverwertung des Bodenaushubs am Eingriffsort, d.h. der Ober- und Unterboden ist separat auszubauen, zu lagern und in der ursprünglichen Reihenfolge wieder einzubauen.
- Angaben zu Ort und Qualität der Verfüllmaterialien.
- Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden, d.h. verdichteter Boden ist nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Auftrag des Oberbodens und der Eingrünung zu lockern (Tiefenlockerung). Danach darf der Boden nicht mehr befahren werden.
- Zuführen organischer Substanz und Kalken (Erhaltung der Bodenstruktur, hohe Gefügestabilität, hohe Wasserspeicherfähigkeit, positive Effekte auf Bodenorganismen).
- Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit Verweis auf die Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen“ (HMUKLV, Stand: März 2017).

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Der sachgerechte Umgang ist durch die Entwässerungs- und Abfallsatzung der Gemeinde Diemelsee sichergestellt.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch den vorbereitenden Bauleitplan nicht vorgeschrieben. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.

Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind

-

Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung

Das Baugesetzbuch wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. 1 S. 1548) mit dem Ziel geändert, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Insofern ist der Vorrang der Innenentwicklung zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Flächen ausdrücklich als Ziel der Bauleitplanung bestimmt worden. § 1 Abs. 5 BauGB sieht nun zusätzlich vor, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. In den ergänzenden Vorschriften

zum Umweltschutz wird daher in der Bodenschutzklausel nach § 1 a Abs. 2 Bau GB in Satz 4 bestimmt, dass die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen begründet werden soll. Dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Für die Bauleitplanung bedeutet das, dass insbesondere in den Begründungen zu Bauleitplänen darzulegen ist, dass die Gemeinden Bemühungen unternommen haben, vor der Neuinanspruchnahme von Flächen zunächst die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu untersuchen und auszuschöpfen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird die vorhandene Siedlungsstruktur als „Gemischte Baufläche“ dargestellt. Die Darstellung als „Sonderbaufläche“ erfolgt auf bereits beanspruchten bzw. von Straßen umgebenen Flächen, sodass eine Inanspruchnahme bisher nicht beanspruchter Böden vermieden wird.

Die Flächen sind bereits über die gemeindlichen Straßen (verkehrlich und infrastrukturtechnisch) erschlossen. Durch die bestehende Bebauung im Osten des Plangebietes und der ausgewiesenen gemischten Baufläche südlich des Plangebietes ist ein Rahmen gegeben, der durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ausgefüllt wird. Durch die Vermeidung der Errichtung neuer Infrastruktureinrichtungen kann ein Beitrag zum schonenden und sparsamen Umgang mit den Schutzgütern Boden und Fläche geleistet werden.

Um eine über die Bebauung hinausgehende Bodenversiegelung gering zu halten, werden für die nachgelagerten Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren Festsetzungen und Maßnahmen empfohlen.

## 2.8 Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele

Es handelt sich bei der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Inanspruchnahme gartenbaulich genutzter Flächen im räumlichen Kontext bestehender Baustrukturen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Diemelsee sind im Ortsteil Flechtdorf keine weiteren unbeanspruchten „Sonderbauflächen“ mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt. Ursprünglich sollte bereits im Jahr 1977 dieser Bereich zu touristischen Zwecken entwickelt werden.

Zunächst wurden vorhandene Baulücken geprüft. Anderweitige Planungsmöglichkeit im Kontext vorhandener Baulücken ergeben sich nicht. Aufgrund der Entwicklung des Ortsteils Flechtdorf (Firma Weidemann, historischer Kern, topographische Lage, Forstflächen) sind anderweitige Entwicklungsmöglichkeiten stark begrenzt bzw. aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht bebaubar. Die Böden der Flechtdorfer Gemarkung haben grundsätzlich einen sehr geringen bis mittleren Erfüllungsgrad. In wenigen Ausnahmen besitzen die Böden einen hohen Erfüllungsgrad, weshalb diese Flächen bei der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten nicht berücksichtigt wurden.

Aufgrund der Flächenverfügbarkeit, der Entwicklungsabsichten und der Möglichkeit der Erhöhung der Auslastung der vorhandenen technischen Infrastruktureinrichtungen (ohne erforderlichen Neubau) wird der verfahrensgegenständlichen Fläche Vorrang gegenüber anderer alternativer Möglichkeiten gegeben.

### 2.8.1 Prüfung kumulativer Wirkungen

Es entstehen keine Nutzungskonflikte.

### 2.8.2 Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben

Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Bei der Überwachung der Umweltauswirkungen ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.

### 2.8.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgenständlichen Flächen als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Tourismus“ darzustellen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Flechtdorf (Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 1/1 (in Teilen) und 2/10 (in Teilen)) sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens - sogenannte „Tiny-Häuser“ - errichten zu können. Die Darstellung einer „Gemischten Baufläche“ soll den vorhandenen Bestand darstellen.

Hierdurch soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen. Hintergrund der Entwicklungsabsichten ist, dass der Betreiber des Betriebs, der der gartenbaulichen Erzeugung dient, seinen Betrieb aus Kapazitätsgründen umstrukturieren möchte, wobei ein Teilbereich der Verkaufs- und Ausstellungsflächen rückgebaut werden soll. In diesem Bereich sollen sehr kleine Häuser zum Zwecke des Ferienwohnens errichtet werden.

Die Flächen werden durch die Änderung der Darstellung in Zukunft nicht mehr garten- und landschaftsbaulich genutzt. Es ist daher eine Veränderung für Natur und Landschaft zu erwarten. Bei einer Bebauung von bisher nicht versiegelten Flächen sind Auswirkungen grundsätzlich zu erwarten.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen bzw. die erteilte Baugenehmigung Auflagen enthält, an welchen sich konkrete Auswirkungen bemessen lassen.



<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-1/2022</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	18.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Die-melsee	23.05.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kul-tur und Soziales	01.06.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Die-melsee	03.06.2022	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Bericht zur Finanziellen Situation auf der Grundlage von § 28 Gem-HVO**

**Mitteilung / Information:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur finanziellen Situation auf der Grund-lage von § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Anlage(n):**

1. Bericht auf Grundlage § 28 Gem HVO

Der Bürgermeister

## **Bericht zur finanziellen Situation auf der Grundlage von § 28 GemHVO**

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Sie ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen.

Vorliegend wird berichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. März 2022.

- Ergebnis Vorjahr
- der Haushaltsansatz laufendes Jahr
- die Haushaltsbewegung laufendes Jahr

gegenübergestellt für die Bereiche

- Vermögensrechnung
- Gesamtergebnisrechnung,
- Gesamtfinanzrechnung,
- Investitionen
- Budgetübersicht

### Allgemeine Erläuterungen

Das Ergebnis des Vorjahres bezieht sich auf das gesamte Jahr 2021.

Das Ergebnis 2021 wird sich noch verändern, da der Jahresabschluss noch nicht endgültig aufgestellt ist.

Die Summe der ordentlichen Erträge im 1. Quartal 2022 beläuft sich auf 4.352.565,41 Euro und liegt somit rd. 1,5 Mio. Euro höher als im 1. Quartal 2020. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 12.541.710,00 Euro entspricht dies einem prozentualen Anteil von rd. 35%.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt mit 3.033.011,78 Euro (22% des Haushaltsansatzes) im geplanten Bereich. In Summe ist das Ergebnis damit rd. 370 TEuro höher als im 1. Quartal 2021. Die jeweiligen Ansätze befinden sich weitestgehend im normalen Rahmen.

In der Gesamtfinanzrechnung betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.307.952,00 Euro (28% des Haushaltsansatzes).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen hingegen im Vergleich zum Vorjahr mit 3.180.115,37 Euro (29% des Haushaltsansatzes) (1. Quartal 2021: 2.386.622,54 Euro) rd. 793 TEuro höher.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 931.896,30 Euro 9% von 10.242.962,78 Euro (2022=4.267.350,00 Euro + HH-Rest 5.975.612,78,00 Euro). Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 174.964,59 Euro 8%.

Der im Haushaltsplan eingestellte Kredit in Höhe von 2.063.020 Euro, sowie die restlichen Kreditermächtigungen aus 2021 in Höhe von 5.133.370 Euro wurde noch nicht in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand der Gemeindekasse betrug zum 31. März 2022 insgesamt 931.306,09 Euro.

Derzeit besteht kein konkreter Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklungen (Corona-Pandemie, Kriegsausbruch in der Ukraine) sollten die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die öffentlichen Finanzen kritisch beobachtet werden.

Für Fragen zum Bericht steht die Finanzabteilung zur Verfügung.

Diemelsee, 17.05.2022



---

(Bürgermeister)



---

(Sachbearbeitung)

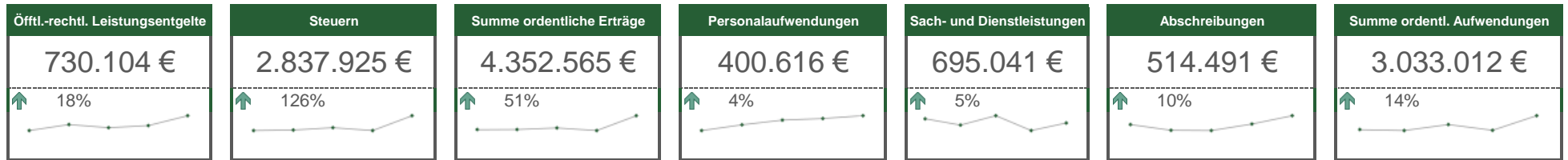
# QUARTALSFINANZBERICHT

Gemeinde Diemelsee

01.01. - 31.03.

2022

## WICHTIGE METRIKEN



## ALLE METRIKEN

METRIK	BERICHTSJAHR (2022)	VORJAHR (2021)	% ÄNDERUNG	5-JAHRES-TREND
Privatrechtl. Leistungsentgelte	114.080,85 €	104.194,73 €	↑ 9%	
Öfftl.-rechtl. Leistungsentgelte	730.103,59 €	617.512,02 €	↑ 18%	
Kostenersatzleist. u. -erstattungen	100.490,12 €	114.372,85 €	↓ -12%	
Steuern	2.837.925,21 €	1.257.032,66 €	↑ 126%	
Transferleistungen	49.620,54 €	47.514,15 €	↑ 4%	
Zuweisungen und Zuschüsse	232.335,36 €	485.131,76 €	↓ -52%	
Auflösung Sonderposten	272.225,11 €	236.635,13 €	↑ 15%	
Sonstige ordentliche Erträge	1.009,64 €	7.632,13 €	↓ -87%	
Finanzerträge	14.774,99 €	8.211,07 €	↑ 80%	
Summe ordentliche Erträge	4.352.565,41 €	2.878.236,50 €	↑ 51%	
Personalaufwendungen	400.615,66 €	386.002,16 €	↑ 4%	
Versorgungsaufwendungen	60.468,04 €	59.354,85 €	↑ 2%	
Sach- und Dienstleistungen	695.041,18 €	660.295,78 €	↑ 5%	
Abschreibungen	514.490,50 €	465.615,55 €	↑ 10%	
Zuweisungen und Zuschüsse	320.070,57 €	265.105,99 €	↑ 21%	
Steueraufwendungen	1.010.410,12 €	793.202,78 €	↑ 27%	
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €		
Sonstige ordentl. Aufwendungen	1.242,84 €	1.078,00 €	↑ 15%	
Zinsaufwendungen	30.672,87 €	32.656,48 €	↓ -6%	
Summe ordentl. Aufwendungen	3.033.011,78 €	2.663.311,59 €	↑ 14%	

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
<b>01</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-420.155,64</b>	<b>-488.700,00</b>	<b>-114.080,85</b>	<b>-374.619,15</b>	<b>23%</b>
5001000	Umsatzerlöse	-112.178,06	-168.950,00	-29.205,44	-139.744,56	17%
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-48.607,92	-39.840,00	-6.661,77	-33.178,23	17%
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-75.092,03	-73.410,00	-9.388,46	-64.021,54	13%
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht	-137.147,00	-140.500,00	-67.359,06	-73.140,94	48%
5006030	Eintrittsgelder	-6.741,59	-16.200,00	-357,95	-15.842,05	2%
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-8.564,04	-9.800,00	-1.108,17	-8.691,83	11%
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-31.825,00	-40.000,00		-40.000,00	0%
<b>02</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-2.592.029,24</b>	<b>-3.090.420,00</b>	<b>-730.103,59</b>	<b>-2.360.316,41</b>	<b>24%</b>
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-79.181,61	-91.720,00	-22.861,17	-68.858,83	25%
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-55.346,24	-86.840,00	-5.376,27	-81.463,73	6%
5110010	Wassergebühren	-838.615,85	-919.500,00	-219.786,60	-699.713,40	24%
5110020	Abwassergebühren	-766.318,05	-1.076.080,00	-260.261,12	-815.818,88	24%
5110021	Niederschlagswassergebühr	-373.404,51	-436.280,00	-103.855,84	-332.424,16	24%
5110030	Abfallgebühren	-479.062,98	-480.000,00	-117.882,59	-362.117,41	25%
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-100,00		-80,00	80,00	
<b>03</b>	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>-333.725,64</b>	<b>-513.860,00</b>	<b>-100.490,12</b>	<b>-413.369,88</b>	<b>20%</b>
5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-980,58	-1.000,00		-1.000,00	0%
5481000	Kostenerstattungen vom Land	-841,50				
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-21.432,84	-20.500,00	-7.501,28	-12.998,72	37%
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-3.000,00	-29.700,00		-29.700,00	0%
5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-248.303,16	-388.870,00	-69.874,80	-318.995,20	18%
5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-41.340,21	-53.660,00	-1.835,00	-51.825,00	3%
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-12.822,49	-5.630,00	-18.809,94	13.179,94	334%
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-5.004,86	-14.500,00	-2.469,10	-12.030,90	17%
<b>05</b>	<b>Steuern steueräähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.</b>	<b>-6.784.469,78</b>	<b>-6.768.550,00</b>	<b>-2.837.925,21</b>	<b>-3.930.624,79</b>	<b>42%</b>
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.449.351,06	-2.399.000,00	-693.757,08	-1.705.242,92	29%
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-280.463,47	-215.190,00	-63.341,06	-151.848,94	29%
5551000	Grundsteuer A	-115.327,62	-157.530,00	-36.078,61	-121.451,39	23%
5552000	Grundsteuer B	-470.063,40	-646.580,00	-157.626,56	-488.953,44	24%
5553000	Gewerbesteuer	-3.182.967,48	-2.938.350,00	-1.787.136,50	-1.151.213,50	61%
5559200	Hundesteuer	-24.803,00	-36.900,00	-4.757,40	-32.142,60	13%
5559600	Zweitwohnungssteuer	-150.715,10	-175.000,00	-27.384,38	-147.615,62	16%
5591100	Fremdenverkehrsabgaben	-110.778,65	-200.000,00	-67.843,62	-132.156,38	34%
<b>06</b>	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>-156.768,81</b>	<b>-178.070,00</b>	<b>-49.620,54</b>	<b>-128.449,46</b>	<b>28%</b>
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-156.768,81	-178.070,00	-49.620,54	-128.449,46	28%

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
<b>07</b>	<b>Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.</b>	<b>-1.828.012,89</b>	<b>-565.170,00</b>	<b>-232.335,36</b>	<b>-332.834,64</b>	<b>41%</b>
5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.450.814,00	-281.890,00	-70.560,00	-211.330,00	25%
5401090	sonst allgemeine Finanzzuweisungen des Landes		-50.000,00		-50.000,00	0%
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	-69.875,19				
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG, Landesausgleichsst.	-6.000,00	-6.000,00	-50.000,00	44.000,00	833%
5410490	Andere sonst zuweis d Gemeinden/Gemeindeverb	-15.396,64				
5420100	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund			-2.248,36	2.248,36	
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-254.542,31	-224.380,00	-109.526,71	-114.853,29	49%
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, Gem Verbände	-13.396,90				
5423000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Zweckverbänden	-2.500,00	-2.500,00		-2.500,00	0%
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-297,00	-400,00	-0,29	-399,71	0%
<b>08</b>	<b>Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.</b>	<b>-1.085.845,37</b>	<b>-1.132.780,00</b>	<b>-272.225,11</b>	<b>211.025,11</b>	<b>24%</b>
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-798.482,66	-839.560,00	-191.973,20	137.343,20	23%
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-33.454,98	-33.020,00	-7.694,28	6.944,28	23%
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-240.169,01	-246.560,00	-68.897,24	62.787,24	28%
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	-13.738,72	-13.640,00	-3.660,39	3.950,39	27%
<b>09</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-216.799,93</b>	<b>-755.060,00</b>	<b>-1.009,64</b>	<b>-754.050,36</b>	<b>0%</b>
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-1.874,48	-510,00		-510,00	0%
5309100	Konzessionsabgaben	-152.627,87	-137.000,00		-137.000,00	0%
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-10.161,35	-3.000,00	-619,44	-2.380,56	21%
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		-603.840,00		-603.840,00	0%
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Aktive	-680,40	-570,00	-170,10	-399,90	30%
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO Versorgungsempfänger	-703,12	-740,00	-170,10	-569,90	23%
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-50.752,71	-9.400,00	-50,00	-9.350,00	1%
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-13.417.807,30</b>	<b>-13.492.610,00</b>	<b>-4.337.790,42</b>	<b>-8.083.239,58</b>	<b>32%</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.604.589,92</b>	<b>1.737.680,00</b>	<b>400.615,66</b>	<b>1.337.064,34</b>	<b>23%</b>
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	970.055,17	1.068.240,00	247.131,80	821.108,20	23%
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	16.453,10	18.680,00		18.680,00	0%
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)	68.007,03	83.650,00	17.605,91	66.044,09	21%
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	20.454,36	15.000,00	4.168,94	10.831,06	28%
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	231.534,73	240.030,00	61.306,61	178.723,39	26%
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	233.829,59	243.280,00	57.058,46	186.221,54	23%
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä.	114,25				
6410000	sonst. Personalbez. Zahlungen an Sozialvers.träger	22.664,37	23.000,00	5.896,38	17.103,62	26%

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	23.421,86	25.100,00	21.678,01	20.849,90	86%
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	240,00	200,00	1.111,47	-911,47	556%
6509000	Sonst. Aufw. für Personalmaßnahmen	244,33				
6513000	Aufw. f. übernommene Fahrtk. von Bediensteten	847,30	3.000,00		3.000,00	0%
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	375,00				
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	724,00	1.700,00		1.700,00	0%
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	7.934,31	15.800,00	2.085,99	13.714,01	13%
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>239.813,18</b>	<b>344.060,00</b>	<b>60.468,04</b>	<b>283.591,96</b>	<b>18%</b>
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	161.007,15	164.500,00	40.992,65	123.507,35	25%
6451000	Aufw. an Verso. kassen f. tarifl. Beschäftigte	78.806,03	88.860,00	19.475,39	69.384,61	22%
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		71.000,00		71.000,00	0%
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		19.700,00		19.700,00	0%
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>3.036.714,13</b>	<b>3.300.360,00</b>	<b>693.959,63</b>	<b>2.606.400,37</b>	<b>21%</b>
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	11.034,00	15.700,00	6.811,82	8.888,18	43%
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	18.966,66	11.700,00	7.855,64	3.844,36	67%
6020000	Hilfsstoffe	38.279,72	25.500,00	4.629,69	20.870,31	18%
6030100	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	18.656,66	10.100,00	4.573,43	5.526,57	45%
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel			619,17	-619,17	
6051000	Strom	220.732,29	241.230,00	46.992,89	194.237,11	19%
6052000	Gas	51.846,68	43.200,00	25.146,35	18.053,65	58%
6053000	Fernwärme	19.893,02	18.000,00	715,65	17.284,35	4%
6054000	Heizöl	26.603,33	24.400,00	13.421,18	10.978,82	55%
6055000	Treibstoffe	19.616,78	23.100,00	8.036,37	15.063,63	35%
6056000	Wasser	25.100,38	37.330,00		37.330,00	0%
6057000	Abwasser	41.046,09	55.480,00		55.480,00	0%
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	45.985,04	64.600,00	24.077,29	40.522,71	37%
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.379,97	2.000,00	45,48	1.954,52	2%
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	27.679,36	20.400,00	7.542,11	12.857,89	37%
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	10.233,06	9.000,00	610,37	8.389,63	7%
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	5.515,28	2.000,00	162,91	1.837,09	8%
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	47.718,28	45.800,00	14.620,12	31.179,88	32%
6081000	Reinigungsmaterial	633,34	1.350,00	515,10	834,90	38%
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	4.431,76	2.800,00	478,51	2.321,49	17%
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	505.850,29	570.150,00	154.039,06	416.110,94	27%
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	216.736,31	277.200,00		277.200,00	0%
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	68.941,98	62.800,00	14.610,03	48.189,97	23%

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	61.702,79	20.300,00	2.501,82	17.798,18	12%
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	119.433,05	68.650,00	18.401,82	50.248,18	27%
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.158,04	500,00	1.576,16	-1.076,16	315%
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	6.388,88	3.500,00	779,70	2.720,30	22%
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	82.330,49	44.000,00	14.594,58	29.405,42	33%
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	300.545,22	377.340,00	18.381,32	358.958,68	5%
6166000	Wartungskosten	16.460,86	21.650,00	6.691,24	14.958,76	31%
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	475.581,64	540.030,00	88.041,28	451.988,72	16%
6173000	Fremdreinigung	2.503,40	3.120,00	295,05	2.824,95	9%
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	112.703,31	113.220,00	25.293,21	87.926,79	22%
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	33.753,10	33.920,00	10.458,74	23.461,26	31%
6710000	Leasing	18.352,00	28.010,00	6.252,52	21.757,48	22%
6720000	Lizenzen und Konzessionen	2.012,06	2.120,00	927,49	1.192,51	44%
6730000	Gebühren	2.979,88	2.760,00	885,01	1.874,99	32%
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	6.123,20	5.250,00	1.809,55	3.440,45	34%
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	7.669,27	4.000,00	30,00	3.970,00	1%
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	14.704,71	37.000,00		37.000,00	0%
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	16.875,99	50.000,00		50.000,00	0%
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	26.153,82	15.000,00		15.000,00	0%
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	13.470,28	13.000,00	310,28	12.689,72	2%
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	26.890,53	36.800,00	30,80	36.769,20	0%
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	3.095,33	3.580,00	2.206,86	1.373,14	62%
6820000	Porto und Versandkosten	21.583,06	19.680,00	8.878,67	10.801,33	45%
6831000	Datenübertragungskosten	8.893,82	9.270,00	1.620,62	7.649,38	17%
6832000	Telefonkosten	7.425,51	7.340,00	1.739,50	5.600,50	24%
6840000	amtliche Bekanntmachungen	9.682,66	3.400,00	133,51	3.266,49	4%
6850000	Reisekosten	2.605,63	6.000,00	294,60	5.705,40	5%
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel	1.330,41	1.500,00	50,00	1.450,00	3%
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	48.993,35	62.400,00	10.425,86	51.974,14	17%
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	734,46	300,00	47,45	252,55	16%
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	7.327,05	9.200,00	1.723,03	7.476,97	19%
6871000	Geschenke bis 35 €	65,00				
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.323,81	7.500,00	577,01	6.922,99	8%
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	43.699,06	43.470,00	44.456,27	-986,27	102%
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	15.630,47	15.800,00	13.177,78	2.622,22	83%
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	33.632,79	34.150,00	33.303,89	-16.581,80	98%



**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	45.286,10	43.470,00	25.132,93	18.337,07	58%
6940000	Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX	906,42	1.500,00		1.500,00	0%
6970100	Einstellungen in den SOPO für Gebührenausschlag		47.790,00		47.790,00	0%
6991000	Säumniszuschläge	10,50				
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.815,90				
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>2.136.650,40</b>	<b>2.371.390,00</b>	<b>514.490,50</b>	<b>-230.790,50</b>	<b>22%</b>
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	790,00	540,00	134,99	-134,99	25%
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	23.395,00	27.140,00	5.774,13	-1.124,13	21%
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.812.842,16	2.030.370,00	441.697,44	-206.397,44	22%
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	8.686,00	8.690,00	2.171,95	-2.171,95	25%
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	145.794,57	136.100,00	31.029,56	-22.509,56	23%
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	122.409,52	127.150,00	28.014,25	-12.444,25	22%
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	4.401,88	4.280,00	1.103,23	-1.103,23	26%
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	1.088,00	19.500,00		19.500,00	0%
6672000	Einzelwertberichtigung		500,00		500,00	0%
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	17.243,27	17.120,00	4.564,95	-4.904,95	27%
<b>15</b>	<b>Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw</b>	<b>1.474.659,01</b>	<b>1.866.540,00</b>	<b>320.070,57</b>	<b>1.546.469,43</b>	<b>17%</b>
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	21,90	1.000,00	35,34	964,66	4%
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	4.044,81	6.000,00	1.100,00	4.900,00	18%
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	1.312.646,47	1.311.110,00	305.937,50	1.005.172,50	23%
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	32.805,32	56.000,00		56.000,00	0%
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	109.604,01	82.680,00	11.271,80	71.408,20	14%
7170100	sonstige Erstattungen an den Bund	1.273,64	1.500,00		1.500,00	0%
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.342,88	7.550,00	1.271,40	6.278,60	17%
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	235,19	394.000,00	48,10	393.951,90	0%
7177000	sonstige Erstattungen an private Unternehmen	10.279,45	5.000,00	406,43	4.593,57	8%
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	1.405,34	1.700,00		1.700,00	0%
<b>16</b>	<b>Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.</b>	<b>3.589.693,93</b>	<b>3.819.930,00</b>	<b>1.010.410,12</b>	<b>2.809.519,88</b>	<b>26%</b>
7353120	Heimatumlage Starke Heimat Hessen	209.747,47	127.820,00	64.372,00	63.448,00	50%
7354100	Kreisumlage	1.942.048,00	2.171.750,00	542.937,00	1.628.813,00	25%
7354200	Schulumlage	1.071.340,00	1.270.670,00	299.514,00	971.156,00	24%
7363100	Abwasserabgabe	29.033,80	44.000,00		44.000,00	0%
7380100	Gewerbesteuerumlage	337.524,66	205.690,00	103.587,12	102.102,88	50%
<b>18</b>	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.999,81</b>	<b>9.870,00</b>	<b>1.242,84</b>	<b>8.627,16</b>	<b>13%</b>
7020000	Grundsteuer	6.640,02	7.330,00	-39,16	7.369,16	-1%
7030000	Kfz-Steuer	2.345,00	2.540,00	1.282,00	1.258,00	50%

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
01.01.2022 - 31.03.2022

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 inkl. HHRest	Ergebnis bis 31.03.2022	Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022	Vergleich in %
7090000	sonstige betriebliche Steuern	11.014,79				
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>12.102.120,38</b>	<b>13.449.830,00</b>	<b>3.001.257,36</b>	<b>8.360.882,64</b>	<b>22%</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)</b>	<b>-1.315.686,92</b>	<b>-42.780,00</b>	<b>-1.336.533,06</b>	<b>277.643,06</b>	<b>3124%</b>
<b>21</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>-126.411,19</b>	<b>-120.680,00</b>	<b>-14.774,99</b>	<b>-105.905,01</b>	<b>12%</b>
5601000	Ertr. Aus Beteil an verb. UN m. Vertr. über Gewinn	-65.572,44	-65.580,00		-65.580,00	0%
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb. Unternehmen	-240,00	-240,00	-60,00	-180,00	25%
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-20,00				
5710100	Bankzinsen	-1,34				
5744000	Erträge Kredite sonst öffentl. Bereich	-45.900,82	-43.260,00		-43.260,00	0%
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-398,81	-400,00		-400,00	0%
5761000	Säumniszuschläge	-7.575,42	-5.500,00	-12.725,75	7.225,75	231%
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-4.940,34	-3.500,00	-1.354,00	-2.146,00	39%
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-1.592,75	-2.000,00	-587,19	-1.412,81	29%
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-169,27	-200,00	-48,05	-151,95	24%
<b>22</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>144.943,31</b>	<b>172.760,00</b>	<b>30.672,87</b>	<b>142.087,13</b>	<b>18%</b>
7710000	Bankzinsen	140.887,12	169.180,00	30.325,87	138.854,13	18%
7710010	Zinsdienstumlage Sonderinvestitionsprogramm	1.490,00	1.400,00	330,00	1.070,00	24%
7766000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech	1.917,19	1.180,00		1.180,00	0%
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	649,00	1.000,00	17,00	983,00	2%
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>18.532,12</b>	<b>52.080,00</b>	<b>15.897,88</b>	<b>36.182,12</b>	<b>31%</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>-1.297.154,80</b>	<b>9.300,00</b>	<b>-1.320.635,18</b>	<b>313.825,18</b>	<b>-14200%</b>
<b>25</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>-245.365,17</b>		<b>-42.022,57</b>	42.022,57	
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-24.851,01		-11.094,98	11.094,98	
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-6.157,00				
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	-119,00				
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-6.156,60				
5990900	sonstige außerordentliche Erträge	-64.523,81		-30.927,03	30.927,03	
5990910	sonstige außerordentliche Erträge investiv	-143.526,19				
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	-31,56		-0,56	0,56	
<b>26</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>205.341,45</b>				
7911000	außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	6,00				
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen	205.326,80				
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge	8,65				
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>-40.023,72</b>		<b>-42.022,57</b>	<b>42.022,57</b>	
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.</b>	<b>-1.337.178,52</b>	<b>9.300,00</b>	<b>-1.362.657,75</b>	<b>355.847,75</b>	<b>-14652%</b>
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen		-1.983.450,00		-1.983.450,00	0%

**Gesamtergebnisrechnung mit Sachkonten**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Rubrikennr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022 inkl. HHRest</b>	<b>Ergebnis bis 31.03.2022</b>	<b>Vergl. Ansatz/ Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich in %</b>
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen		1.983.450,00		1.983.450,00	0%
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.337.178,52</b>	<b>9.300,00</b>	<b>-1.362.657,75</b>	<b>355.847,75</b>	<b>-14652%</b>

**Gesamtfinanzrechnung**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 31.03.2021</b>	<b>Ergebnis 31.03.2022</b>	<b>Vergleich 31.03. 2021 ./ 2022</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	410.315,12	100.300,69	109.041,11	8.740,42
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.737.783,50	720.761,83	693.572,71	-27.189,12
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	372.800,88	89.454,08	15.570,52	-73.883,56
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.027.590,54	502.289,43	2.052.783,08	1.550.493,65
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	156.768,81	39.857,78		-39.857,78
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.818.940,29	485.131,76	243.620,94	-241.510,82
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.116,45	67.652,78	82.912,64	15.259,86
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	188.019,04	70.296,11	110.451,00	40.154,89
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>12.835.334,63</b>	<b>2.075.744,46</b>	<b>3.307.952,00</b>	<b>1.232.207,54</b>
10	Personalauszahlungen	-1.603.602,00	-386.805,82	-404.916,87	18.111,05
11	Versorgungsauszahlungen	-244.397,53	-63.070,35	-60.337,19	-2.733,16
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.834.725,60	-757.804,79	-897.573,15	139.768,36
13	Auszahlungen für Transferleistungen				0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.605.549,30	-458.331,33	-755.051,81	296.720,48
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.484.299,28	-687.754,44	-1.027.609,76	339.855,32
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-144.862,46	-33.776,61	-31.748,85	-2.027,76
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.413,01	920,80	-2.877,74	3.798,54
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-9.937.849,18</b>	<b>-2.386.622,54</b>	<b>-3.180.115,37</b>	<b>793.492,83</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.897.485,45</b>	<b>-310.878,08</b>	<b>127.836,63</b>	<b>438.714,71</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.498.820,91	638.939,63	147.548,83	-491.390,80
		10.988,01	10.005,44	10.005,44	
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	376.240,97	119.527,00	26.091,27	-93.435,73
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	95.234,31	1.449,99	1.324,49	-125,50

**Gesamtfinanzrechnung**  
**01.01.2022 - 31.03.2022**

<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.970.296,19</b>	<b>759.916,62</b>	<b>174.964,59</b>	<b>-584.952,03</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-170.810,83	-181.186,84	7.595,57	188.782,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.073.438,64	-271.389,73	-893.694,01	622.304,28
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-513.750,66	-47.641,83	-45.798,16	-1.843,67
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.026,47			0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-3.764.026,60</b>	<b>-500.218,40</b>	<b>-931.896,60</b>	<b>431.678,20</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.793.730,41</b>	<b>259.698,22</b>	<b>-756.932,01</b>	<b>1.016.630,23</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>1.103.755,04</b>	<b>-51.179,86</b>	<b>-629.095,38</b>	<b>577.915,52</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	27.851,33			0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-631.035,78	-147.522,88	-115.553,45	-31.969,43
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-578.256,40	-135.357,35	-103.387,92	
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-603.184,45</b>	<b>-147.522,88</b>	<b>-115.553,45</b>	<b>31.969,43</b>
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	500.570,59	-198.702,74	-744.648,83	-545.946,09
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	403.212,81	31.288,98	66.643,73	35.354,75
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-425.866,72	-39.698,42	-105.842,66	66.144,24
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-22.653,91</b>	<b>-8.409,44</b>	<b>-39.198,93</b>	<b>-30.789,49</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.237.237,17	1.237.237,17	1.715.153,85	477.916,68
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	477.916,68	-207.112,18	-783.847,76	-576.735,58
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.715.153,85</b>	<b>1.030.124,99</b>	<b>931.306,09</b>	<b>-98.818,90</b>

Investitionen nach Investitionsnummern  
01.01.2022 - 31.03.2022

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz Einnahme 2022	Bewegung Einnahme 2022	Verfügbar Einnahme	HH-Rest Ausgabe 2021	Ansatz Ausgabe 2022	Bewegung Ausgabe 2022	Verfügbar Ausgabe
I111400-01	EDV	55.750,00		55.750,00		61.950,00		61.950,00
I111400-02	Verwaltung/DGH Adorf			-	10.000,00		3.706,91	6.293,09
I111500-01	Bauhof			-	26.230,00	49.000,00	3.370,32	71.859,68
I126001-01	Feuerwehr Diemelsee		2.000,00	- 2.000,00		75.000,00		75.000,00
I126001-05	Digitalfunk			-	37.000,00			37.000,00
I126006-01	Feuerwehr Heringhausen			-	8.000,00			8.000,00
I126010-01	Feuerwehr Sturmbruch			-	10.000,00			10.000,00
I281100-01	Kloster Flechtdorf	10.000,00		10.000,00		10.000,00		10.000,00
I365001-01	KiGa Adorf			-	123.790,00	5.000,00	48.309,43	80.480,57
I365002-01	KiGa Heringhausen	287.700,00		287.700,00	421.000,00	300.000,00	5.451,45	715.548,55
I365003-01	KiGa Vasbeck	331.550,00		331.550,00		349.000,00	3.195,15	345.804,85
I366000-01	Kinderspielplätze	55.000,00		55.000,00		110.000,00		110.000,00
I424000-02	Zuschüsse an Vereine			-	2.500,00	5.000,00		7.500,00
I424002-01	Sportplatz Vasbeck			-		5.000,00		5.000,00
I511001-01	Ankauf und Verkauf von Grundstücken	250.000,00		250.000,00	73.880,00	275.000,00	5.236,77	343.643,23
I533000-01	Wasserversorgung allgemein		9.637,39	- 9.637,39		20.000,00	466,23	19.533,77
I53310-04	Wasserleitung Adorf	5.760,00		5.760,00				-
I533010-06	Wasserleitung Rhenege			-		10.000,00		10.000,00
I533010-07	Wasserleitung Wirmighausen			-	30.000,00			30.000,00
I533010-09	Wasserleitung Hinter den Höfen	4.500,00		4.500,00		85.500,00		85.500,00
I533010-10	Hausanschlüsse		25.378,25	- 25.378,25			10.511,16	- 10.511,16
I533010-15	Wasserleitung Heringhausen			-	72.200,00		3.310,39	68.889,61
I533010-21	Wasserleitung Siekesweg			-		130.000,00		130.000,00
I533020-05	Hochbehälter Egge			-	1.938.410,00		554.457,42	1.383.952,58
I538000-01	Kläranlagenbeiträge	10.050,00	2.836,82	7.213,18				-
I538100-01	Abwasserentsorgung allgemein		35.821,07	- 35.821,07		10.000,00		10.000,00
I538100-02	Abwasserleitung Adorf	7.870,00		7.870,00				-
I538100-04	Abwasserleitung Schweinsbühl		3.536,79	- 3.536,79				-
I538100-03	Abwasserleitung Hinter den Höfen Vasbeck	6.200,00		6.200,00	27.320,00	408.500,00		435.820,00
I538100-11	Abwasserleitung Heringhausen			-			3.152,93	- 3.152,93
I538100-12	Kanalsanierung			-	187.700,00	270.000,00	11.400,00	446.300,00
I538100-13	Abwasserleitung Am Brink			-	33.030,00			33.030,00
I538100-14	Abwasserleitung Rhenege			-		30.000,00		30.000,00
I538100-15	Abwasserleitung Benkhausen			-		20.000,00		20.000,00
I538100-21	Abwasserleitung Siekesweg	10.000,00		10.000,00		150.000,00		150.000,00
I538101-01	Abwasserpumpstationen			-	550.000,00			550.000,00
I538200-02	Kläranlage Adorf	50.000,00		50.000,00	41.000,00	50.000,00		91.000,00
I538201-01	Kläranlage Heringhausen	36.310,00		36.310,00	566.510,00		500.234,51	66.275,49
I538202-01	Kläranlage Vasbeck			-		50.000,00		50.000,00
I541000-04	Straßenbau Am Brink			-	22.000,00		1.022,42	20.977,58
I541000-07	Straßen/Wege Adorf	45.000,00		45.000,00	65.030,00	100.000,00		165.030,00
I541000-08	Straßen Heringhausen			-	65.000,00	58.000,00		123.000,00
I541000-10	Brücken	112.000,00		112.000,00	391.000,00	260.000,00	1.785,00	649.215,00
I541000-13	Straßen allgemein			-		5.000,00	8.437,10	- 3.437,10
I541000-16	DE Diemelsee	85.000,00		85.000,00		100.000,00		100.000,00
I541000-19	Straßenbau Hinter den Höfen	80.500,00		80.500,00		204.500,00		204.500,00
I541000-21	Straßenbau Siekesweg	270.000,00		270.000,00		300.000,00		300.000,00
I541000-22	Straßen Wirmighausen			-		70.000,00		70.000,00
I541001-01	Straßenbeleuchtung		1.028,49	- 1.028,49		10.000,00		10.000,00
I547000-01	ÖPNV	27.000,00		27.000,00	2.500,00	54.000,00		56.500,00
I551000-06	Grillstation Schweinsbühl			-	1.600,00			1.600,00
I552000-01	Offene Gewässer			-		25.000,00		25.000,00
I552001-01	100-Wilke-Bäche-Programm	95.000,00		95.000,00	250.000,00	100.000,00		350.000,00
I553000-01	Ausbau von Friedhofswegen			-		13.200,00		13.200,00
I555100-01	Feldwegebau	191.000,00		191.000,00		374.000,00		374.000,00
I571000-02	DSL Versorgung		15.000,00	- 15.000,00	22.000,00	4.500,00	12.522,18	13.977,82
I573012-01	DGH Wirmighausen	27.500,00		27.500,00	65.550,00	50.000,00	11.121,26	104.428,74
I573014-01	Aartalhalle			-	20.000,00			20.000,00
I575000-01	Tourismus			-		35.000,00		35.000,00
I575001-02	Besucherbergwerk	45.000,00		45.000,00	525.300,00		19.576,92	505.723,08
I575004-01	Radwege			-	75.000,00		262,20	74.737,80
I575101-03	Uferumgestaltung Diemelsee			-	150.600,00			150.600,00
<b>Summe</b>		<b>2.098.690,00</b>	<b>95.238,81</b>	<b>2.003.451,19</b>	<b>5.814.150,00</b>	<b>4.242.150,00</b>	<b>1.207.529,75</b>	<b>8.848.770,25</b>

Budget  
01.01.2022 - 31.03.2022

<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz inkl. HH-Rest</b>	<b>Bewegung</b>	<b>Verfügbar</b>
<b>Bau und Liegenschaften</b>	<b>728.243,72</b>	<b>1.187.520,00</b>	<b>160.587,77</b>	<b>1.026.932,23</b>
Steuer- und Liegenschaftsverwaltung	3.794,67	7.950,00	3.743,54	4.206,46
Gemeindeverwaltung	89.053,90	99.830,00	21.677,66	78.152,34
Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	36.525,82	21.490,00	10.794,03	10.695,97
Jugendräume	1.896,27	1.300,00	450,85	849,15
Bereitstellung von Sportstätten	17.341,39	22.170,00	5.153,15	17.016,85
Bauliche Planung und Grundstücksangelegenheiten	58.104,31	104.510,00	122,28	104.387,72
Bauliche Ausführung	15.428,54	15.630,00	5.463,92	10.166,08
Förderung des Wohnungsbaues	50.759,03	290,00	142,65	147,35
Straßen, Wege, Plätze	139.416,40	216.080,00	18.731,47	197.348,53
Friedhofswesen	44.427,03	47.320,00	12.348,78	34.971,22
Gemeindliche Gebäude und Grundstücke	180.684,88	135.950,00	64.438,06	71.511,94
Fremdenverkehrseinrichtung	90.811,48	515.000,00	17.521,38	497.478,62
<b>Bürgermeister</b>	<b>46.842,22</b>	<b>30.300,00</b>	<b>8.771,00</b>	<b>21.529,00</b>
Wirtschaftsförderung	46.842,22	30.300,00	8.771,00	21.529,00
<b>Brandschutz</b>	<b>222.184,11</b>	<b>175.710,00</b>	<b>56.161,09</b>	<b>119.548,91</b>
Freiwillige Feuerwehr	222.184,11	175.710,00	56.161,09	119.548,91
<b>Darlehen</b>	<b>516.928,62</b>	<b>547.600,00</b>	<b>86.075,68</b>	<b>461.524,32</b>
Darlehen Innere Verwaltung	1.078,64	1.080,00	842,04	237,96
Darlehen Sicherheit und Ordnung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Darlehen Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.496,63	2.790,00	2.452,71	337,29
Darlehen Sportförderung	872,63	880,00	39,30	840,70
Darlehen Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Bauen und Wohnen	951,00	970,00	32,12	937,88
Darlehen Ver- und Entsorgung	102.711,38	103.250,00	23.121,12	80.128,88
Darlehen Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	22.006,08	22.010,00	5.501,52	16.508,48
Darlehen Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Wirtschaft und Tourismus	18.779,52	18.780,00	8.747,40	10.032,60
Darlehen Allgemeine Finanzwirtschaft	361.032,74	392.840,00	45.339,47	347.500,53
<b>Finanz- und Kassenwesen</b>	<b>5.855.475,97</b>	<b>6.202.410,00</b>	<b>1.499.111,64</b>	<b>4.703.298,36</b>
Abschreibungen Innere Verwaltung	71.407,12	76.910,00	18.177,67	58.732,33
Abschreibungen Sicherheit und Ordnung	193.919,01	194.370,00	33.753,67	160.616,33
Abschreibungen Kultur und Wissenschaft	19.416,00	21.100,00	4.851,78	16.248,22
Abschreibungen Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	82.865,43	84.190,00	19.464,82	64.725,18
Abschreibungen Sportförderung	17.830,35	17.130,00	4.364,18	12.765,82
Abschreibungen Räumliche Planung und Entwicklung	33.127,21	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Bauen und Wohnen	11,00	0,00	31,26	-31,26
Abschreibungen Ver- und Entsorgung	705.256,53	880.480,00	170.113,18	710.366,82
Abschreibungen Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	408.747,14	409.660,00	99.213,40	310.446,60
Abschreibungen Natur- und Landschaftspflege	109.371,81	110.790,00	29.781,27	81.008,73
Abschreibungen Wirtschaft und Tourismus	700.031,60	570.760,00	134.739,27	436.020,73
Abschreibungen Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
Finanzverwaltung	45.355,51	39.200,00	12.704,54	26.495,46
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.468.137,26	3.791.820,00	971.916,60	2.819.903,40
<b>Hauptverwaltung</b>	<b>310.516,50</b>	<b>486.590,00</b>	<b>93.463,68</b>	<b>393.126,32</b>
Gemeindeorgane	29.810,50	23.100,00	4.113,40	18.986,60
Hauptverwaltung	36.557,97	106.850,00	26.877,46	79.972,54
Bauhof	41.400,68	54.110,00	29.124,58	24.985,42
Statistik und Wahlen	19.133,31	1.500,00	209,95	1.290,05
Ordnungsamt	16.449,07	11.200,00	13.981,97	-2.781,97
Einwohnermeldeamt	25.659,24	25.700,00	6.502,70	19.197,30
Standesamt	4.749,64	4.800,00	0,00	4.800,00
Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	2.152,10	17.510,00	157,70	17.352,30
Vereinsförderung	5.166,10	7.100,00	0,00	7.100,00
Sportförderung	6.388,91	8.200,00	0,00	8.200,00
Winterdienst, Straßenreinigung	26.404,93	22.550,00	1.478,38	21.071,62
Bereitstellung des ÖPNV	1.469,87	43.500,00	934,91	42.565,09

Budget  
01.01.2022 - 31.03.2022

<b>Beschreibung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz inkl. HH-Rest</b>	<b>Bewegung</b>	<b>Verfügbar</b>
Grün-, Park- und Freizeitanlagen	27.872,15	27.090,00	1.329,17	25.760,83
öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	16.455,36	17.130,00	1.106,65	16.023,35
Forstwirtschaftliche Unternehmen	20.816,74	45.410,00	836,11	44.573,89
Förderung der Landwirtschaft/Feldwege	30.029,93	70.840,00	6.810,70	64.029,30
<b>Investitionen</b>	<b>3.681.017,25</b>	<b>10.074.500,00</b>	<b>1.226.669,38</b>	<b>8.847.830,62</b>
Investitionen Innere Verwaltung	46.305,65	158.380,00	8.644,52	149.735,48
Investitionen Sicherheit und Ordnung	441.906,51	137.000,00	17.790,40	119.209,60
Investitionen Kultur und Wissenschaft	15.000,00	13.500,00	0,00	13.500,00
Investitionen Soziale Hilfen	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen Kinder und Jugendhilfe	163.356,14	1.308.790,00	56.956,03	1.251.833,97
Investitionen Sportförderung	5.370,35	5.000,00	0,00	5.000,00
Investitionen Räumliche Plan. und Entw.	255.199,52	448.880,00	5.236,77	443.643,23
Investitionen Bauen und Wohnen	0,00	0,00	-80,00	80,00
Investitionen Ver- und Entsorgung	2.202.191,03	4.680.170,00	1.083.182,71	3.596.987,29
Investitionen Verkehrsflächen, Anl. ÖPNV	139.639,59	986.030,00	11.260,62	974.769,38
Investitionen Natur- und Landschaftspflege	137.314,62	1.384.800,00	147,48	1.384.652,52
Investitionen Wirtschaft und Tourismus	273.733,84	951.950,00	43.530,85	
Investitionen Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Personalbudget</b>	<b>1.889.201,46</b>	<b>2.125.860,00</b>	<b>475.693,73</b>	<b>1.650.166,27</b>
Personalaufwendungen Innere Verwaltung	556.282,66	655.100,00	141.133,90	513.966,10
Personalaufwendungen Sicherheit und Ordnung	225.296,90	218.650,00	48.036,61	170.613,39
Personalaufwendungen Kultur und Wissenschaft	1.625,02	2.230,00	363,61	1.866,39
Personalaufwendungen Soziale Hilfen	5.348,17	5.840,00	1.254,65	4.585,35
Personalaufwendungen Kinder-,Jugend-,Familienhilfe	48.764,76	53.300,00	11.231,72	42.068,28
Personalaufwendungen Sportförderung	4.813,39	5.210,00	1.206,01	4.003,99
Personalaufwendungen Räumliche Planung u. Entwickl	24.021,95	26.950,00	5.716,72	21.233,28
Personalaufwendungen Bauen und Wohnen	128.582,61	162.700,00	30.243,64	132.456,36
Personalaufwendungen Ver- und Entsorgung	168.426,29	175.430,00	40.110,21	135.319,79
Personalaufwendungen Verkehrsflächen u. -anlagen	85.531,03	91.850,00	21.614,33	70.235,67
Personalaufwendungen Natur- und Landschaftspflege	96.086,31	110.120,00	25.753,16	84.366,84
Personalaufwendungen Wirtschaft und Tourismus	544.422,37	618.480,00	149.029,17	469.450,83
<b>Soziales und Jugend</b>	<b>1.389.015,57</b>	<b>1.326.850,00</b>	<b>303.049,61</b>	<b>1.023.800,39</b>
Soziale- und Seniorenangelegenheiten	37.771,69	52.480,00	1.057,48	51.422,52
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1.293.531,49	1.220.430,00	281.470,50	938.959,50
Jugendpflege	43.968,18	44.010,00	18.635,34	25.374,66
Kinderspielplätze	13.744,21	9.930,00	1.886,29	8.043,71
<b>Tourismus</b>	<b>219.849,60</b>	<b>254.270,00</b>	<b>66.038,93</b>	<b>188.231,07</b>
Märkte	23,73	2.850,00	0,00	2.850,00
Tourismus	219.825,87	251.420,00	66.038,93	185.381,07
<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>1.535.050,18</b>	<b>1.624.790,00</b>	<b>300.791,90</b>	<b>1.323.998,10</b>
Wasserversorgung	396.626,74	370.270,00	75.315,30	294.954,70
Abfallentsorgung	395.431,47	401.330,00	85.284,51	316.045,49
Abwasserbeseitigung	742.991,97	853.190,00	140.192,09	712.997,91



Vermögensrechnung  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>56.777.569,42</b>	<b>55.954.078,67</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-23.267.654,73</b>	<b>-21.597.352,99</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>791.279,88</b>	<b>797.269,00</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-16.713.251,02</b>	<b>-16.713.251,02</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	1.950,01	2.085,00	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-3.546.923,45</b>	<b>-3.546.923,45</b>
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	789.329,87	795.184,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.791.171,51	-2.791.171,51
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände			1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-755.751,94	-755.751,94
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>52.979.105,74</b>	<b>52.147.822,02</b>	1.2.3 Sonderrücklagen		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	7.756.959,47	7.775.475,85	davon: Sonderrücklagen		
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	9.162.359,01	9.273.689,42	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	24.467.441,78	24.774.937,04	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	5.527,68	5.986,00	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.666.688,29	2.710.379,18	1.2.4 Stiftungskapital		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.920.129,51	7.607.354,53	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>-3.007.480,26</b>	<b>-1.337.178,52</b>
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>3.007.183,80</b>	<b>3.008.987,65</b>	1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	37.000,00	37.000,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.3 Beteiligungen	1.375.164,29	1.375.164,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.007.480,26	-1.337.178,52
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.925.269,35	-1.297.154,80
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.728,52	80.728,52	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-82.210,91	-40.023,72
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.514.290,99	1.516.094,84	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-21.579.729,09</b>	<b>-21.683.641,46</b>
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			<b>2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge</b>	<b>-20.685.847,18</b>	<b>-20.789.759,55</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>4.992.235,88</b>	<b>2.250.714,16</b>	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-15.577.910,62	-15.750.544,21
<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-493.425,97	-501.120,25
<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>			2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.614.510,59	-4.538.095,09
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>3.796.493,48</b>	<b>535.560,31</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-43.219,91</b>	<b>-43.219,91</b>
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Betr	501.985,79	412.264,73	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>		
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	2.752.240,96	225.435,66	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>-850.662,00</b>	<b>-850.662,00</b>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.429,69	-332.348,24	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-3.544.016,17</b>	<b>-3.560.007,76</b>
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	297.737,00	116.458,98	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.</b>	<b>-2.317.463,00</b>	<b>-2.317.463,00</b>
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	159.100,04	113.749,18	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-1.006.776,53</b>	<b>-1.023.976,17</b>
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>		
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>1.195.742,40</b>	<b>1.715.153,85</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>		
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.545,00</b>	<b>15.545,00</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-219.776,64</b>	<b>-218.568,59</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-13.054.467,45</b>	<b>-11.023.237,31</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>61.785.350,30</b>	<b>58.220.337,83</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>		
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
			<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.</b>	<b>-9.839.078,02</b>	<b>-9.960.025,35</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-9.839.078,02	-9.960.025,35
			<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-9.764.078,02</b>	<b>-9.885.025,35</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-9.764.078,02	-9.885.025,35
			<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-75.000,00</b>
			davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		

Vermögensrechnung  
01.01.2022 - 31.03.2022

davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-75.000,00	-75.000,00
<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
<b>4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
<b>4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>	-99.445,24	-6.082,16
<b>4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.</b>	-617.078,16	-62.789,85
<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	-331.325,12	-473.045,31
<b>4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben</b>	-1.830.882,80	
<b>4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV</b>		-393.058,17
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		-393.058,17
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	-336.658,11	-128.236,47
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-339.482,86	-356.098,31
<b>Summe Passiva</b>	<b>-61.785.350,30</b>	<b>-58.220.337,83</b>

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Gemeindeorgane</b>	<b>346.500,00</b>	<b>306.824,02</b>	<b>344.630,00</b>	<b>73.050,11</b>	<b>271.579,89</b>
Ertrag	-700,00	-964,52	-770,00	-172,95	-597,05
Aufwand	347.200,00	307.788,54	345.400,00	73.223,06	272.176,94
<b>Hauptverwaltung</b>	<b>207.800,00</b>	<b>134.750,38</b>	<b>190.170,00</b>	<b>2.108,65</b>	<b>188.061,35</b>
Ertrag	-250,00	-251,83	-50.230,00	-50.062,37	-167,63
Aufwand	208.050,00	135.002,21	240.400,00	52.171,02	188.228,98
<b>Finanzverwaltung</b>	<b>62.550,00</b>	<b>52.836,73</b>	<b>54.000,00</b>	<b>-1.388,25</b>	<b>55.388,25</b>
Ertrag	-26.200,00	-17.805,06	-12.200,00	-19.656,31	7.456,31
Aufwand	88.750,00	70.641,79	66.200,00	18.268,06	47.931,94
<b>Steuern- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>26.660,00</b>	<b>30.279,99</b>	<b>38.140,00</b>	<b>10.689,79</b>	<b>27.450,21</b>
Ertrag	-310,00	-736,97	-410,00	-52,85	-357,15
Aufwand	26.970,00	31.016,96	38.550,00	10.742,64	27.807,36
<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>185.910,00</b>	<b>184.873,36</b>	<b>224.620,00</b>	<b>53.202,76</b>	<b>158.897,24</b>
Ertrag	-7.120,00	-30.334,40	-17.620,00	-2.375,91	-11.954,09
Aufwand	193.030,00	215.207,76	242.240,00	55.578,67	170.851,33
<b>Bauhof</b>	<b>120.800,00</b>	<b>103.070,97</b>	<b>129.040,00</b>	<b>46.407,34</b>	<b>30.112,66</b>
Ertrag	-5.950,00	-21.056,15	-10.820,00	-3.501,63	-4.538,37
Aufwand	126.750,00	124.127,12	139.860,00	49.908,97	34.651,03
<b>Verwaltungssteuerung</b>	<b>950.220,00</b>	<b>812.635,45</b>	<b>980.600,00</b>	<b>184.070,40</b>	<b>731.489,60</b>
<i>Ertrag</i>	<i>-40.530,00</i>	<i>-71.148,93</i>	<i>-92.050,00</i>	<i>-75.822,02</i>	<i>-10.157,98</i>
<i>Aufwand</i>	<i>990.750,00</i>	<i>883.784,38</i>	<i>1.072.650,00</i>	<i>259.892,42</i>	<i>741.647,58</i>
<b>Statistik und Wahlen</b>	<b>24.220,00</b>	<b>36.501,04</b>	<b>13.150,00</b>	<b>2.868,47</b>	<b>10.281,53</b>
<i>Ertrag</i>	<i>-3.700,00</i>	<i>-841,50</i>			
<i>Aufwand</i>	<i>27.920,00</i>	<i>37.342,54</i>	<i>13.150,00</i>	<i>2.868,47</i>	<i>10.281,53</i>
<b>Ordnungsamt</b>	<b>88.130,00</b>	<b>91.324,07</b>	<b>83.280,00</b>	<b>22.408,59</b>	<b>60.871,41</b>
Ertrag	-13.320,00	-12.393,10	-11.520,00	-7.745,74	-3.774,26
Aufwand	101.450,00	103.717,17	94.800,00	30.154,33	64.645,67
<b>Einwohnermeldeamt</b>	<b>50.600,00</b>	<b>47.746,40</b>	<b>52.410,00</b>	<b>9.400,16</b>	<b>42.599,84</b>
Ertrag	-28.000,00	-28.659,40	-25.000,00	-8.847,70	-16.152,30
Aufwand	78.600,00	76.405,80	77.410,00	18.247,86	58.752,14
<b>Standesamt</b>	<b>4.700,00</b>	<b>4.729,64</b>	<b>4.720,00</b>	<b>-20,00</b>	<b>4.740,00</b>
Ertrag	-100,00	-20,00	-80,00	-20,00	-60,00
Aufwand	4.800,00	4.749,64	4.800,00		4.800,00
<b>Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>143.430,00</b>	<b>143.800,11</b>	<b>140.410,00</b>	<b>31.788,75</b>	<b>108.211,25</b>
<i>Ertrag</i>	<i>-41.420,00</i>	<i>-41.072,50</i>	<i>-36.600,00</i>	<i>-16.613,44</i>	<i>-19.986,56</i>
<i>Aufwand</i>	<i>184.850,00</i>	<i>184.872,61</i>	<i>177.010,00</i>	<i>48.402,19</i>	<i>128.197,81</i>
<b>Brandschutz</b>	<b>369.440,00</b>	<b>397.720,44</b>	<b>363.840,00</b>	<b>90.232,59</b>	<b>152.707,41</b>
<i>Ertrag</i>	<i>-76.670,00</i>	<i>-90.914,36</i>	<i>-80.080,00</i>	<i>-17.142,74</i>	<i>-6.317,26</i>
<i>Aufwand</i>	<i>446.110,00</i>	<i>488.634,80</i>	<i>443.920,00</i>	<i>107.375,33</i>	<i>159.024,67</i>

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<i>Heimat- und sonstige</i>					
<i>Kulturpflege</i>	<i>11.220,00</i>	<i>9.758,05</i>	<i>25.360,00</i>	<i>2.024,41</i>	<i>16.665,59</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-12.030,00</i>	<i>-11.653,08</i>	<i>-12.750,00</i>	<i>-2.913,55</i>	<i>1.813,55</i>
<i>Aufwand</i>	<i>23.250,00</i>	<i>21.411,13</i>	<i>38.110,00</i>	<i>4.937,96</i>	<i>14.852,04</i>
<i>Vereinsförderung</i>	<i>9.110,00</i>	<i>6.965,98</i>	<i>9.850,00</i>	<i>435,13</i>	<i>8.334,87</i>
<i>Aufwand</i>	<i>9.110,00</i>	<i>6.965,98</i>	<i>9.850,00</i>	<i>435,13</i>	<i>8.334,87</i>
<b>Zuschüsse an soziale Einrichtungen</b>	<b>3.470,00</b>	<b>2.398,36</b>	<b>1.420,00</b>		<b>1.420,00</b>
Aufwand	3.470,00	2.398,36	1.420,00		1.420,00
<b>Seniorenangelegenheiten</b>	<b>17.020,00</b>	<b>10.445,74</b>	<b>17.000,00</b>	<b>2.312,13</b>	<b>14.687,87</b>
Ertrag	-40.000,00	-30.346,00	-40.000,00		-40.000,00
Aufwand	57.020,00	40.791,74	57.000,00	2.312,13	54.687,87
<i>Soziale Einrichtungen</i>	<i>20.490,00</i>	<i>12.844,10</i>	<i>18.420,00</i>	<i>2.312,13</i>	<i>16.107,87</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-40.000,00</i>	<i>-30.346,00</i>	<i>-40.000,00</i>		<i>-40.000,00</i>
<i>Aufwand</i>	<i>60.490,00</i>	<i>43.190,10</i>	<i>58.420,00</i>	<i>2.312,13</i>	<i>56.107,87</i>
<b>Zuschuss Betreuungskosten</b>					
<b>MPS Adorf</b>	<b>6.950,00</b>	<b>3.086,65</b>	<b>6.580,00</b>	<b>1.227,50</b>	<b>5.102,50</b>
Aufwand	6.950,00	3.086,65	6.580,00	1.227,50	5.102,50
<b>Kostenbeteiligung</b>					
<b>KiGa Adorf</b>	<b>570.750,00</b>	<b>566.290,56</b>	<b>569.460,00</b>	<b>96.191,41</b>	<b>473.268,59</b>
Ertrag	-133.000,00	-175.096,29	-123.500,00	-64.073,11	-59.426,89
Aufwand	703.750,00	741.386,85	692.960,00	160.264,52	532.695,48
<b>Kostenbeteiligung</b>					
<b>KiGa Heringhausen</b>	<b>230.750,00</b>	<b>220.776,09</b>	<b>230.510,00</b>	<b>41.977,42</b>	<b>188.532,58</b>
Ertrag	-54.000,00	-61.339,16	-43.850,00	-16.976,60	-26.873,40
Aufwand	284.750,00	282.115,25	274.360,00	58.954,02	215.405,98
<b>Kostenbeteiligung</b>					
<b>KiGa Vasbeck</b>	<b>203.250,00</b>	<b>193.792,28</b>	<b>202.160,00</b>	<b>33.864,52</b>	<b>168.295,48</b>
Ertrag	-47.000,00	-78.987,29	-50.200,00	-28.477,00	-21.723,00
Aufwand	250.250,00	272.779,57	252.360,00	62.341,52	190.018,48
<i>Sonstige Einrichtungen der</i>					
<i>Kinder-/Jugend-/Familienhilfe</i>	<i>1.011.700,00</i>	<i>983.945,58</i>	<i>1.008.710,00</i>	<i>173.260,85</i>	<i>835.199,15</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-234.000,00</i>	<i>-315.422,74</i>	<i>-217.550,00</i>	<i>-109.526,71</i>	<i>-108.023,29</i>
<i>Aufwand</i>	<i>1.245.700,00</i>	<i>1.299.368,32</i>	<i>1.226.260,00</i>	<i>282.787,56</i>	<i>943.222,44</i>
<i>Jugendarbeit</i>	<i>39.520,00</i>	<i>43.968,18</i>	<i>44.010,00</i>	<i>18.635,34</i>	<i>25.374,66</i>
<i>Aufwand</i>	<i>39.520,00</i>	<i>43.968,18</i>	<i>44.010,00</i>	<i>18.635,34</i>	<i>25.374,66</i>
<b>KiGa Adorf (Gebäude)</b>	<b>27.380,00</b>	<b>37.075,12</b>	<b>27.690,00</b>	<b>9.189,31</b>	<b>5.830,69</b>
Ertrag	-23.250,00	-25.577,02	-24.960,00	-6.164,35	5.854,35
Aufwand	50.630,00	62.652,14	52.650,00	15.353,66	-23,66
<b>KiGa Heringhausen (Gebäude)</b>	<b>17.750,00</b>	<b>19.672,77</b>	<b>17.150,00</b>	<b>6.503,97</b>	<b>4.346,03</b>
Ertrag	-20.440,00	-20.326,80	-20.440,00	-5.110,53	-169,47
Aufwand	38.190,00	39.999,57	37.590,00	11.614,50	4.515,50

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>KiGa Vasbeck (Gebäude)</b>	<b>15.190,00</b>	<b>16.419,91</b>	<b>17.460,00</b>	<b>4.116,49</b>	<b>9.903,51</b>
Ertrag	-9.230,00	-9.922,48	-9.230,00	-2.214,67	1.844,67
Aufwand	24.420,00	26.342,39	26.690,00	6.331,16	8.058,84
<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>	<i>60.320,00</i>	<i>73.167,80</i>	<i>62.300,00</i>	<i>19.809,77</i>	<i>20.080,23</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-52.920,00</i>	<i>-55.826,30</i>	<i>-54.630,00</i>	<i>-13.489,55</i>	<i>7.529,55</i>
<i>Aufwand</i>	<i>113.240,00</i>	<i>128.994,10</i>	<i>116.930,00</i>	<i>33.299,32</i>	<i>12.550,68</i>
<b>Kinderspielplätze</b>	<b>32.330,00</b>	<b>44.657,41</b>	<b>43.120,00</b>	<b>8.664,28</b>	<b>28.725,72</b>
Ertrag	-7.270,00	-2.774,84	-3.450,00	-5,25	-3.434,75
Aufwand	39.600,00	47.432,25	46.570,00	8.669,53	32.160,47
<b>Jugendräume</b>	<b>1.200,00</b>	<b>2.075,27</b>	<b>1.090,00</b>	<b>495,92</b>	<b>404,08</b>
Ertrag	-580,00	-183,00	-580,00	-45,88	-354,12
Aufwand	1.780,00	2.258,27	1.670,00	541,80	758,20
<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>	<i>33.530,00</i>	<i>46.732,68</i>	<i>44.210,00</i>	<i>9.160,20</i>	<i>29.129,80</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-7.850,00</i>	<i>-2.957,84</i>	<i>-4.030,00</i>	<i>-51,13</i>	<i>-3.788,87</i>
<i>Aufwand</i>	<i>41.380,00</i>	<i>49.690,52</i>	<i>48.240,00</i>	<i>9.211,33</i>	<i>32.918,67</i>
<i>Sportförderung</i>	<i>15.600,00</i>	<i>3.872,21</i>	<i>5.650,00</i>	<i>889,45</i>	<i>4.500,55</i>
<i>Ertrag</i>		<i>-6.000,00</i>	<i>-6.000,00</i>		<i>-6.000,00</i>
<i>Aufwand</i>	<i>15.600,00</i>	<i>9.872,21</i>	<i>11.650,00</i>	<i>889,45</i>	<i>10.500,55</i>
<b>Sportanlagen allgemein</b>	<b>3.680,00</b>	<b>8.376,87</b>	<b>9.950,00</b>	<b>2.149,58</b>	<b>2.020,42</b>
Ertrag		-4.489,00	-4.490,00	-1.122,67	1.122,67
Aufwand	3.680,00	12.865,87	14.440,00	3.272,25	897,75
<b>Sportplätze Adorf</b>	<b>6.300,00</b>	<b>5.156,34</b>	<b>6.100,00</b>	<b>243,15</b>	<b>4.886,85</b>
Ertrag	-910,00	-912,72	-930,00	-294,41	194,41
Aufwand	7.210,00	6.069,06	7.030,00	537,56	4.692,44
<b>Sportplatz Flechtdorf</b>	<b>5.260,00</b>	<b>4.431,00</b>	<b>5.320,00</b>	<b>1.818,24</b>	<b>2.101,76</b>
Ertrag	-570,00	-572,00	-570,00	-143,00	143,00
Aufwand	5.830,00	5.003,00	5.890,00	1.961,24	1.958,76
<b>Sportplatz Rhenege</b>	<b>4.450,00</b>	<b>2.903,48</b>	<b>4.720,00</b>	<b>625,48</b>	<b>2.474,52</b>
Ertrag	-310,00	-306,00	-310,00	-76,25	76,25
Aufwand	4.760,00	3.209,48	5.030,00	701,73	2.398,27
<b>Sportplatz Stormbruch</b>	<b>2.880,00</b>	<b>2.923,30</b>	<b>2.920,00</b>	<b>122,03</b>	<b>2.307,97</b>
Ertrag	-1.100,00	-1.061,69	-1.060,00	-1.243,03	283,03
Aufwand	3.980,00	3.984,99	3.980,00	1.365,06	2.024,94
<b>Sportplatz Vasbeck</b>	<b>4.300,00</b>	<b>4.824,47</b>	<b>4.200,00</b>	<b>1.839,69</b>	<b>2.290,31</b>
Aufwand	4.300,00	4.824,47	4.200,00	1.839,69	2.290,31
<b>Sportplatz Wirmighausen</b>	<b>570,00</b>	<b>623,97</b>	<b>570,00</b>	<b>156,36</b>	<b>173,64</b>
Aufwand	570,00	623,97	570,00	156,36	173,64

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Sportstätten</b>	<b>27.440,00</b>	<b>29.239,43</b>	<b>33.780,00</b>	<b>6.954,53</b>	<b>16.255,47</b>
Ertrag	-2.890,00	-7.341,41	-7.360,00	-2.879,36	1.819,36
Aufwand	30.330,00	36.580,84	41.140,00	9.833,89	14.436,11
<b>Bauplanung</b>	<b>67.580,00</b>	<b>47.861,74</b>	<b>61.450,00</b>	<b>2.940,61</b>	<b>58.509,39</b>
Ertrag	-34.020,00	-17.566,40	-53.000,00	-2,85	-52.997,15
Aufwand	101.600,00	65.428,14	114.450,00	2.943,46	111.506,54
<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>-167.480,00</b>	<b>-171.620,26</b>	<b>-177.340,00</b>	<b>-83.992,63</b>	<b>-93.347,37</b>
Ertrag	-183.800,00	-221.636,41	-194.520,00	-86.888,17	-107.631,83
Aufwand	16.320,00	50.016,15	17.180,00	2.895,54	14.284,46
<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>-99.900,00</b>	<b>-123.758,52</b>	<b>-115.890,00</b>	<b>-81.052,02</b>	<b>-34.837,98</b>
Ertrag	-217.820,00	-239.202,81	-247.520,00	-86.891,02	-160.628,98
Aufwand	117.920,00	115.444,29	131.630,00	5.839,00	125.791,00
<b>Bauverwaltung</b>	<b>205.870,00</b>	<b>140.615,31</b>	<b>174.700,00</b>	<b>34.977,32</b>	<b>139.722,68</b>
Ertrag	-4.130,00	-4.140,21	-4.630,00	-730,24	-3.899,76
Aufwand	210.000,00	144.755,52	179.330,00	35.707,56	143.622,44
<b>Wohnungsbauförderung</b>	<b>29.890,00</b>	<b>50.362,22</b>	<b>-110,00</b>	<b>145,87</b>	<b>-255,87</b>
Ertrag	-400,00	-407,81	-400,00	-28,04	-371,96
Aufwand	30.290,00	50.770,03	290,00	173,91	116,09
<b>Wasserversorgung allgemein</b>	<b>-631.820,00</b>	<b>-611.727,52</b>	<b>-675.160,00</b>	<b>-156.135,71</b>	<b>-519.974,29</b>
Ertrag	-869.410,00	-847.249,11	-919.910,00	-227.722,70	-692.187,30
Aufwand	237.590,00	235.521,59	244.750,00	71.586,99	172.213,01
<b>Leitungsnetze Wasser</b>	<b>165.430,00</b>	<b>203.983,66</b>	<b>165.260,00</b>	<b>32.423,12</b>	<b>32.526,88</b>
Ertrag	-59.280,00	-60.818,40	-59.770,00	-15.751,05	15.551,05
Aufwand	224.710,00	264.802,06	225.030,00	48.174,17	16.975,83
<b>Anlagen Wasser</b>	<b>178.330,00</b>	<b>169.465,46</b>	<b>178.760,00</b>	<b>21.771,40</b>	<b>111.598,60</b>
Ertrag	-7.420,00	-7.420,00	-6.530,00	-1.854,72	1.854,72
Aufwand	185.750,00	176.885,46	185.290,00	23.626,12	109.743,88
<b>Wasserversorgung</b>	<b>-288.060,00</b>	<b>-238.278,40</b>	<b>-331.140,00</b>	<b>-101.941,19</b>	<b>-375.848,81</b>
Ertrag	-936.110,00	-915.487,51	-986.210,00	-245.328,47	-674.781,53
Aufwand	648.050,00	677.209,11	655.070,00	143.387,28	298.932,72
<b>Abfallbeseitigung allgemein</b>	<b>-417.320,00</b>	<b>-445.091,45</b>	<b>-424.340,00</b>	<b>-110.045,10</b>	<b>-314.294,90</b>
Ertrag	-479.200,00	-491.700,28	-485.700,00	-119.819,94	-365.880,06
Aufwand	61.880,00	46.608,83	61.360,00	9.774,84	51.585,16
<b>Restmüll</b>	<b>167.200,00</b>	<b>157.302,71</b>	<b>172.700,00</b>	<b>37.588,00</b>	<b>135.112,00</b>
Ertrag	-1.300,00	-841,50	-1.300,00	-80,50	-1.219,50
Aufwand	168.500,00	158.144,21	174.000,00	37.668,50	136.331,50
<b>Biomüll</b>	<b>141.000,00</b>	<b>152.150,85</b>	<b>146.000,00</b>	<b>31.352,00</b>	<b>114.648,00</b>
Aufwand	141.000,00	152.150,85	146.000,00	31.352,00	114.648,00
<b>Altpapier</b>	<b>35.500,00</b>	<b>35.809,76</b>	<b>35.500,00</b>	<b>8.573,09</b>	<b>26.926,91</b>
Ertrag	-14.500,00	-13.645,27	-14.500,00	-2.517,28	-11.982,72
Aufwand	50.000,00	49.455,03	50.000,00	11.090,37	38.909,63

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Sperrmüll und Elektrogeräte</b>	<b>31.260,00</b>	<b>23.235,73</b>	<b>21.290,00</b>	<b>3.505,68</b>	<b>17.784,32</b>
Ertrag	-4.000,00	-6.140,00	-6.000,00	-1.260,00	-4.740,00
Aufwand	35.260,00	29.375,73	27.290,00	4.765,68	22.524,32
<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>-42.360,00</b>	<b>-76.592,40</b>	<b>-48.850,00</b>	<b>-29.026,33</b>	<b>-19.823,67</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-499.000,00</b>	<b>-512.327,05</b>	<b>-507.500,00</b>	<b>-123.677,72</b>	<b>-383.822,28</b>
<b>Aufwand</b>	<b>456.640,00</b>	<b>435.734,65</b>	<b>458.650,00</b>	<b>94.651,39</b>	<b>363.998,61</b>
<b>Abwasserbeseitigung allgemein</b>	<b>-935.140,00</b>	<b>-937.657,76</b>	<b>-1.172.630,00</b>	<b>-272.719,31</b>	<b>-848.800,69</b>
Ertrag	-1.220.190,00	-1.217.531,22	-1.585.670,00	-387.748,66	-1.146.811,34
Aufwand	285.050,00	279.873,46	413.040,00	115.029,35	298.010,65
<b>Leitungsnetze Abwasser</b>	<b>460.575,00</b>	<b>434.110,51</b>	<b>449.200,00</b>	<b>51.797,91</b>	<b>185.322,09</b>
Ertrag	-91.500,00	-93.401,36	-89.060,00	-22.659,07	22.659,07
Aufwand	552.075,00	527.511,87	538.260,00	74.456,98	162.663,02
<b>Pumpstation Abwasser</b>	<b>24.060,00</b>	<b>24.635,41</b>	<b>22.570,00</b>	<b>9.755,67</b>	<b>11.814,33</b>
Ertrag	-1.890,00	-2.050,54	-1.890,00	-472,10	472,10
Aufwand	25.950,00	26.685,95	24.460,00	10.227,77	11.342,23
<b>Regenwasseranlagen</b>	<b>37.320,00</b>	<b>29.173,99</b>	<b>32.860,00</b>	<b>6.913,63</b>	<b>896,37</b>
Ertrag	-34.310,00	-34.314,00	-34.310,00	-8.577,28	8.577,28
Aufwand	71.630,00	63.487,99	67.170,00	15.490,91	-7.680,91
<b>Kläranalge Adorf</b>	<b>220.400,00</b>	<b>219.894,26</b>	<b>220.740,00</b>	<b>16.137,39</b>	<b>184.472,61</b>
Ertrag	-67.200,00	-65.686,53	-64.700,00	-16.170,55	15.950,55
Aufwand	287.600,00	285.580,79	285.440,00	32.307,94	168.522,06
<b>Kläranalge Heringhausen</b>	<b>197.780,00</b>	<b>23.470,02</b>	<b>168.720,00</b>	<b>11.363,35</b>	<b>156.996,65</b>
Ertrag	<b>-23.530,00</b>	<b>-23.847,60</b>	<b>-48.000,00</b>		<b>-48.000,00</b>
Aufwand	221.310,00	47.317,62	216.720,00	11.363,35	204.996,65
<b>Kläranalge Vasbeck</b>	<b>56.260,00</b>	<b>52.226,93</b>	<b>56.240,00</b>	<b>10.311,07</b>	<b>25.478,93</b>
Ertrag	-15.150,00	-15.153,00	-15.160,00	-3.789,25	3.789,25
Aufwand	71.410,00	67.379,93	71.400,00	14.100,32	21.689,68
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>61.255,00</b>	<b>-154.146,64</b>	<b>-222.300,00</b>	<b>-166.440,29</b>	<b>-283.819,71</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-1.453.770,00</b>	<b>-1.451.984,25</b>	<b>-1.838.790,00</b>	<b>-439.416,91</b>	<b>-1.143.363,09</b>
<b>Aufwand</b>	<b>1.515.025,00</b>	<b>1.297.837,61</b>	<b>1.616.490,00</b>	<b>272.976,62</b>	<b>859.543,38</b>
<b>Straßen/Wege/Plätze</b>	<b>343.220,00</b>	<b>241.753,97</b>	<b>340.950,00</b>	<b>40.852,15</b>	<b>197.787,85</b>
Ertrag	-286.210,00	-283.589,77	-274.330,00	-76.657,74	70.517,74
Aufwand	629.430,00	525.343,74	615.280,00	117.509,89	127.270,11
<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>73.520,00</b>	<b>82.113,39</b>	<b>73.930,00</b>	<b>14.109,76</b>	<b>52.570,24</b>
Ertrag	-7.930,00	-8.070,52	-7.660,00	-1.834,34	-2.075,66
Aufwand	81.450,00	90.183,91	81.590,00	15.944,10	54.645,90
<b>Gemeindestraßen</b>	<b>416.740,00</b>	<b>323.867,36</b>	<b>414.880,00</b>	<b>54.961,91</b>	<b>250.358,09</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-294.140,00</b>	<b>-291.660,29</b>	<b>-281.990,00</b>	<b>-78.492,08</b>	<b>68.442,08</b>
<b>Aufwand</b>	<b>710.880,00</b>	<b>615.527,65</b>	<b>696.870,00</b>	<b>133.453,99</b>	<b>181.916,01</b>

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Winterdienst, Straßenreinigung</b>	<b>42.040,00</b>	<b>50.805,42</b>	<b>43.550,00</b>	<b>8.633,43</b>	<b>34.916,57</b>
Ertrag	-10,00	-11,40		-2,85	2,85
Aufwand	42.050,00	50.816,82	43.550,00	8.636,28	34.913,72
<b>ÖPNV</b>	<b>57.380,00</b>	<b>5.104,75</b>	<b>48.220,00</b>	<b>1.938,58</b>	<b>44.731,42</b>
Ertrag	-910,00	-1.745,57	-910,00	-227,40	227,40
Aufwand	58.290,00	6.850,32	49.130,00	2.165,98	44.504,02
<b>Grün-, Park- und Freizeitanlagen</b>	<b>70.240,00</b>	<b>58.986,11</b>	<b>65.890,00</b>	<b>12.629,09</b>	<b>47.550,91</b>
Ertrag	-18.870,00	-13.446,85	-9.410,00	-3.988,08	2.648,08
Aufwand	89.110,00	72.432,96	75.300,00	16.617,17	44.902,83
<b>Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen</b>	<b>26.540,00</b>	<b>36.644,01</b>	<b>39.340,00</b>	<b>6.011,45</b>	<b>16.468,55</b>
Ertrag	-4.140,00	-4.191,26	-4.200,00	-1.228,40	848,40
Aufwand	30.680,00	40.835,27	43.540,00	7.239,85	15.620,15
<b>Friedhöfe allgemein</b>	<b>12.750,00</b>	<b>24.294,01</b>	<b>28.050,00</b>	<b>6.772,76</b>	<b>21.277,24</b>
Aufwand	12.750,00	24.294,01	28.050,00	6.772,76	21.277,24
<b>Friedhöfe Adorf</b>	<b>4.610,00</b>	<b>-8.568,73</b>	<b>-15.330,00</b>	<b>-111,97</b>	<b>-15.338,03</b>
Ertrag	-25.080,00	-22.908,11	-32.080,00	-1.051,50	-31.028,50
Aufwand	29.690,00	14.339,38	16.750,00	939,53	15.690,47
<b>Friedhof Benkhausen</b>	<b>3.140,00</b>	<b>4.164,74</b>	<b>2.010,00</b>	<b>616,44</b>	<b>513,56</b>
Ertrag	-1.430,00	-2.700,00	-3.560,00	-58,22	-3.271,78
Aufwand	4.570,00	6.864,74	5.570,00	674,66	3.785,34
<b>Friedhof Deisfeld</b>	<b>1.870,00</b>	<b>2.776,60</b>	<b>2.160,00</b>	<b>705,20</b>	<b>424,80</b>
Ertrag	-2.830,00	-1.828,00	-3.590,00	-456,65	-1.303,35
Aufwand	4.700,00	4.604,60	5.750,00	1.161,85	1.728,15
<b>Friedhof Flechtdorf</b>	<b>3.680,00</b>	<b>3.705,46</b>	<b>940,00</b>	<b>1.631,19</b>	<b>-2.171,19</b>
Ertrag	-4.830,00	-5.705,23	-8.310,00	-108,52	-7.771,48
Aufwand	8.510,00	9.410,69	9.250,00	1.739,71	5.600,29
<b>Friedhof Giebringhausen</b>	<b>2.080,00</b>	<b>942,73</b>	<b>680,00</b>	<b>512,08</b>	<b>-172,08</b>
Ertrag	-2.400,00	-4.022,53	-4.210,00		-4.210,00
Aufwand	4.480,00	4.965,26	4.890,00	512,08	4.037,92
<b>Friedhof Heringhausen</b>	<b>2.970,00</b>	<b>3.820,35</b>	<b>980,00</b>	<b>1.012,32</b>	<b>-1.452,32</b>
Ertrag	-3.750,00	-3.495,00	-7.010,00	-1.085,01	-4.174,99
Aufwand	6.720,00	7.315,35	7.990,00	2.097,33	2.722,67
<b>Friedhof Ottlar</b>	<b>1.480,00</b>	<b>2.892,42</b>	<b>850,00</b>	<b>1.904,85</b>	<b>-1.514,85</b>
Ertrag	-1.650,00	-1.502,72	-3.550,00	-12,83	-3.487,17
Aufwand	3.130,00	4.395,14	4.400,00	1.917,68	1.972,32
<b>Friedhof Rhenegge</b>	<b>1.790,00</b>	<b>7.732,25</b>	<b>390,00</b>	<b>2.990,96</b>	<b>-4.150,96</b>
Ertrag	-5.140,00	-656,00	-8.900,00	-9,46	-8.850,54
Aufwand	6.930,00	8.388,25	9.290,00	3.000,42	4.699,58



Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Friedhof Schweinsbühl</b>	<b>1.410,00</b>	<b>2.065,79</b>	<b>1.540,00</b>	<b>525,91</b>	<b>594,09</b>
Ertrag	-1.450,00	-985,50	-2.360,00	-62,85	-2.047,15
Aufwand	2.860,00	3.051,29	3.900,00	588,76	2.641,24
<b>Friedhof Stormbruch</b>	<b>1.080,00</b>	<b>45,79</b>	<b>-1.760,00</b>	<b>1.021,45</b>	<b>-3.361,45</b>
Ertrag	-3.090,00	-3.963,50	-7.090,00	-908,78	-6.091,22
Aufwand	4.170,00	4.009,29	5.330,00	1.930,23	2.729,77
<b>Friedhof Sudeck</b>	<b>2.260,00</b>	<b>2.056,68</b>	<b>3.430,00</b>	<b>282,38</b>	<b>2.717,62</b>
Ertrag	-1.030,00	-1.533,50	-910,00	-709,93	-170,07
Aufwand	3.290,00	3.590,18	4.340,00	992,31	2.887,69
<b>Friedhof Vasbeck</b>	<b>3.720,00</b>	<b>3.700,50</b>	<b>720,00</b>	<b>3.262,89</b>	<b>-3.212,89</b>
Ertrag	-3.130,00	-2.664,51	-7.000,00	-35,00	-6.965,00
Aufwand	6.850,00	6.365,01	7.720,00	3.297,89	3.752,11
<b>Friedhof Wirmighausen</b>	<b>2.830,00</b>	<b>5.873,40</b>	<b>2.980,00</b>	<b>2.860,76</b>	<b>-790,76</b>
Ertrag	-3.500,00	-1.400,01	-5.260,00		-5.260,00
Aufwand	6.330,00	7.273,41	8.240,00	2.860,76	4.469,24
<i>Friedhofs- und Bestattungswesen</i>	<i>45.670,00</i>	<i>55.501,99</i>	<i>27.640,00</i>	<i>23.987,22</i>	<i>-6.637,22</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-59.310,00</i>	<i>-53.364,61</i>	<i>-93.830,00</i>	<i>-4.498,75</i>	<i>-84.631,25</i>
<i>Aufwand</i>	<i>104.980,00</i>	<i>108.866,60</i>	<i>121.470,00</i>	<i>28.485,97</i>	<i>77.994,03</i>
<b>Forstwirtschaftliche Unternehmen</b>	<b>1.340,00</b>	<b>-11.907,64</b>	<b>-24.480,00</b>	<b>1.904,52</b>	<b>-26.384,52</b>
Ertrag	-14.800,00	-36.314,32	-73.600,00	-224,30	-73.375,70
Aufwand	16.140,00	24.406,68	49.120,00	2.128,82	46.991,18
<b>Feldwege allgemein</b>	<b>7.820,00</b>	<b>2.721,81</b>	<b>10.070,00</b>	<b>-6.530,88</b>	<b>16.600,88</b>
Ertrag		-0,24		-0,06	0,06
Aufwand	7.820,00	2.722,05	10.070,00	-6.530,82	16.600,82
<b>Feldwege Adorf</b>	<b>13.960,00</b>	<b>17.581,61</b>	<b>8.560,00</b>	<b>5.814,28</b>	<b>-454,28</b>
Ertrag	-3.270,00	-3.273,24	-3.270,00	-821,19	821,19
Aufwand	17.230,00	20.854,85	11.830,00	6.635,47	-1.275,47
<b>Feldwege Benkhausen</b>	<b>5.550,00</b>	<b>4.421,26</b>	<b>4.100,00</b>	<b>606,85</b>	<b>1.353,15</b>
Ertrag	-340,00	-340,88	-340,00	-85,72	85,72
Aufwand	5.890,00	4.762,14	4.440,00	692,57	1.267,43
<b>Feldwege Deisfeld</b>	<b>2.210,00</b>	<b>4.311,27</b>	<b>1.920,00</b>	<b>2.529,65</b>	<b>-929,65</b>
Ertrag	-130,00	-133,24	-130,00	-33,39	33,39
Aufwand	2.340,00	4.444,51	2.050,00	2.563,04	-963,04
<b>Feldwege Flechtdorf</b>	<b>18.830,00</b>	<b>8.680,54</b>	<b>12.470,00</b>	<b>2.029,65</b>	<b>2.610,35</b>
Ertrag	-4.710,00	-4.714,24	-4.720,00	-1.179,35	1.179,35
Aufwand	23.540,00	13.394,78	17.190,00	3.209,00	1.431,00
<b>Feldwege Giebringhausen</b>	<b>5.890,00</b>	<b>1.813,24</b>	<b>2.560,00</b>	<b>73,44</b>	<b>2.486,56</b>
Ertrag		-0,24		-0,06	0,06
Aufwand	5.890,00	1.813,48	2.560,00	73,50	2.486,50

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Feldwege Heringhausen</b>	<b>5.090,00</b>	<b>833,61</b>	<b>2.280,00</b>	<b>73,44</b>	<b>2.206,56</b>
Ertrag		-0,24		-0,06	0,06
Aufwand	5.090,00	833,85	2.280,00	73,50	2.206,50
<b>Feldwege Ottlar</b>	<b>6.790,00</b>	<b>2.407,64</b>	<b>2.960,00</b>	<b>73,44</b>	<b>2.886,56</b>
Ertrag		-0,24		-0,06	0,06
Aufwand	6.790,00	2.407,88	2.960,00	73,50	2.886,50
<b>Feldwege Rhenegge</b>	<b>8.540,00</b>	<b>10.204,42</b>	<b>6.090,00</b>	<b>2.890,84</b>	<b>1.269,16</b>
Ertrag	-4.700,00	-4.693,24	-3.980,00	-994,26	994,26
Aufwand	13.240,00	14.897,66	10.070,00	3.885,10	274,90
<b>Feldwege Schweinsbühl</b>	<b>7.500,00</b>	<b>2.840,70</b>	<b>3.980,00</b>	<b>378,15</b>	<b>2.381,85</b>
Ertrag	-270,00	-268,24	-270,00	-67,13	67,13
Aufwand	7.770,00	3.108,94	4.250,00	445,28	2.314,72
<b>Feldwege Stormbruch</b>	<b>4.700,00</b>	<b>997,36</b>	<b>3.600,00</b>	<b>73,44</b>	<b>3.526,56</b>
Ertrag		-0,24		-0,06	0,06
Aufwand	4.700,00	997,60	3.600,00	73,50	3.526,50
<b>Feldwege Sudeck</b>	<b>9.550,00</b>	<b>5.488,20</b>	<b>5.940,00</b>	<b>1.061,47</b>	<b>1.418,53</b>
Ertrag	-1.650,00	-1.650,24	-1.490,00	-414,91	414,91
Aufwand	11.200,00	7.138,44	7.430,00	1.476,38	1.003,62
<b>Feldwege Vasbeck</b>	<b>10.550,00</b>	<b>3.236,60</b>	<b>6.010,00</b>	<b>590,41</b>	<b>3.359,59</b>
Ertrag	-2.750,00	-2.744,24	-2.750,00	-686,61	686,61
Aufwand	13.300,00	5.980,84	8.760,00	1.277,02	2.672,98
<b>Feldwege Wirmighausen</b>	<b>19.060,00</b>	<b>8.881,35</b>	<b>12.290,00</b>	<b>1.916,40</b>	<b>3.003,60</b>
Ertrag	-7.830,00	-7.826,24	-7.830,00	-1.956,81	1.956,81
Aufwand	26.890,00	16.707,59	20.120,00	3.873,21	1.046,79
<i>Förderung der Landwirtschaft/Feldwege</i>	<i>118.220,00</i>	<i>71.697,80</i>	<i>72.760,00</i>	<i>18.111,46</i>	<i>25.118,54</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-25.650,00</i>	<i>-25.644,76</i>	<i>-24.780,00</i>	<i>-6.239,61</i>	<i>6.239,61</i>
<i>Aufwand</i>	<i>143.870,00</i>	<i>97.342,56</i>	<i>97.540,00</i>	<i>24.351,07</i>	<i>18.878,93</i>
<i>Wirtschaftsförderung</i>	<i>33.000,00</i>	<i>47.592,22</i>	<i>32.450,00</i>	<i>9.021,25</i>	<i>22.728,75</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-5.500,00</i>	<i>-4.986,00</i>	<i>-6.490,00</i>	<i>-1.246,73</i>	<i>-253,27</i>
<i>Aufwand</i>	<i>38.500,00</i>	<i>52.578,22</i>	<i>38.940,00</i>	<i>10.267,98</i>	<i>22.982,02</i>
<b>DGH Adorf</b>	<b>7.860,00</b>	<b>7.678,03</b>	<b>8.290,00</b>	<b>1.773,31</b>	<b>4.946,69</b>
Ertrag	-720,00	-712,00	-710,00	-176,81	176,81
Aufwand	8.580,00	8.390,03	9.000,00	1.950,12	4.769,88
<b>DGH Benkhausen</b>	<b>13.450,00</b>	<b>21.202,56</b>	<b>12.290,00</b>	<b>5.352,88</b>	<b>2.697,12</b>
Ertrag	-2.020,00	-1.617,00	-2.420,00	-380,96	-519,04
Aufwand	15.470,00	22.819,56	14.710,00	5.733,84	3.216,16

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>DGH Deisfeld</b>	<b>9.820,00</b>	<b>12.365,87</b>	<b>9.320,00</b>	<b>3.553,58</b>	<b>3.726,42</b>
Ertrag	-5.840,00	-5.911,93	-6.090,00	-1.761,95	1.261,95
Aufwand	15.660,00	18.277,80	15.410,00	5.315,53	2.464,47
<b>DGH Flechtdorf</b>	<b>10.640,00</b>	<b>11.397,34</b>	<b>10.350,00</b>	<b>2.655,98</b>	<b>2.684,02</b>
Ertrag	-5.030,00	-4.852,80	-6.230,00	-1.380,30	-119,70
Aufwand	15.670,00	16.250,14	16.580,00	4.036,28	2.803,72
<b>Diemeltalhalle</b>	<b>11.840,00</b>	<b>11.514,29</b>	<b>11.210,00</b>	<b>3.017,49</b>	<b>3.972,51</b>
Ertrag	-2.740,00	-2.971,26	-3.590,00	-686,21	-163,79
Aufwand	14.580,00	14.485,55	14.800,00	3.703,70	4.136,30
<b>HDG Heringhausen</b>	<b>36.150,00</b>	<b>32.132,76</b>	<b>32.120,00</b>	<b>10.802,40</b>	<b>9.617,60</b>
Ertrag	-10.110,00	-11.087,70	-11.360,00	-2.273,38	-786,62
Aufwand	46.260,00	43.220,46	43.480,00	13.075,78	10.404,22
<b>Dommelhalle</b>	<b>13.130,00</b>	<b>9.836,14</b>	<b>10.190,00</b>	<b>3.250,87</b>	<b>2.199,13</b>
Ertrag	-6.420,00	-5.508,95	-3.650,00	-2.817,66	1.317,66
Aufwand	19.550,00	15.345,09	13.840,00	6.068,53	881,47
<b>DGH Rhenege</b>	<b>13.110,00</b>	<b>13.026,46</b>	<b>14.590,00</b>	<b>3.235,42</b>	<b>8.804,58</b>
Ertrag	-4.120,00	-4.405,55	-4.620,00	-904,05	-95,95
Aufwand	17.230,00	17.432,01	19.210,00	4.139,47	8.900,53
<b>DGH Schweinsbühl</b>	<b>6.790,00</b>	<b>12.619,67</b>	<b>8.430,00</b>	<b>5.571,77</b>	<b>-1.151,77</b>
Ertrag	-5.030,00	-5.027,96	-5.660,00	-1.224,92	-2.785,08
Aufwand	11.820,00	17.647,63	14.090,00	6.796,69	1.633,31
<b>DGH Stormbruch</b>	<b>12.790,00</b>	<b>10.582,17</b>	<b>13.100,00</b>	<b>4.013,51</b>	<b>2.376,49</b>
Ertrag	-1.480,00	-1.277,50	-1.600,00	-254,77	-325,23
Aufwand	14.270,00	11.859,67	14.700,00	4.268,28	2.701,72
<b>DGH Sudeck</b>	<b>11.950,00</b>	<b>9.262,54</b>	<b>11.890,00</b>	<b>2.615,74</b>	<b>4.644,26</b>
Ertrag	-4.430,00	-6.070,32	-4.630,00	-1.030,60	530,60
Aufwand	16.380,00	15.332,86	16.520,00	3.646,34	4.113,66
<b>DGH Wirmighausen</b>	<b>23.800,00</b>	<b>19.208,64</b>	<b>22.980,00</b>	<b>4.988,50</b>	<b>12.121,50</b>
Ertrag	-12.050,00	-2.476,04	-12.750,00	-535,12	-10.064,88
Aufwand	35.850,00	21.684,68	35.730,00	5.523,62	22.186,38
<b>Dansenberghalle</b>	<b>59.320,00</b>	<b>64.973,29</b>	<b>49.110,00</b>	<b>17.136,91</b>	<b>623,09</b>
Ertrag	-30.070,00	-24.985,71	-31.130,00	-3.982,97	-11.217,03
Aufwand	89.390,00	89.959,00	80.240,00	21.119,88	11.840,12
<b>Aartalhalle</b>	<b>21.950,00</b>	<b>18.321,66</b>	<b>21.400,00</b>	<b>9.869,72</b>	<b>6.630,28</b>
Ertrag	-8.720,00	-10.270,90	-10.120,00	-1.983,69	-416,31
Aufwand	30.670,00	28.592,56	31.520,00	11.853,41	7.046,59
<b>Walmehalle</b>	<b>32.070,00</b>	<b>31.728,01</b>	<b>32.470,00</b>	<b>11.347,61</b>	<b>4.152,39</b>
Ertrag	-19.690,00	-22.769,44	-21.300,00	-5.163,63	1.773,63
Aufwand	51.760,00	54.497,45	53.770,00	16.511,24	2.378,76

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
<b>Wirmetalhalle</b>	<b>38.680,00</b>	<b>26.085,86</b>	<b>5.680,00</b>	<b>13.042,17</b>	<b>-11.542,17</b>
Ertrag	-4.620,00	-4.616,00	-4.620,00	-1.765,61	1.765,61
Aufwand	43.300,00	30.701,86	10.300,00	14.807,78	-13.307,78
<b>Sozialstation Adorf</b>	<b>6.700,00</b>	<b>-37.877,27</b>			<b>-11.210,00</b>
Ertrag	-19.890,00	-110.037,22			7.290,00
Aufwand	26.590,00	72.159,95			-18.500,00
<b>Gründerzentrum</b>		<b>70.565,66</b>			<b>-9.720,00</b>
Ertrag		-55.972,09			5.110,00
Aufwand		126.537,75			-14.830,00
<b>Schlachthaus Deisfeld</b>	<b>100,00</b>	<b>59,14</b>	<b>110,00</b>	<b>183,62</b>	<b>-73,62</b>
Ertrag	-780,00	-761,37	-780,00		-780,00
Aufwand	880,00	820,51	890,00	183,62	706,38
<b>Backhaus Wirmighausen</b>	<b>1.420,00</b>	<b>1.420,75</b>	<b>1.430,00</b>	<b>301,00</b>	<b>389,00</b>
Aufwand	1.420,00	1.420,75	1.430,00	301,00	389,00
<b>Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen</b>	<b>3.020,00</b>	<b>4.433,49</b>	<b>4.030,00</b>	<b>1.779,57</b>	<b>1.410,43</b>
Ertrag	-1.060,00	-1.060,00	-1.060,00	-492,64	492,64
Aufwand	4.080,00	5.493,49	5.090,00	2.272,21	917,79
<b>Kirchstraße 17, Heringhausen</b>	<b>9.600,00</b>	<b>8.044,96</b>	<b>5.500,00</b>	<b>565,39</b>	<b>-2.435,39</b>
Ertrag	-7.050,00	-8.166,04	-8.280,00	-2.019,31	-6.260,69
Aufwand	16.650,00	16.211,00	13.780,00	2.584,70	3.825,30
<b>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</b>	<b>344.190,00</b>	<b>358.582,02</b>	<b>284.490,00</b>	<b>105.057,44</b>	<b>34.862,56</b>
<b>Ertrag</b>	<b>-151.870,00</b>	<b>-290.557,78</b>	<b>-140.600,00</b>	<b>-28.834,58</b>	<b>-13.815,42</b>
<b>Aufwand</b>	<b>496.060,00</b>	<b>649.139,80</b>	<b>425.090,00</b>	<b>133.892,02</b>	<b>48.677,98</b>
<b>Ostermarkt</b>	<b>70,00</b>	<b>91,99</b>	<b>9.740,00</b>	<b>17,95</b>	<b>9.652,05</b>
Ertrag			-1.500,00		-1.500,00
Aufwand	70,00	91,99	11.240,00	17,95	11.152,05
<b>Märkte</b>	<b>70,00</b>	<b>91,99</b>	<b>9.740,00</b>	<b>17,95</b>	<b>9.652,05</b>
<b>Ertrag</b>			<b>-1.500,00</b>		<b>-1.500,00</b>
<b>Aufwand</b>	<b>70,00</b>	<b>91,99</b>	<b>11.240,00</b>	<b>17,95</b>	<b>11.152,05</b>
<b>Tourismusverwaltung</b>	<b>174.710,00</b>	<b>171.420,99</b>	<b>98.380,00</b>	<b>7.884,29</b>	<b>33.885,71</b>
Ertrag	-334.680,00	-295.928,40	-387.340,00	-121.560,28	-107.939,72
Aufwand	509.390,00	467.349,39	485.720,00	129.444,57	141.825,43
<b>Besucherbergwerk</b>	<b>30.300,00</b>	<b>-4.044,41</b>	<b>22.620,00</b>	<b>6.400,32</b>	<b>8.859,68</b>
Ertrag	-27.530,00	-46.372,68	-46.830,00	-4.383,29	-24.916,71
Aufwand	57.830,00	42.328,27	69.450,00	10.783,61	33.776,39
<b>Wanderwege</b>	<b>59.520,00</b>	<b>80.277,09</b>	<b>65.630,00</b>	<b>4.809,59</b>	<b>55.440,41</b>
Ertrag	-26.660,00	-7.309,91	-26.860,00	-17.157,05	-1.102,95
Aufwand	86.180,00	87.587,00	92.490,00	21.966,64	56.543,36
<b>Angeln</b>	<b>-23.330,00</b>	<b>6.594,48</b>	<b>-3.430,00</b>	<b>9.418,11</b>	<b>-14.368,11</b>

Gesamtergebnis nach Kostenstellen  
01.01.2022 - 31.03.2022

Beschreibung	Ansatz 2021	Bew. 2021	Ansatz 2022	Bew. 2022	Verfügbar
Ertrag	-100.000,00	-66.119,22	-85.000,00	-13.817,68	-71.182,32
Aufwand	76.670,00	72.713,70	81.570,00	23.235,79	56.814,21
<b>Radfahren</b>	<b>40.250,00</b>	<b>16.292,06</b>	<b>31.890,00</b>	<b>3.945,47</b>	<b>27.944,53</b>
Ertrag	-11.928.080,00	-13.789.583,66	-13.613.290,00	-4.394.587,98	-8.147.122,02
Aufwand	13.094.285,00	12.452.405,14	13.589.430,00	3.027.338,00	8.474.402,00
<b>Bewegungsbad</b>	<b>353.650,00</b>	<b>-6.520,40</b>	<b>367.340,00</b>	<b>4.511,03</b>	<b>362.788,97</b>
Ertrag	-351.150,00	-275.768,77	-357.740,00	-70.463,21	-287.066,79
Aufwand	704.800,00	269.248,37	725.080,00	74.974,24	649.855,76
<b>Strandbad</b>	<b>65.330,00</b>	<b>71.660,43</b>	<b>76.590,00</b>	<b>18.458,96</b>	<b>44.081,04</b>
Ertrag	-21.710,00	-23.941,94	-23.350,00	-7.264,25	-4.135,75
Aufwand	87.040,00	95.602,37	99.940,00	25.723,21	48.216,79
<b>Freibad</b>	<b>39.420,00</b>	<b>30.377,59</b>	<b>38.260,00</b>	<b>4.618,63</b>	<b>29.451,37</b>
Ertrag	-14.550,00	-12.422,03	-11.280,00	-1.667,70	-2.932,30
Aufwand	53.970,00	42.799,62	49.540,00	6.286,33	32.383,67
<i>Tourismus</i>	<i>739.850,00</i>	<i>366.057,83</i>	<i>697.280,00</i>	<i>60.046,40</i>	<i>548.083,60</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-897.330,00</i>	<i>-728.276,95</i>	<i>-959.450,00</i>	<i>-236.313,46</i>	<i>-520.326,54</i>
<i>Aufwand</i>	<i>1.637.180,00</i>	<i>1.094.334,78</i>	<i>1.656.730,00</i>	<i>296.359,86</i>	<i>1.068.410,14</i>
<i>Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen</i>	<i>-3.336.540,00</i>	<i>-4.901.144,60</i>	<i>-3.982.520,00</i>	<i>-1.887.248,11</i>	<i>-2.095.271,89</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-6.726.500,00</i>	<i>-8.470.560,98</i>	<i>-7.771.350,00</i>	<i>-2.898.432,59</i>	<i>-4.872.917,41</i>
<i>Aufwand</i>	<i>3.389.960,00</i>	<i>3.569.416,38</i>	<i>3.788.830,00</i>	<i>1.011.184,48</i>	<i>2.777.645,52</i>
<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>16.710,00</i>	<i>-1.132,95</i>	<i>30.130,00</i>	<i>25.102,93</i>	<i>5.027,07</i>
<i>Ertrag</i>	<i>-105.810,00</i>	<i>-111.748,35</i>	<i>-109.080,00</i>	<i>-348,19</i>	<i>-108.731,81</i>
<i>Aufwand</i>	<i>122.520,00</i>	<i>110.615,40</i>	<i>139.210,00</i>	<i>25.451,12</i>	<i>113.758,88</i>
<b>GESAMT</b>	<b>1.166.205,00</b>	<b>-1.337.178,52</b>	<b>-23.860,00</b>	<b>-1.367.249,98</b>	<b>327.279,98</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>-11.928.080,00</b>	<b>-13.789.583,66</b>	<b>-13.613.290,00</b>	<b>-4.394.587,98</b>	<b>-8.147.122,02</b>
<b>AUFWAND</b>	<b>13.094.285,00</b>	<b>12.452.405,14</b>	<b>13.589.430,00</b>	<b>3.027.338,00</b>	<b>8.474.402,00</b>

**Beschlussvorlage - VL-161/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

**Betr.:**

**Antrag der SPD-Fraktion  
hier:Erstellung eines Baumkatasters**

**Sachdarstellung:**

s. Anlage

**Beschlussvorschlag:**

s. Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

An die Vorsitzende  
der Gemeindevertretung  
Frau Hannelore Behle  
Robert-Wetekam-Str. 1  
34519 Diemelsee

Diemelsee, den 10. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung zu setzen:

### **Antrag**

#### **Erstellung eines Baumkatasters**

Bäume müssen regelmäßig Kontrollen unterzogen werden, d.h. sie müssen fachgerecht kontrolliert, gepflegt und evtl. ersetzt werden. Jede Kommune, ist im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht für den Bestand von Bäumen und anderen Gehölzen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit (z. B. Standsicherheit und Zustand von Bäumen) gesetzlich verantwortlich.

Deshalb beantragt die SPD-Fraktion für die gemeindlichen Grundstücke im Innenbereich (Friedhöfe, Spielplätze, öffentliche Plätze u. a.) die Anlage eines Baumkatasters um die Eigenschaften, Zustände und Entwicklungen von Gehölzbeständen regelmäßig zu dokumentieren. Notwendige und geeignete Maßnahmen können darin festgelegt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die gemeindlichen Grundstücke im Innenbereich (Friedhöfe, Spielplätze, öffentliche Plätze u. a.) ein Baumkataster anzulegen, um die Eigenschaften, Zustände und Entwicklungen von Gehölzbeständen regelmäßig zu dokumentieren.

-2-

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tepel', written in a cursive style.

Martin Tepel  
(Fraktionsvorsitzender)

Anschrift:  
Klosterstr. 6a  
34519 Diemelsee-Flechtdorf

E-Mail: [Martin.Tepel@t-online.de](mailto:Martin.Tepel@t-online.de)  
Telefon: 05633-1332



## **Beschlussvorlage - VL-162/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

### **Betr.:**

**Prüfantrag der Freien Wähler Diemelsee  
hier: Installationen von Photovoltaikanlagen**

### **Sachdarstellung:**

s. Anlage

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Horst Wilke \* Rhenetal 3 \* 34519 Diemelsee



An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Diemelsee  
Frau Hannelore Behle  
Robert-Wetekam-Straße 1  
34519 Diemelsee

Diemelsee, den 28. April 2022

GEMEINDEVORSTAND 34519 DIEMELSEE			
EINGE: 09. MAI 2022			
Bürger Anzahl	20	21	22
	40	61	82

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Freien Wähler Diemelsee bitten Sie, den nachfolgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeparlamentes am 03. Juni 2022 zu setzen:

### Prüfantrag:

#### *Installationen von Photovoltaikanlagen:*

Die Energiepreise erhöhen sich immens.  
Dieses bekommt leider auch unsere Kommune zu spüren.

Aus diesem Grunde stellen die Freien Wähler aus Diemelsee folgenden Prüfantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob sich durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Gemeindegebäuden z.B. der Gemeindeverwaltung, den Kindergärten, der Kläranlagen, dem Freibad Vasbeck sowie unter anderem dem Haus des Gastes eine Investition rechnet.

Es solle auch geprüft werden, welche Einsparungen wir durch den Eigenverbrauch erzielen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Fraktionsvorsitzender)

**Beschlussvorlage - VL-163/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

**Betr.:**

**Anfrage der Freien Wähler Diemelsee  
hier: Zustand des Gemeindewaldes**

**Sachdarstellung:**

s. Anlage

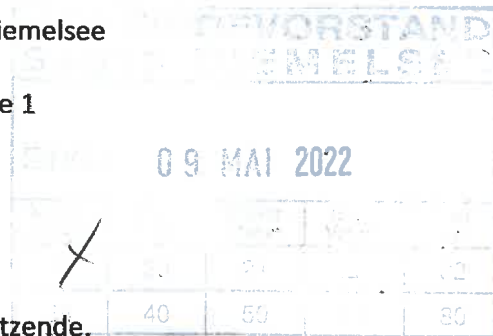
**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Horst Wilke \* Rhenetal 3 \* 34519 Diemelsee

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Diemelsee  
Frau Hannelore Behle  
Robert-Wetekam-Straße 1  
34519 Diemelsee

Diemelsee, den 28. April 2022



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Freien Wähler Diemelsee bitten Sie, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeparkamentes am 03. Juni 2022 zu setzen:

### Anfrage:

#### *Zustand des Gemeindewaldes:*

Der Gemeindewald befindet sich zurzeit in einen schlechten Zustand.

Aus diesem Grund möchten die Freien Wähler aus Diemelsee folgende Fragen an den Gemeindevorstand stellen und um Beantwortung bitten.

1. Wie viel Fläche des Gemeindewaldes in Diemelsee muss neu aufgeforstet werden?
2. Wie viel Hektar sind bereits aufgearbeitet?
3. Wann und wie wird mit der Aufforstung begonnen?

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)

## **Zustand des Gemeindewaldes:**

### **Frage 1:**

#### **Wie viel Wald muss wieder aufgeforstet werden?**

Prinzipiell muss gar kein Wald aufgeforstet werden. Es kann auch auf natürliche Verjüngung gewartet werden. Allerdings ist dies auf Standorten mit hoher Nährstoffversorgung nicht zu empfehlen, da sich schnell Konkurrenzvegetation einstellen kann wie z.B. Brombeere, Himbeere und Holunder.

### **Frage 2:**

#### **Wie viele Hektar sind bereits aufgearbeitet?**

Im Gemeindewald der Gemeinde Diemelsee sind Aktuell ca. 22 ha von Käfer und Sturmholz aufgearbeitet. Aufgemessen und abgerechnet sind bis dato 5.731 fm. Zu erwarten sind noch weitere ca. 1000 fm Käfer- und Sturmholz im Gemeindewald.

### **Frage 3:**

#### **Wann und wie wird mit der Aufforstung begonnen?**

Erstmal muss das „wie“ geklärt werden. Hierzu verweise ich auf die Antwort aus Frage 1. Hierzu muss man die Fläche priorisieren um auf kräftigen Standorten schnell zu reagieren, damit die Konkurrenzvegetation nicht im Vorsprung ist. Jede Fläche muss daher einzeln gesehen werden um auch die richtige Standortgerechte Baumart, das richtige Sortiment und den richtigen Pflanzverband gewählt werden. Des Weiteren muss unbedingt die Wildsituation begutachtet werden, um entscheiden zu können, ob und welchen Schutz man verwenden muss. Aus jetziger Einschätzung ist der Wildbestand im gesamten Gemeindegebiet bzw. in Gemeindewaldflächen deutlich zu hoch, sodass bei jeder Kultur mit Schutzmaßnahmen zu rechnen ist.

Die ersten Flächen sind für die aktuelle Herbstpflanzung geplant. Es wurde ausreichend Zeit eingeräumt um dem Rüsselkäfer zuvor zu kommen.

Geplant ist z.b. die aufgearbeitete Fläche im Vasbecker wald Abt.13. Aufgrund des kräftigen Standortes würde ich eine Mischung aus frischem Edellaubholz (Spitzahorn, Bergahorn, Kirsche) und Douglasie Lärche tendieren. Dies wird Teilweise in Blockmischung und Reihenweiser Mischung begründet um einen klimastabilen Mischwald aufbauen zu können. Vorkommende Sukzession wird mit in den Bestand etabliert und mitgenommen.

Zusätzlich muss geklärt werden, in wie weit die Gemeinde Diemelsee dem Ausschreibungsverfahren unterliegt und an welchen Wertgrenzen sie gebunden ist.

**Beschlussvorlage - VL-164/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

**Betr.:**

**Anfrage der Freien Wähler Diemelsee zum Prüfantrag vom  
11.12.2020**

**hier: Ausweisung von Behindertenparkplätzen**

**Sachdarstellung:**

s. Anlage

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

An die Vorsitzende der  
Gemeindevertretung Diemelsee  
Frau Hannelore Behle  
Robert-Wetekam-Straße 1  
34519 Diemelsee

Diemelsee, den 28. April 2022

GEMEINDEVORSTAND DIEMELSEE				
Datum: 09. MAI 2022				
Bürger markt	...	...	...	Bau hof
X	...	...	...	32
34	...	...	60	80

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Freien Wähler Diemelsee bitten Sie, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeparlamentes am 03. Juni 2022 zu setzen:

### Anfrage des Prüfantrages vom 11.12.2020

#### *Ausweisung von Behindertenparkplätzen*

Bei der Parlamentssitzung am 11.12.2020 beschlossen wir Gemeindevertreter einstimmig das der Gemeindevorstand im Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten die Möglichkeit einer Ausweisung von Behindertenparkplätzen in der Gemeinde Diemelsee zu überprüft. Daher haben wir folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

1. Wie viele gemeindliche Parkplätze gibt es in der Gemeinde Diemelsee, und wie viele sind davon für beeinträchtigte Menschen vorgesehen?
2. Werden diese Parkplätze auch auf die berechnigte Nutzung kontrolliert?
3. Gibt es vor allen öffentlichen Gebäuden bzw. Freizeit- und Sportanlagen ausgewiesene Behindertenparkplätze?
4. Wenn nicht, wann ist mit einer zusätzlichen Ausweisung dieser Parkplätze zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)

**Beschlussvorlage - VL-166/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

**Betr.:**

**Anfrage der CDU-Fraktion**

**hier: Hohe Auflagen und Anforderungen für Ausrichter von Festen**

**Sachdarstellung:**

s.Anlage

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**





An die Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Diemelsee

Frau Hannelore Behle

Jörg Weidemann

FRAKTIONSVORSITZENDER

Telefon: 05633/991618

Mobil: 015116231742

E-Mail: weidemann.joerg@t-online.de

Datum 12.05.2022

Sehr geehrte Frau Behle,

wir bitten sie die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

### Anfrage

Hohe Auflagen und Anforderungen für Ausrichter von Festen

Nach Informationen der CDU-Fraktion sind die Auflagen und Anforderungen für die Durchführung von Festen und Festzügen in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Für die örtlichen Vereine und Ausrichter macht das eine Durchführung manchmal fast unmöglich. Damit auch in Zukunft fröhliche Feste stattfinden können, müssen auch wir als Kommune darauf achten die Anforderungen nicht zu überziehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Gemeindevorstand die aktuellen Themen und Probleme bekannt?
2. Sind die Anforderungen, die die Gemeinde an die Ausrichter stellt, auf Durchführbarkeit und Notwendigkeit geprüft bzw. auf das notwendige Maß angepasst worden?
3. Ist bekannt, ob bereits Veranstaltungen aus oben genannten Gründen ausgefallen oder nicht durchgeführt worden sind?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Weidemann  
(Fraktionsvorsitzender)

**Beschlussvorlage - VL-165/2022**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	03.06.2022

**Betr.:**

**Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Mobilfunkversorgung in Diemelsee**

**Sachdarstellung:**

s. Anlage

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

CDU Fraktion Diemelsee –Schulstrasse 4 – 34519 Diemelsee-Sudeck

An die Vorsitzende  
der Gemeindevertretung Diemelsee

Frau Hannelore Behle



**CDU** Diemelsee

Jörg Weidemann

FRAKTIONSvorsITZENDER

Telefon: 05633/991618

Mobil: 015116231742

E-Mail: weidemann.joerg@t-online.de

Datum 12.05.2022

Sehr geehrte Frau Behle,

wir bitten sie die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertreterversammlung zu setzen.

## Anfrage

Mobilfunkversorgung in Diemelsee

Die Mobilfunkversorgung einiger Ortsteile ist immer noch nicht sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Mobilfunkversorgung in Flechtdorf hergestellt?
2. Wie ist der Planungsstand für die anderen Ortsteile?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Weidemann  
(Fraktionsvorsitzender)